



3. Heft | 12. Februar 1914

MAX SCHIPPEL · EINIGE LEHREN DES WELT- WIRTSCHAFTSJAHRS 1913



BWOHL das Jahr 1913, mit seinem zuletzt immer stärkern Hineingleiten in eine Periode überwiegender Depression, für den Wirtschaftsbeobachter, schon wegen des Gegensatzes zu früheren Abstürzen von der Höchstkonjunktur zur Vollkrisis, von außergewöhnlichem Interesse ist, so sollen die folgenden Bemerkungen doch keinen irgendwie umfassendern Überblick darbieten. An solchen Zusammenstellungen fehlt es nicht, und mit dem Abschluß des Kalenderjahrs ist gerade diesmal, vielleicht mit Ausnahme des Geld- und Leihkapitalmarkts, überhaupt kein tieferer Einschnitt für die wirtschaftliche Gesamtentwicklung verbunden; bei anderen Gelegenheiten wird sich später die kapitalistische Wellenbewegung besser zur Anschauung bringen lassen.

Dagegen seien aus der Fülle der zerstreuten Jahresvorgänge verschiedene Erfahrungen herausgegriffen, die zum bessern Verständnis einiger, den jüngsten Kapitalismus kennzeichnender Strömungen und hier und da wohl auch zur Klärung und Überwindung mancher weitverbreiteter Parteianschauungen beizutragen vermögen.



TROTZ des unvergleichlichen Übergewichts des Innenaustausches bei allen wirklich modernen Großstaaten, ruht, wie man weiß, die Gegenwart der kapitalistischen Länder zugleich immer breiter und ausgedehnter auf dem **A u ß e n h a n d e l** und dem Seeverkehr: auf dem Wasser, wie man das bekannte geflügelte Wort zu wiederholen pflegt. Im Jahr 1913 hat sich dieser Grundzug des modernen Wirtschaftslebens eher noch mehr als sonst ausgeprägt, den nur ein vollkommen verständnisloser, geistig rückständiger Schöppenstädterradikalismus auf die Notwendigkeit der Abstoßung unserer *künstlichen* Überproduktion zurückführen kann, und der aller Wahrscheinlichkeit nach einer kommenden höhern Gesellschaftsstufe noch viel mehr seinen Stempel aufdrücken wird.

Für England (genauer immer: das Vereinigte Königreich) übertraf das Jahr 1913, trotz des Balkankriegs und der inneren Klassenkämpfe zwischen Kapital und Arbeit, nochmals das Rekordjahr 1912, das noch dazu als Schaltjahr einen Tag mehr umfaßte. Der Gesamtaußenhandel erreichte dem Wert nach 1404 Millionen Pfund Sterling, das sind 60½ Millionen mehr als 1912 und vollends 167 Millionen mehr als 1911. 1906 hatte er zum erstenmal die 1000 Millionen-Grenze überschritten, mit 1 068 566 318 Pfund Sterling gegen

vorher 972 616 444. Die kurze Zeitspanne von 8 Jahren brachte demnach den verblüffenden Zuwachs von 431 534 649 Pfund oder von nicht weniger als 44,4 %. 1913 mit 1912 verglichen, finden wir auf der Einfuhrseite allein ein Mehr von 24 393 328, auf der Ausfuhrseite von 38 237 977 Pfund Sterling, während die Wiederausfuhr, also die reine internationale Zwischenhandelsvermittlung eine Verminderung um 2 081 973 Pfund aufwies: wovon nicht weniger als 1 450 731 ausschließlich der Wiederausfuhr von Kautschuk (trotz deren Mengenzunahme), also der Kautschukkrise und dem Preissturz dieses kolonialen, außereuropäischen Rohstoffs zuzuschreiben waren.


Die deutschen statistischen Ergebnisse sind noch viel erstaunlicher. Die Ausfuhr stieg hier zwischen 1912 und 1913 dem Gewicht nach von 65 603 585 Tonnen auf 73 751 386. Der Wert dieser Mehrausfuhr beläuft sich auf über 1 Milliarde Mark, denn 1912 exportierte man (ohne Gold und Silber) für 8956,8 Millionen Mark Waren, 1913 für 10 080,6 Millionen. Die Einfuhr wuchs in dem gleichen Zeitraum dem Wert nach zwar nur von 10 691,4 auf 10 695,4 Millionen Mark, dem Gewicht nach jedoch von 71 104 184 auf 72 816 792 Tonnen. Ähnlich wie England 1906 so überschritt Deutschland im Gesamt-ußenhandel (für Waren) im Jahr 1913 zum erstenmal die Grenze von 20 Milliarden Mark (1912 19,64, 1913 20,77 Milliarden), und die Zeit dürfte nicht fern sein, wo wir auch diesen Vorsprung des ältesten Industriestaats eingeholt haben werden. Seit 1902, in 11 Jahren, hat Deutschland seine Einfuhr (damals 5631 Millionen Mark) um 90 %, seine Ausfuhr (damals 4678 Millionen Mark) sogar um 115 % gesteigert. Ob man deswegen, auch nur rein vom Standpunkt der kapitalistischen Höherentwicklungsinteressen aus, den deutschen Zolltarif von 1902 und die darauf aufgebauten Handelsverträge günstig beurteilen muß, bleibt natürlich trotzdem eine offene Frage. Jedoch vollständig außer Frage steht schon seit langem, daß sich niemand, der ernst genommen sein will, noch zu den gellenden Kassandrarufern bekennen mag, die man vor 10 und 12 Jahren über die unfehlbar sicher hereinbrechende Vernichtung von Deutschlands internationaler Wirtschaftsstellung zu hören bekam; und es war wohl kaum eine erleuchtende Priesterbinde, was unsere nichts als freihändlerischen Hellseher damals über den Augen trugen.

Erst recht in Riesenschritten bewegten sich die Vereinigten Staaten im Außenhandel vorwärts. Statistisch abgeschlossen liegen hier nur 11 Monate vor: für die Einfuhr mit 1609 Millionen Dollar, für die Ausfuhr mit 2251 Millionen. Setzt man für den Monat Dezember einfach die Novemberziffern nochmals ein, so kommt man für die Einfuhr zu einem Jahreswert von 1756, für die Ausfuhr von nicht weniger als 2497 Millionen Dollar. Die größte jemals erreichte Ausfuhr belief sich in Amerika auf 2399 Millionen Dollar im Jahr 1912; der Ausfuhrüberschuß, die günstige Handelsbilanz im alten merkantilistischen Sinn, würde 1913 ungefähr bis zu 740 Millionen Dollar anschwellen. Der Einfuhrwert hat überraschenderweise, trotz der Zollermäßigungen, noch etwas abgenommen, offenbar jedoch hauptsächlich wegen der Preissenkung wichtiger Einfuhrwaren. So wird bis Ende Oktober die Zuckereinfuhr gegen 1912 angegeben: dem Gewicht nach mit 368 Millionen Pound mehr, dem Wert nach mit 22 Millionen Dollar weniger. Um so günstiger hebt sich auf der Gegenseite die Ausfuhr von unverarbeiteten und zubereiteten Lebensmitteln (crude foodstuffs und foodstuffs partly or wholly manufactured) hervor: die erste in den 10 Monaten bis Ende Oktober mit 150½

(im Jahr 1913) gegen 98½ (1912), die zweite mit 266½ gegen 246¼ Millionen Dollar.

Die Schifffahrt hatte unter solchen internationalen Voraussetzungen, wenn nicht bis zum vollen Jahresschluß, so doch bis zum Beginn des letzten Quartals gute Zeit, nachdem schon das Jahr 1912 alle Hoffnungen übertroffen hatte. Selbst die Segler heimsten nochmals eine befriedigende Ernte ein; allerdings hatten sie schon längst auf eine Vergrößerung oder auch nur Aufrechterhaltung ihres Frachtraums verzichten und hierin alle Expansion den Dampfern, und zwar den Großdampfern überlassen müssen. Vermutlich hat dieses sprunghafte Anwachsen der Welttonnage gegenwärtig wieder einmal den Welthandelsbedarf, trotz seines rapiden Aufschwungs, überholt. Denn die Welttonnage betrug:

Jahr	Dampfer			Segler	
	Anzahl	Netto Tons	Brutto Tons	Anzahl	Netto Tons
1900	15 898	13 856 531	22 369 358	12 542	6 674 370
1905	19 153	18 583 769	29 963 392	10 603	6 037 501
1910	22 008	23 046 122	37 290 695	8 050	4 624 070
1911	22 473	23 931 751	38 781 572	7 614	4 365 582
1912	23 473	24 977 920	40 518 177	7 099	4 082 500
1913	23 897	26 517 029	43 079 177	6 694	3 890 936

 IN noch so reger Weltverkehr und Welthandel verbürgt jedoch, wenn er nicht in entsprechenden internationalen Produktionsgrundlagen wurzelt, die genügende Befriedigung aller Bedarfe des kaufkräftigen persönlichen und produktiven Verbrauchs noch lange nicht, und die verhältnismäßig langsamere und vernachlässigtere agrarische Entwicklung, sei es daheim in Europa sei es übersee und vor allem in den Erdstrichen der weißen, europäischen Siedelungskolonisation hat, wie wir zu unserm Leidwesen alle erfahren mußten, allmählich mehr und mehr die Teuerungsfrage an Stelle des frühern Preissturzesproblems auf die internationale Tagesordnung gesetzt. Hat das Jahr 1913 wenigstens Ausblicke auf einen baldigen Umschwung zum Bessern eröffnet?

Für die europäischen Länder, soweit man hier zusammenfassend von einer einheitlichen Entwicklung sprechen darf, ist wenigstens die abnorme und deshalb vorübergehende Verschärfung der Lage, durch die mehrmaligen Mißernten für Getreide und Futtermittel, im Jahr 1913 weggefallen. Die Getreidepreise spiegeln dies bereits deutlich wieder, während der Einfluß der reichlicheren und billigeren Futtermittel auf die heimische Vieh- und Fleischerzeugung erklärlicherweise erst langsam zur Geltung kommen kann. Weizen erreichte in Berlin nach den Monatsdurchschnitten der Reichsstatistik seinen höchsten Stand im Juni 1912 mit 231,80 Mark pro Tonne, im November und Dezember 1913 zahlte man 185,96 und 191,12 Mark; Roggen notierte im Mai 1912 199,07 Mark, im letzten November und Dezember 155,54 und 158,75 Mark. Über die wechselnden Schicksale der Futtergerste lese man die neulich hier wiedergegebene Darstellung des Bremer Handelskammerberichts.¹⁾ Auf die fortbestehenden Schranken der überseeischen siedelungskolonialen Zufuhr ist jedoch Europa im Jahr 1913 fast ebenso fühlbar wie im Vorjahr hingewiesen worden; die Erfahrungen,

¹⁾ Siehe die Rundschau Wirtschaft, in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte, pag. 122.

die man seit langem schon mit den Vereinigten Staaten machte,²⁾ wiederholen sich zum Teil mit verblüffender Raschheit bei jüngeren Kolonialländern.

Noch vor 7 Jahren (1907) waren beispielsweise die Vereinigten Staaten der Hauptfleischlieferant für England. Lebende Rinder und Rindfleisch zusammengerechnet, stellte sich damals Englands Versorgung aus dieser Quelle auf 231 599 Tons; im abgelaufenen Jahr kam man nicht über 3316 Tons hinaus, und bekanntlich richten sich nunmehr Australien und Südamerika schon auf größere Zufuhren nach dem alten Cowboyland selber ein. Die Times, deren wirtschaftlicher Jahresrundschau diese Ziffern entstammen, teilen jedoch in der gleichen Nummer (vom 16. Januar 1914) noch überraschendere Ergebnisse aus Kanada mit; wenigstens soweit es sich um die Lieferung von animalischen Erzeugnissen, nicht von Getreide handelt:

»Die Verteuerung des Lebensunterhalts vollzieht sich in Kanada eigenartig. Wie man sich zur Wirkung der Zölle stellen mag, das wahre Geheimnis heißt unzureichende Produktion ... Beispielsweise zählte man in [der Provinz] Ontario 1905, als die Einwohnerzahl 2 101 260 betrug, 1 106 984 Milchkühe, 1 782 519 andere Rinder, 1 324 153 Schafe und Lämmer und 1 906 460 Schweine. Dagegen 1912 bei einer Bevölkerung von 2 300 000 gab es nur 1 044 177 Milchkühe und 1 580 603 andere Rinder, 1 021 848 Schafe und Lämmer und 1 702 652 Schweine. [Die Provinzen] Manitoba, Saskatschewan und Alberta haben 45 % weniger Rinder als vor 2 Jahren ... Während der letzten 20 Jahre hat sich in Kanada die Produktion von Eiern mehr als verdoppelt, aber die Bevölkerung hat sich gleichfalls verdoppelt, und der Verbrauch pro Kopf ist von 11,8 auf 17,39 Stück gestiegen. So konnten 1891 8 027 000 Dutzend Eier exportiert werden, 1901 11 363 000 Dutzend, dagegen 1911 92 164 Dutzend. Andererseits führte man 1891 602 000 Dutzend ein, 1901 951 000 Dutzend, und schließlich 1911 2 378 000 Dutzend. Relativ ist die Industriebevölkerung gewachsen, die Agrarbevölkerung ist relativ zurückgegangen. Aus den älteren Provinzen sind die Farmer dem Westen zugezogen, wo sie sich ganz und gar auf den Getreidebau werfen. Deshalb mußte der Lebensunterhalt sich verteuern.«

Wiederum zeigt gerade Kanada nach anderen Richtungen die ganze Kraft und Leistungsfähigkeit der siedelungskolonialen Landerschließung. Während des Fiskaljahrs 1911-1912 nahm es 402 432 Einwanderer auf, und 1913 rechnet man mit 425 000. Die Getreidevers Schiffungen von Montreal aus überholten alles bisher Dagewesene; nach auswärts gingen 54 305 172 Bushel gegen 38 918 264 Bushel im Jahr 1912. Und ähnlich hat auf der andern Erdhälfte das siedelungskoloniale Neuseeland seinen Fleischexport entfaltet, der für das Mutterland England und für den ganzen Weltmarkt mehr und mehr unentbehrlich geworden ist. Als Neuseeland mit seinen Gefrierfleischlieferungen begann, hielt man, bei einem Herdenbestand von 12 Millionen Häuptern, höchstens den Export von 300 000 Körpern für erreichbar. 1913 exportierte Neuseeland, bei wenig über 24 Millionen Herdenbestand, 5½ Millionen Hammel- und Lammkörper, während wiederum Argentinien, mit 80 Millionen Schafen, 1913 nur 3 Millionen ausführte und seinen Herdenbestand sogar um 7 Millionen zurückgehen sah. So notwendig also zweifellos für Europa die überseeische Siedelungskolonisation ist, so wenig vermag sie uns von allen unseren eigenen Agrarsorgen dauernd zu befreien. Aber wir haben ja nunmehr selbst für unsere Partei eine Agrarkommission erhalten und können deshalb, was die sehr notwendige Aufklärung über die allgemeine agrarische Produktionsentwicklung anlangt, der Zukunft immerhin etwas vertrauensvoller entgegensehen.

²⁾ Siehe meinen Artikel Amerikanische Landwirtschaftsentwicklung, in den Sozialistischen Monatsheften, 1913, 3. Band, pag. 1690 ff.



ÜR die Stärke wie die Schwächen der tropenkolonialen Produktion liefert das Jahr 1913 gleichfalls einige drastische Belege. Vor allem die Kautschukkrise fordert hier unwillkürlich zu einigen allgemeineren Rückblicken und Betrachtungen heraus.

Noch vor ein paar Jahren fürchtete die Geschäftswelt hier nur eine Krise: die Rohstoffnot und Rohstoffteuerung für die weiterverarbeitenden Industrien Europas und der Vereinigten Staaten, die allein fast die Hälfte des Kautschukweltverbrauchs darstellen. Auf dem englischen Markt wurden 1910 bis zu 12 Shilling 10 Pence für das Pfund gezahlt, in Amerika 3 Dollar für das Pound. Besonders der phänomenale Aufschwung des Automobilitismus machte die Eröffnung immer neuer überseeischer Liefergebiete und die gleichzeitige Vervollkommnung der Gewinnungsweise, gegenüber dem alten Raubbau am Amazonenstrom und am Kongo, zur unbedingten Notwendigkeit. In erster Linie das englische Kapital warf sich mit einer bewundernswerten Entschlossenheit und Zielsicherheit auf die Plantagenproduktion in Ost- und Westafrika, auf Ceylon, in Hinterindien. Augenblicklich hat dies, nach einer Ära zügellosen Gründertreibens, allerdings zu einer weltwirtschaftlichen Überproduktion und damit zu einer Krise sogar für viele hochstehende Plantagenbetriebe geführt. Zeitweise notierte in London der Kautschuk im Jahr 1913 nur noch 3 Shilling $\frac{1}{2}$ Pence, und dieser Tiefstand ist bisher nur wenig überschritten worden. Doch ein unzerstörbarer großer weltwirtschaftlicher Gewinn bildet den Niederschlag dieses kapitalistischen Gärungsprozesses: die modern geleitete, allein die Zukunft sichernde Plantagenproduktion hat sich der Raubbaugewinnung, die mit so vielen Scheußlichkeiten gegen die Eingeborenen verbunden war, unendlich überlegen gezeigt. Der zahme Kautschuk hat, wie die Amerikaner es auszudrücken lieben, im Jahr 1913 den wilden Kautschuk, an dem von jeher so viel Blut klebte, die höhere Kolonialpolitik hat die niedrigere auf der ganzen Linie besiegt, wie so oft die höhere Stufe des Kapitalismus und der kapitalistischen Ausbeutung die niedrigere. Während Brasilien und der Kongostaat, bei Aufrechterhaltung ihrer alten rohen Gewinnung, zuletzt ihre Exporte zeitweise förmlich vom Zusammenbruch bedroht sahen, ergibt die englische Statistik beispielsweise für die Malayische Halbinsel, das Hauptgebiet der jüngeren Pflanzungsbetriebe, das folgende glänzende Bild für die letzten 8 Jahre, trotz der unerwartet starken Preissenkung:

Jahr	Kautschuk-	Durchschnitts-	Gesamtwert
	ausfuhr		
	Tons	Shilling und Pence	Pfund Sterling
1906	430	5.0	240 800
1907	885	4.6	446 040
1908	1 629	4.0	729 892
1909	3 340	7.0	2 618 560
1910	6 504	6.0	4 370 688
1911	11 500	4.0	5 172 000
1912	20 000	3.6	7 000 000
1913	30 000	2.6	8 400 000

Auf dem Antwerpener Kautschukmarkt stieg 1913 gegen 1912 zwar die Gesamteinfuhr von Kautschuk noch immer ansehnlich, dagegen schrumpfte

Tendenz deutlich aus ihrem Wortlaut heraus. Preußen umfaßt drei Fünftel der Bevölkerung des Deutschen Reichs, von den 397 Abgeordneten des Reichstags entfallen ebenfalls nahezu drei Fünftel, nämlich 236, auf Preußen, eine ernsthafte Benachteiligung des preußischen Volkes durch das Reich ist danach gänzlich ausgeschlossen; ganz abgesehen davon, daß Preußen im Bundesrat ein außerordentlich weitreichendes Vetorecht hat. Nicht die Rechte und Interessen des preußischen Volkes in seiner Allgemeinheit hat der Antrag im Auge sondern die Sonderinteressen Preußens, wie es die derzeitig machthabenden Gewalten dieses Staates auf Grund der ihnen verliehenen Privilegien repräsentieren. Wenn morgen das Deutsche Reich mit unverändertem Stimmrecht in einen Einheitsstaat umgewandelt würde, so würde das Schwergewicht des jetzigen preußischen Volkes im Reich dadurch unvermindert bleiben, im Durchschnitt der Klassen und Parteien bliebe das Verhältnis: drei Fünftel ehemalige Preußen gegen zwei Fünftel nicht-preußische Deutsche. Fallen würde nur die übergroße Macht, die heute Adel und Besitz in Preußen über dessen Volk und mittelbar durch Preußens Vormachtstellung auch im Reich ausüben.

Das aber ist der springende Punkt. Durch die ganze Rede des Grafen Yorck von Wartenburg zieht sich als roter Faden die Aufforderung zum Kampf wider alle unitarischen Tendenzen im Reich. Unitarismus ist ihm gleichbedeutend mit Jakobinismus, und wenn in seinem Antrag auf Fürsorge für die Hoheitsrechte der Einzelstaaten insgesamt hingedeutet wird, so ist in der begründenden Rede von den Rechten anderer Einzelstaaten als Preußen nicht das geringste zu verspüren. Preußen und nichts als Preußen ist es, dessen Stellung geschützt werden muß. Mehr noch, an einer wichtigen Stelle seiner Rede verkündet Graf Yorck:

»Preußen kann unitarisch sein nur dann, aber auch immer dann, wenn der Unitarismus in irgendeiner Form hegemonische Wirkungen nach sich zieht.«
 Es liegt auf der Hand, daß ein Unitarismus, der Preußens Hegemonie zugute kommt, den Einfluß der anderen deutschen Bundesstaaten um ebensoviel schwächen muß. Graf Yorck von Wartenburg brauchte sich daher nicht noch ausdrücklich zu verwarren, daß er um alles in der Welt nicht zu den Nichtsals-Föderalisten gezählt werden möchte. Er und seine Gesinnungsgenossen sind überhaupt keine Föderalisten. Ein echter Föderalismus würde ihnen nicht minder verhaßt sein als ein echter Unitarismus. Ihr Ideal ist in Deutschland die jetzige unorganische Verbindung beider Grundformen zu einem staatsrechtlichen Bastardgebilde, weil sie wissen, daß hier ihre Privilegien am längsten forterhalten werden können. Die Stütze der Privilegien des Adels, die fließende Quelle der unverhältnismäßig großen Macht, die dieser in Preußen und dem Reich ausübt, ist aber seine Ausnahmestellung in der Armee. Man denke die Armee hinweg, und der Adel sinkt zu einer verhältnismäßig unbedeutenden Potenz im Staat herab, wie er in der wirtschaftlichen Arbeit der Nation und in ihrem geistigen Leben einen immer kleinern Raum einnimmt. Wer für die Armee in ihrer heutigen Verfassung eintritt, der tritt auch für die Privilegien des Adels in Preußen ein. Jeder Versuch die Verfassung der Armee zu modernisieren, das heißt sie der sozialkulturellen Entwicklung der Nation anzupassen, was doch geschehen kann, ohne irgendwie den technischen Anforderungen des Waffendienstes Abbruch zu tun, wird von den Wortführern des Adels daher als ein Schritt zur Auflösung aller Grundlagen von Zucht und Ordnung hingestellt. In dieser Ab-

sicht machen sie den Begriff Parlamentsheer zu einem Popanz Kindern und — anderen Leuten das Gruseln beizubringen.

Hören wir noch einmal den Grafen Yorck von Wartenburg. Er will dartun, daß der Reichstag sich ein der Machtstellung des französischen Konvents von 1793-1794 (der Reichstag und ein Konvent!) entsprechendes Recht des Eingreifens in die Befugnisse der kaiserlichen Vollziehungsgewalt anzumaßen strebt, und sucht nun allerhand Beweise dafür zu erbringen. Folgendes sein erster Beweis:

»Jetzt aber ist eine Anfrage ergangen, welche den Lebensnerv der kaiserlichen Exekutivgewalt berührt. Sie betrifft das angebliche Verbot eines Regimentekommandeurs an seine Untergebenen eine bestimmte Zeitung zu halten. Es ist unerheblich, ob dieses Verbot gerechtfertigt ist oder nicht. War es fehlsam, so gibt es den Instanzenweg, welcher beschritten werden kann, zuletzt die Entscheidung des obersten Kriegsherrn.«

Daß das Halten oder Nichthalten einer Zeitung nicht das geringste mit den Dienstplichten des Soldaten zu tun hat, braucht hier nicht erst auseinanderzusetzen zu werden. Jede Verfügung aber, die die Handlungsfreiheit des zum Heer Eingezogenen über das Maß dessen einschränkt, was die Ordnung im Dienst und dieser selbst erfordern, ist ein Übergriff in seine staatsbürgerlichen Rechte. Das Heer ist nicht das Eigentum, und der Soldat nicht der Leibeigene dessen, dem das Gesetz die Stellung des obersten Kriegsherrn zuerkennt. So undemokratisch die Reichsverfassung und die Reichsgesetze in ihren Bestimmungen über das Heer sind, so gehen sie darin doch nicht so weit ein Recht des Kriegsherrn über die private Lektüre der Offiziere und Soldaten zu begründen. Kein Satz im Artikel 63 der Reichsverfassung, der von den Rechten und Pflichten des Kaisers in bezug auf das Heer handelt, läßt diese Auslegung zu. Der Reichstag dagegen hat nicht nur das Recht sondern auch die Pflicht die staatsbürgerlichen Rechte der Reichsangehörigen wahrzunehmen und über alle Vorkommnisse, die ihm als Verletzung dieser Befugnisse erscheinen, Auskunft zu verlangen. Von einem Eingriff in die kaiserliche Exekutivgewalt ist hier ebensowenig die Rede wie ein solcher vorliegen würde, wenn es dem Träger der Krone gefiele durch Soldaten eine ihm mißliebige Zeitung beschlagnahmen zu lassen, und der Reichstag vom Reichskanzler Auskunft darüber verlangte. Aber die Feudalkonservativen wissen, warum sie der vom Gesetz bestimmten Kommandogewalt des obersten Kriegsherrn eine immer weitere Deutung zu geben trachten. Sie folgen einfach der Überlegung, daß jede Steigerung dieser Gewalt auch Steigerung der Gewalt der kommandierenden Offiziere im Heer bedeutet, somit, da diese überwiegend dem Adel entnommen werden, die Machtstellung und, kraft der Logik der Dinge, auch das soziale Ansehen des Adels sehr befestigen muß. Graf Yorck von Wartenburg klagt weiter:

»Meine Herren, das jetzige Vorgehen ist durchaus nicht vereinzelt. Durch Annahme von Resolutionen der Budgetkommission hat der Reichstag Beschlüsse gefaßt über die Uniformierung der Armee (Artikel 63 der Reichsverfassung (oder ist es Artikel 61?) sagt, das ginge den Kaiser allein an), ferner über Ersatz von aktiven Offizieren durch inaktive, darüber, daß die jetzt geltenden Avancements- und Pensionierungsgrundsätze abgeändert werden sollen, darüber, welche Kommandanturen mit inaktiven Offizieren zu besetzen seien, darüber, daß die Burschen zu verringern seien, darüber, daß ein Austausch zwischen gewissen Offizierkorps stattzufinden habe [Heiterkeit], darüber endlich, daß die Zusammensetzung gewisser Offizierkorps zu ändern sei. Die Budgetkommission war noch viel weiter gegangen, sie hatte allerhand Vorschläge über Erteilung von 4 Wochen Urlaub an Soldaten im Jahr [»Hört! hört!«], über die Beseitigung des strengen Arrests als

Disziplinarstrafe und ähnliche angenommen. Sind das keine Einmischungen in den kaiserlichen Oberbefehl?«

Nach dem Grafen Yorck war es ein schwerer Sündenfall, daß der Vertreter der Reichsregierung diese Anträge und Vorschläge nicht als Attentate auf die kaiserliche Kommandogewalt kurzweg abgewiesen sondern mit (ach, so unbestimmt) entgegenkommenden Erklärungen beantwortet hat. Warum das geschah, weiß man. Am Vorabend der Schlußabstimmungen über die Riesenwehrevorlage und die Steuermilliarde konnte man vom Regierungstisch aus unmöglich dem Reichstag die Worte entgegenschleudern: Ihr habt nur zu bewilligen und den Mund zu halten! Nun aber die Bewilligung erfolgt ist, tönt es freilich erheblich anders. In der Antwort, die der Reichskanzler den Klagen und Anklagen des konservativen Herrenhausmitglieds zuteil werden ließ, wird man vergebens nach einer Zurückweisung von dessen Auslegung der Tragweite der kaiserlichen Kommandogewalt suchen. Im Gegenteil versicherte Herr von Bethmann Hollweg die Herren Preußen, die ihm dafür lebhaft applaudierten, es sei der leidenschaftliche Wunsch jedes verfassungstreuen Preußen das Heer »nicht werden zu lassen zu dem Parlamentsheer, von dem Graf Yorck gesprochen« habe; er, der Kanzler, sehe es als seine Hauptpflicht an »die Unversehrtheit dieses Volksheers unter königlicher Führung aufrechtzuerhalten gegen jeglichen Ansturm«. An der preußisch-deutschen Heeresverfassung dürfe nicht gerüttelt werden, sie sei der Eckstein der Macht und Stärke Preußens und Deutschlands. Preußens Präsidialmacht sei geschaffen worden, »um in den Geschäften des Reichs die ganze Kraft des Staatsgedankens zum Ausdruck zu bringen, die Preußen verkörpert.«

Viel mehr brauchen selbst die konservativen Herren nicht, und so nahmen sie denn Sorge zu erklären, daß die von dem Grafen Yorck beantragte und mit 184 gegen 20 Stimmen beschlossene Resolution kein Mißtrauensvotum gegen den Reichskanzler sein solle. Um so mehr war sie aber eine Kriegserklärung gegen den Reichstag, und dieser hat die gebührende Antwort auf sie bisher noch nicht gegeben. Bloß scharf tönende Reden, wie wir sie am 23. Januar gehört haben, können nicht dafür gelten. Entscheidend dafür wird vielmehr das Schicksal sein, das der Reichstag den Anträgen der Sozialdemokratie, der Volksparteiler und der Elsässer bereitet, die Sicherung der Rechte der Zivilbehörden gegenüber der Militärgewalt und Reform oder, wie die Sozialdemokratie mit Recht fordert, Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit verlangen. Von einer besondern Wiedergabe und Würdigung dieser Anträge glaube ich hier absehen zu können, allgemein aber sei folgendes bemerkt.

Selbst wenn es bewiesen wäre, was indes keineswegs der Fall ist, daß die unbestritten großen Leistungen, die das preußische Heer in den Feldzügen von 1864, 1866 und 1870-1871 an den Tag gelegt hat, nur auf Grund der Sonderstellung zu erreichen waren, die das Heer damals in Preußen einnahm, seiner Sonderverfassung, der Auswahl und der sozialen Bevorzugung seiner Offiziere, so würde daraus immer noch nicht hervorgehen, daß diese Dinge nun auch für alle Zeiten zu den unerläßlichen Vorbedingungen der Erhaltung einer ihren Aufgaben der Landesverteidigung gewachsenen Wehrmacht gehören. Ein Volk entwickelt sich, und nach dem Grad seiner Entwicklung bestimmt sich die Natur der Gesetze, deren es bedarf, um die

Aufgaben, die es sich stellt, zu erfüllen. Nur wer behauptet, daß das Volk Preußens in den mehr als 4 Jahrzehnten, die seit jenen Kriegen verstrichen sind, in Bildung und Kultur stehengeblieben sei, könnte, die obige Prämisse zugegeben, mit einem Schimmer von Recht den Satz verfechten, daß Deutschland nur um den Preis der Opfer an staatsbürgerlicher Freiheit und Gleichheit, die mit jener Sonderstellung des Heeres verbunden sind, sich auf der Höhe der Wehrfähigkeit erhalten kann. Er würde aber damit nicht nur all die schönen Reden von der kulturellen Größe des deutschen Volkes Lügen strafen, die man sonst bei jeder Gelegenheit aus offiziellem Mund zu hören bekommt, er würde auch den Tatsachen selbst ins Gesicht schlagen. Schon die große wirtschaftliche Verschiebung, die sich in dieser Zeit in Deutschland vollzogen hat, die Umwandlung Deutschlands einschließlich Preußens aus einem Land mit überwiegender Agrarbevölkerung in einen Industriestaat, die ungeheure Steigerung des Verkehrs, der Umstand, daß statt des Dorfs die Stadt das Denken der Mehrheit der Bevölkerung bestimmt, die starke Vermehrung und Verbreitung der inhaltlich wesentlich reichhaltiger ausgestatteten Preßerzeugnisse haben zur natürlichen Folge gehabt, daß ein Geschlecht herangewachsen ist, das in der Begabung schnellen Erfassens, in der Weite des Gesichtskreises die vorigen Generationen bedeutend übertrifft. Weder braucht es für seine Erziehung zum Dienst unter der Fahne diejenigen Disziplinmittel, die vorher für nötig erachtet wurden, noch wird es sie auf die Dauer ertragen. Das Festhalten an den militärischen Ausnahmegesetzen widerspricht nicht nur dem modernen staatsbürgerlichen Bewußtsein, es steht auch gegen unsere ganze Kulturentwicklung. Die Rechtsbegriffe unserer Militärgesetze entsprechen dem 18. und nicht dem 20. Jahrhundert.

Aber sie gehören zu dem, was man die Eigenarten des preußischen Staats nennt, und die dieser mit größter Zähigkeit zu verteidigen suchen wird. Wie er das Klassenwahlrecht nicht freiwillig aufgibt sondern im äußersten Fall gutwillig nur solche Änderungen an ihm zulassen will, die der Geburts- und Besitzaristokratie und deren Gefolge das entscheidende Wort im Landtag belassen, so wird er auch den Bemühungen die Armee unter das bürgerliche Recht zu stellen den heftigsten Widerstand entgegensetzen. Hier wie dort steht der preußische Partikularismus in hellem Gegensatz zum politischen Gedanken des Deutschen Reichs. Dem Reich haftet es als unauslöschliche Eigenart an, daß es einer großen Bewegung der Nation sein Entstehen verdankt. Das Reichstagswahlrecht, wie es Bismarck im Hinblick auf diese Bewegung seinerzeit hat geben müssen, ist, trotz seiner vielen Unvollkommenheiten, in dem guten Sinn national, daß es den großen Bewegungen, die das Leben der Nation bilden, eine einigermaßen proportionale Vertretung in deren Parlament möglich macht. Je mehr es sich in dieser Weise bekräftigte, um so mehr ist denn auch das Mißtrauen derjenigen Elemente gegenüber dem Reich geschwunden; die ihm ursprünglich spröde gegenüberstanden, weil sie befürchteten, daß es faktisch nur eine Sukkursale des preußischen Militär- und Junkerstaats werden würde. Es war für denjenigen, der die Geschichte des Reichs von Anfang an miterlebt hat, sehr lehrreich zu beobachten, wie diejenigen Parteien, die ursprünglich als Partikularisten oder radikale Demokraten sich dem Reich gegenüber vorwiegend negierend verhielten, schrittweise sich zu seinen Bejahern entwickelten, und den Nachgeborenen kann das Studium dieser Entwicklung nur empfohlen werden.

Tatsächlich kann man zum Beispiel heute kaum noch von einem süddeutschen Partikularismus reden. Denn die Sonderart, die die Süddeutschen pflegen, steht in keinem organischen Widerspruch zu dem Grundelement der Reichsverfassung, das die deutschen Stämme zu einer Nation verbindet. Die Sonderart aber, die sich spezifisch preußisch nennt, sucht dessen Walten und Wirken einer Kaste zuliebe zu entkräften.

Die Sozialdemokratie hat in ihrer Stellung zum Reich gleichfalls die geschilderte Entwicklung durchgemacht, wenn auch mit starken Vorbehalten. Anträge, die darauf abzielen die gesetzgeberische Machtsphäre des Reichs auszudehnen oder ihm den Betrieb von Wirtschaftsunternehmen zu überweisen, sind seit Jahrzehnten von der Sozialdemokratie unterstützt worden, soweit sie sie nicht selbst stellte. Der Gedanke, daß durch solche Gesetze und Verwaltungsmaßnahmen die Macht des Reichs nach innen gestärkt würde, hat für sie seine Schrecken verloren. In den ersten Jahrzehnten des Daseins des Reichs spielte er aber noch eine große Rolle. Als in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts Bismarck mit dem Plan umging die Eisenbahnen Deutschlands in Reichsbesitz zu überführen, stieß er damit nicht nur bei den manchesterlich gesinnten Liberalen auf starken Widerstand, auch in der Sozialdemokratie wollte man nichts von der Sache wissen. Nun war freilich die sozialdemokratische Fraktion damals im Reichstag zu schwach an Mitgliedern, als daß ihre Gegnerschaft das Projekt hätte zum Scheitern bringen können. Es fiel infolge anderer Widerstände. Aber die Erinnerung an die damalige Fragestellung ist doch nicht ohne ihre Nutzwendung. Das Reichseisenbahnprojekt ward eingesargt, und was das Reich hatte tun sollen, besorgten die Staaten. Welches gute Geschäft der preußische Staat infolgedessen gemacht hat, wissen wir. Die Einnahmen aus den Staatseisenbahnen bilden heute die zweitgrößte Einnahmequelle des preußischen Staats, das Rückgrat seines Finanzwesens. Wäre damals das Reich in den Besitz der preußischen Bahnen gelangt an Stelle des Staats, so würde seine Position Preußen gegenüber ungleich stärker sein.

Heute hat die Sozialdemokratie eine ausschlaggebende Vertretung im Reichstag, und zugleich hat sie mehr als früher Anlaß zu dem Gegensatz Reich wider preußischen Partikularismus Stellung zu nehmen. Darüber herrscht nur eine Stimme in der Partei. Die Grundsätze der Sozialdemokratie, ihre Gesellschaftslehre ebenso wie das praktische Interesse der Arbeiterklasse weisen ihr die Unterstützung des unitarischen gegen den partikularistischen Gedanken zu. Eine andere Frage aber ist, ob man sich in der Partei ebenso dessen bewußt ist, welche politische Taktik oder, im größern Sinn formuliert, welche Politik der Gedanke der Verfechtung des unitarischen Reichsgedankens gegen den preußischen Partikularismus erheischt, sofern wir diese auch in jeder Hinsicht wirksam betreiben wollen. Mit theoretischen Liebeserklärungen für den Unitarismus ist da nichts getan. Wir sind im Reichstag stark, im preußischen Landtag schwach. Wenn unsere kleine Landtagsfraktion dem preußischen Staat konsequent das Budget verweigert, so steht das nicht im Widerspruch mit ihrer sonstigen Politik ihm gegenüber. Ihre Aufgabe im Dreiklassenparlament ist in erster Linie kritischer Natur. Unsere Reichstagsfraktion aber kann den Kampf für den Unitarismus wider den preußischen Partikularismus unmöglich mit voller Kraft führen, wenn sie sich nach wie vor darauf bindet dem Reich gegenüber sich in gleicher Weise kritisch

zu verhalten wie gegenüber dem mit Herrenhaus und Dreiklassenparlament arbeitenden preußischen Staat. Sie muß für sich die Freiheit verlangen ihre Abstimmungen über Budgets des Reichs von der Natur der Politik abhängig zu machen, der sie in gegebenen Zeitpunkten Ausdruck geben. Ohne daß die Fraktion der 110 (und hoffentlich bald wieder 111 oder mehr) Sozialdemokraten diese Freiheit hat und ihr gemäß zu handeln entschlossen ist, wird es zu keiner festen Gruppierung der politischen Kräfte im Reichstag kommen, die es vermöchte das Reich von der Gunst und Ungunst der Schildträger des preußischen Partikularismus unabhängig zu machen.

Der Vorstoß des preußischen Herrenhauses war eine Kriegserklärung gegen die Demokratie. Im Abgeordnetenhaus hat Herr von Heydebrand im Namen seiner Partei sie wiederholt, und die offenen wie die unter nationalliberaler Flagge fahrenden Freikonservativen haben ihm sekundiert. Die Demokratie der Arbeiterklasse hat den Fehdehandschuh aufgenommen. Aber das allein ist noch keine Antwort. Sie muß sich auch fragen, welches die geeignetsten Waffen für den wirksamen Gegenstoß sind, und dann sich entschließen diese Waffen in der entsprechenden Weise kräftig zu gebrauchen.

XXX
**IGNAZ ZADEK · EIN SOZIALDEMOKRATISCHER
 ÄRZTEVEREIN**



SOZIALDEMOKRATISCHE Ärzte (sit venia verbo; richtiger: Ärzte, die sich in ihren politisch-sozialen Anschauungen zur Sozialdemokratie zählen) hat es wohl immer schon gegeben, solange eine sozialdemokratische Partei existiert. Schon vor der Vereinigung von Lassalleanern und Eisenachern wurde von den Lassalleanern ein Arzt in den norddeutschen Reichstag gewählt (übrigens das erste und bis jetzt letzte Mal, daß ein sozialdemokratischer Arzt dem Reichsparlament angehörte), schon in der Zeit vor dem Sozialistengesetz finden wir studierende Mediziner und Ärzte in dem Kreis um Bebel und Liebknecht in Leipzig, im Berliner Mohrenklub und anderswo. Mit der Ausbreitung der Partei nahm auch ihre Zahl zu, so daß wir wohl heute in allen größeren Industriezentren, vielfach auch in kleineren Orten, wenn auch nur vereinzelte Exemplare von ihnen finden. Nicht daß es ihrer so viele sind, ist auffällig, sondern daß es ihrer nicht viel mehr geworden: sind doch die Ärzte vor allen anderen Akademikern die »geborenen Anwälte der Armen« (Virchow), denen jeder Tag in der Praxis die Klassenunterschiede vor Augen führt, im Wohnungselend, in der Säuglingssterblichkeit, in den Tuberkuloseziffern wie in dem Massensterben beim Ausbruch von Epidemien usw. usw. Hier lag und liegt täglich der Anlaß vor sich mit der sozialen Frage, dem Wie und dem Warum zu beschäftigen, Aufklärung und Anschluß bei derjenigen Partei zu suchen und zu finden, auf deren Programm die Beseitigung der Klassenunterschiede, die Befreiung der Arbeiter aus wirtschaftlichen, politischen und geistigen Fesseln, die Verwirklichung der Forderungen der sozialen Hygiene steht.

Nicht daß es ihrer heute 100 in der Partei gibt, sondern daß ihrer mit dem Aufstieg von der Sekte zur 4 Millionen umfassenden Volkspartei nicht 1000 wurden, daß ihre Zahl zurückblieb, relativ zurückging, das bedarf der Begründung, und diese finde ich in der Entfremdung von Krankenkassen und Ärzten, die im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts begann, und in

der (keineswegs so selbstverständlichen) Parteinahme eines Teils der sozialdemokratischen Presse gegen die Ärzte. Sind mir doch nicht wenige Beispiele bekannt, daß Ärzte, die sich Jahrzehnte lang offen zur Partei zählten, aus Unmut über diese Haltung der Parteipresse, abgestoßen von dem in manchen Organen den Ärzten gegenüber beliebten Ton sich von der Partei zurückzogen.

Das war früher anders. Die wenigen sozialdemokratischen Ärzte taten recht und schlecht ihre Schuldigkeit in der Partei, in der Presse, in Versammlungen und Vereinen, bei Wahlen und sonstigen Gelegenheiten, wo es galt Farbe zu bekennen, zu raten und zu taten, aufzuklären und insbesondere hygienische Bedürfnisse und Begehrlichkeit zu wecken. In der Arbeiterpraxis wurzelnd und aus ihren Gesinnungen kein Hehl machend, bekamen sie es oft genug mit den ärztlichen Kollegen zu tun. Besonders in den Klein- und Mittelstädten der Provinz, wo sie vereinzelt und die Sozialdemokraten noch schwach an Zahl waren, wo Vorurteile und Lügen über diese sich am längsten erhielten, wurden sie als gefährliche Konkurrenten angefeindet und verleumdet, *geschnitten* und boykottiert, wurde ihnen der Eintritt in die kollegialen Vereine verweigert, oder wurden sie ausgeschlossen, wenn sie bereits darin waren. Als Sozialdemokraten trugen sie trotzdem den Kopf hoch gegenüber kollegialer Mißgunst und Torheit, stolz darauf für ihre Überzeugung zu leiden. Als Ärzte, als naturwissenschaftlich gebildete Anhänger der ökonomischen Geschichtsauffassung billigten sie ihren politisch und sozial zurückgebliebenen Kollegen mildernde Umstände zu. Sie erfreuten sich einer steigenden Beliebtheit und Achtung unter den Parteigenossen wie in der ärmeren Bevölkerung überhaupt, deren Nöten und Bedürfnissen sie mit größerem Verständnis, auch wohl mit größerer Hilfsbereitschaft begegneten als viele ihrer ärztlichen Kollegen.

Als dann um die Mitte der achtziger Jahre die staatliche Arbeiterversicherung im ganzen Reich zur Einführung gelangte, Hunderttausende versicherungspflichtige Arbeiter und Arbeiterinnen den Kassen beitraten, waren es ganz naturgemäß die sozialdemokratischen Ärzte, die von den Krankenkassen als Berater zugezogen, in den Fragen der Bekämpfung der großen einheimischen Volksseuchen, der Schwindsucht, der Geschlechtskrankheiten, des Alkoholismus, des Krebses, in der Ausbildung von Arbeitersamaritern für die erste Hilfe bei Unglücksfällen, in der Wohnungsfrage (Arbeitersanitätskommission), in der Ausgestaltung einer bessern Krankenhauspflege (Charitéboykott) und bei vielen anderen Gelegenheiten im Vordergrund standen und auf eine zunehmende Erweiterung und Verbesserung der Leistungen der Krankenkassen hinarbeiteten. Ohne die außerordentlichen Vorteile der Zwangsversicherung für den kranken Arbeiter und für die Volksgesundheit im allgemeinen zu verkennen, hielten sie mit ihrer Kritik der Mängel dieser Versicherung (im Gesetz und in dessen Anwendung in der Praxis) nicht zurück. In diesem Sinn sprach ich 1895 auf dem 8. internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie in Budapest:

»Gerade der gewissenhafte Arzt sieht sich vielfach dem kranken Arbeiter gegenüber im Konflikt zwischen dem Interesse der Kasse und dem des Kranken, bei der Entscheidung der Arbeitsunfähigkeit ebenso wie beim Verordnen von Heil-, Nahrungs- und Stärkungsmitteln, Landaufenthalt usw. Als Kassenarzt abhängig vom Kassenvorstand, kommt er nur zu leicht in Gefahr seinen Beruf als Berater und Beschützer des Kranken vor dem Kasseninteresse zurücktreten zu lassen ... Die Kranken werden zu bestimmten Ärzten geschickt, die angewiesen sind das Kassen-

interesse zu wahren, das heißt den kranken Proletarier ja nicht mit dem selben Maß zu messen wie den Angehörigen der besitzenden Klassen. Die Zahl dieser Zwangsärzte wird möglichst beschränkt und damit dem Kranken die Benutzung ärztlicher Hilfe erschwert, der Arzt seinerseits immer mehr in seinen Entschließungen beeinflusst.«

Solche Ansichten konnten den Arzt leicht in Konflikt mit der einen oder andern Krankenkasse bringen, deren Vorstand mehr bürokratisch und fiskalisch als sozialhygienisch dachte, dem an der Zurücklegung des Reservefonds mehr gelegen war als an der ausreichenden Inanspruchnahme der Kassenleistungen, insbesondere auch der ärztlichen Hilfe durch die Kassenmitglieder. Vor allem war es die Art der Vergebung der Kassenarztstellen, die ungenügende Zahl ungenügend fixierter Kassenärzte, die den berechtigten Ansprüchen der erkrankten Arbeiter in keiner Weise gerecht wurden, was die Kritik des sozialdemokratischen Arztes herausfordern mußte. Als daher in den neunziger Jahren in Berlin eine Bewegung entstand, die die Zulassung aller dazu bereiten Ärzte zur Kassenpraxis forderte und damit den Zwangsarzt, den besonders, schon allein in Folge dieses Zwangs von vielen Kranken mit Mißtrauen betrachteten Kassenarzt beseitigen wollte, als diese Agitation für freie Arztwahl sich in raschem Sturmflug eine Kasse nach der andern eroberte, unterstützt von aufgeklärten Parteigenossen unter den Kassenmitgliedern und Kassenvorständen, waren es wiederum sozialdemokratische Ärzte, vor allem unser verstorbener Curt Freudenberg, die in Wort und Schrift diese Bewegung unterstützten — und sich damit in offenen Gegensatz zu den Kassenvorständen setzten. Diese fürchteten mit Recht für ihr uraltes Privilegium unter vielen Dutzenden von Bewerbern sich den ihnen genehmen Arzt zu wählen und als den von ihnen Abhängigen, als ihren Angestellten zu behandeln.

In Berlin selbst setzte freilich bald eine Gegenbewegung ein. Sie ging von den in ihrem Besitz bedrohten Kassenärzten und -vorständen aus, und es gelang ihnen durch den Hinweis auf die unleugbaren Mängel auch dieses Systems der ärztlichen Versorgung und durch politische Ausschlichtung dieser gänzlich unpolitischen Frage nur zu schnell den größten Teil der Kassen wieder von der freien Arztwahl abzubringen. Nicht ohne eine bleibende Verbesserung in der ärztlichen Versorgung der Kassenmitglieder beizubehalten: die Wahl unter mehreren Kassenärzten. Und wenn die Freie Arztwahl-Bewegung weiter nichts zuwege gebracht hätte als den Zwangsarzt ein für allemal zu beseitigen und es auch dem kranken Arbeiter zu ermöglichen sich wie andere Kranke unter einer beschränkten Zahl von Ärzten denjenigen auszuwählen, der ihm am vertrauenswertesten erscheint, so hätten die Arbeiter schon deshalb allen Grund jener die Krankenkassen aufrüttelnden Agitation für freie Arztwahl ewig dankbar zu sein.

Aber die Freie Arztwahl-Bewegung hat viel mehr noch bewirkt; sie hat den Anstoß gegeben zum Zusammenschluß, zur wirtschaftlichen Organisation der Ärzte im Leipziger Verband, in einer großen zentralen Vereinigung mit Bezirksvertrauensleuten und Lokalorganisationen, also einer Ärztegewerkschaft ganz nach dem Vorbild der großen gewerkschaftlichen Zentralverbände der Arbeiter. Und wie die Arbeiter schon längst begriffen hatten, daß die Vorbedingung zur sozialen und moralischen Hebung einer Arbeiterschicht, eines Berufs der wirtschaftliche Kampf, die Erhöhung der Löhne, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen sind, so lernten auch die

Ärzte dies begreifen. Die Vorbedingung für den Aufstieg, für die höhere moralische Einschätzung der Ärzte bildet die höhere materielle Wertung der ärztlichen Arbeit innerhalb wie außerhalb der Krankenkassen.

Die Entwicklung der letzten 14 Jahre hat die Richtigkeit dieses Satzes bestätigt. Es ist dem Zentralverband überraschend schnell gelungen mehr als 90 % aller Ärzte im Reich zu organisieren; es ist den organisierten Ärzten gelungen das Arzthonorar überall in den städtischen wie staatlichen Stellungen, in der Privatpraxis und nicht zuletzt bei den Krankenkassen zu erhöhen und ihre moralische Stellung, den Modus der Bewerbung und Anstellung, der Kündigung und Entlassung, der formalen wie sachlichen Behandlung seitens ihrer Arbeitgeber ganz wesentlich zu verbessern. Und damit wurde auch den erkrankten Kassenmitgliedern ein großer Dienst erwiesen.

Die Krankenkassen haben naturgemäß kein Interesse an schlecht bezahlten, oberflächlich behandelnden und finanziell schlecht gestellten Ärzten. Das Interesse der Kassen deckt sich mit den Interessen der Kranken so bald und so vollkommen wie möglich wiederhergestellt zu werden wie es das Wissen und Können der Zeit gestattet. Das ist nur bei individueller, der Besonderheit des einzelnen Falles gerecht werdender Behandlung möglich. Sie erfordert ganz naturgemäß eine gewisse Zeit. Die kann der Arzt nur aufwenden, wenn er finanziell gut gestellt ist.¹⁾

So urteilt ein unparteiischer, besonnener Arbeitervertreter, Rudolf Wissell, im Anschluß an die von ihm beigebrachten Zahlen über die Steigerung des Arzthonorars bei den Krankenkassen.¹⁾ Das Arzthonorar stieg 1885 bis 1900 von 9 060 945 auf 34 331 368 Mark, pro Jahr um 1,68 Millionen, pro Mitglied um 1,45 Mark; 1900 bis 1912 von 34 331 368 auf 85 633 295 Mark, pro Jahr um 4,27 Millionen, pro Mitglied um 2,88 Mark. Die Steigerung des ärztlichen Honorars hat in fortschreitend schnellerer Weise zugenommen, insbesondere in dem Jahrfünft 1900 bis 1905 (den ersten Jahren nach Gründung des Leipziger Verbands). Wissell berechnet die Steigerung der Arzthonorare in der Zeit von 1885 bis 1912 auf 231,7 %, die des Krankengelds auf 204,3 %. Er hat sicherlich recht, wenn er dazu schreibt, die Krankenkassen könnten und müßten verlangen, »daß die Ärzte ihre Forderungen mit den übrigen Verpflichtungen und den Ausgaben der Krankenkassen in Einklang bringen«. Zweifellos ist ein ausreichendes Krankengeld von dem größten, von noch größerem Wert für den Kranken und seine Familie als die gute ärztliche Versorgung. Aber die angeführten Zahlen beweisen doch, daß die kontinuierliche Erhöhung sowohl des Krankengelds wie des Arzthonorars gleichzeitig möglich ist, daß nicht das eine unter der Steigerung des andern notwendigerweise leidet. Und obwohl in den 27 Jahren das Arzthonorar um mehr als das Dreifache und stärker noch gestiegen ist als das Krankengeld, ist es auch heute noch ungenügend. Bei den Berliner Kassen zum Beispiel hält sich der Vierteljahrsbon immer noch auf 2 Mark. 2 Mark erhält der Arzt am Ende des Quartals für jeden Kranken, mag dieser 1mal oder 100mal seine Hilfe in Anspruch genommen haben, mögen dabei Dutzende von Besuchen bei bettlägerigen Kranken in weiter Entfernung, operative Eingriffe usw. nötig gewesen sein, mag es sich um versicherungspflichtige Arbeiter oder um freiwillig versicherte Gastwirte, Söhne von Hausbesitzern und gutsituierte Leute handeln, die früher einen erheblichen Teil der privaten Klientel gebildet haben.

Auch auf dem ärztlichen Arbeitsmarkt reguliert sich der Preis der Ar-

¹⁾ Siehe Wissell Der erste Generalstreik in Deutschland: Zum Kampf der Ärzte und Krankenkassen, in der Chemnitz' Volksstimme vom 23., 24. und 27. Dezember 1913.

beit nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage, und das stark wachsende Angebot von Ärzten besonders seit den neunziger Jahren hatte eben den Tiefstand der ärztlichen Honorare verschuldet. Auch das hatten die Ärzte des Zentralverbands rechtzeitig erkannt und mit allen diesem zu Gebot stehenden Mitteln auf eine Verringerung des Angebots von Ärzten hingewirkt, und zwar, wie die folgenden, ebenfalls von Wissell beigebrachten Zahlen zeigen, mit Erfolg. Während von 1876 bis 1906 die Zahl der Ärzte im Deutschen Reich weit rascher zunahm als die Bevölkerung, findet von 1906 ab umgekehrt eine relative Abnahme statt. Es gab in Deutschland 1876 13 728, 1883 15 100, 1898 24 725, 1906 31 346 und 1912 33 527 Ärzte. Ein Arzt entfiel 1876 auf 3136 Einwohner, 1883 auf 3042, 1898 auf 2473, 1906 auf 1952 und 1912 auf 1977 Einwohner. Die Tatsache der stärkern Zunahme der Ärzte ist an sich hoch erfreulich, ein Beweis höherer Kultur und höhern Einkommens der Bevölkerung, um so mehr zu begrüßen, als sie sich nicht etwa bloß auf die Großstädte erstreckt. Da die Zahl der Medizinstudierenden zurzeit bereits wieder in starker Zunahme begriffen ist, dürfte in einigen Jahren auch die Zahl der Ärzte hinter der Bevölkerungszunahme mindestens nicht zurückbleiben und damit die erhöhte Nachfrage nach Ärzten in den letzten Jahren ihre volle Befriedigung finden. Daß dann trotzdem kein Rückschritt in der Bewertung der ärztlichen Arbeit eintritt, das zu bewirken wird wie in der Industrie Aufgabe der Gewerkschaft, des Zentralverbands sein müssen.



N dem Leipziger Verband erblicke ich aber weit mehr noch als bloß einen »Verband zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Ärzte Deutschlands«, ich erhoffe von ihm auch die ethische Erhebung und Befreiung der Ärzte aus all den unwürdigen Fesseln der Gegenwart, eine Erhebung und Wiedergeburt, die das wieder gutmachen soll, was weniger die Unterstellung des ärztlichen Berufs unter die Gewerbefreiheit als die kapitalistische Entwicklung in der Gegenwart verschuldet hat. »Die Bourgeoisie hat . . . den Arzt, den Juristen, den Pfaffen, den Poeten, den Mann der Wissenschaft in ihre bezahlten Lohnarbeiter verwandelt«, und manche Vorkommnisse der letzten Jahre legten die Befürchtung nahe, daß auch die Krankenkassen es nur zu gut von der Bourgeoisie gelernt haben und auf dem besten Weg sind ein ärztliches Proletariat und Lumpenproletariat zu schaffen. Mit dem Augenblick, da in das bisher rein persönliche Vertrauensverhältnis zwischen dem Kranken und seinem Arzt ein Dritter, die Kasse, eintritt, entwickelt sich zwischen dem Arzt und der Krankenkasse ein reines Arbeitsverhältnis wie zwischen dem Arbeiter und dem Unternehmer, dem Angestellten und dem Großkaufmann, den Staats- und Gemeindefunktionären auf der einen und Staat und Gemeinde auf der andern Seite, mit der selben so leicht zur Willkür, zum Mißbrauch neigenden Macht bei der Anstellung und Entlassung, bei der Bewertung der ärztlichen Leistung, bei dem Erlaß von Kontroll- und Strafbestimmungen, bei dem Ton, den der Herr im Betrieb gar zu gern seinen Arbeitern gegenüber anschlägt.

Dazu kommt, daß die Arbeiterversicherung die Tätigkeit und Stellung des Arztes von Grund aus geändert hat. Wenn wir heute bei so vielen Ärzten (und nicht bei den schlechtesten) eine wachsende Abneigung gegen die Krankenversicherung und deren Träger finden, so muß ihnen zugute gehalten werden, daß der Arzt diese Veränderung in ihrer Stellung als einen Abstieg empfindet von der Höhe des freiwillig aufgesuchten Beraters auf die Stufe eines


für die Kasse verpflichteten und von ihr abhängigen Untergebenen, Bevormundeten und Kontrollierten, daß er das niederdrückende Gefühl nicht los wird immer mehr zum Schreiber und Polizisten degradiert zu werden. Allwöchentlich hat er die Anweisung auf das Krankengeld auszustellen, er hat aufzupassen, ob das Kassenmitglied die ärztlichen Vorschriften auch streng befolgt und eventuell zu melden, wenn es nicht geschieht; er hat dessen Ausgehzeit je nach den Vorschriften der Kasse zu gestatten respektive zu beschränken, bei Arzneiverschreibung und Wahl der Rezepte- und Verordnungsformulare, bei Krankheitsbezeichnung, Beurteilung des Grads der Arbeitsunfähigkeit und hundert anderen Dingen die (bei den verschiedenen Kassen wieder ganz verschiedenen und bei der selben Kasse nicht selten wechselnden) Vorschriften peinlichst zu befolgen usw. usw. Und daneben ist er der Sachverständige, von dessen Urteil alles abhängt, der zu entscheiden hat, ob das Kassenmitglied wirklich krank und durch die Krankheit so weit in seinem Erwerb behindert ist, daß es im Sinn des Gesetzes arbeitsunfähig ist, ob der Arbeitslose übertreibt oder gar simuliert. Gerade weil darüber lediglich der exakte Untersuchungsbefund entscheidet, ist die Beantwortung dieser Frage unter Umständen außerordentlich schwierig, um so schwieriger, je gewissenhafter es der Arzt mit seiner Aufgabe nimmt. Wissell schreibt darüber wie folgt:

»Gewiß, die Krankenkasse ist eine Versicherung allein gegen Krankheit und nicht gegen Arbeitslosigkeit. Dennoch wird es der Arzt mit seiner Pflicht gegen die Krankenkasse gerade noch vereinigen können, wenn er einem in besonderer Notlage befindlichen Individuum von geschwächter Widerstandskraft Erwerbsunfähigkeit bescheinigt, während er ihn unter glücklichen Umständen für gesund oder wenigstens für arbeitsfähig erklärt hätte. Denn er vermag ihn vielleicht durch Fernhalten der äußersten Not davor zu bewahren, daß er einem drohenden Siechtum verfallt und hierdurch seiner Krankenkasse noch viel größere Geldaufwendungen verursacht.« Das ist ein menschlich begreifliches, aber doch ganz falsches Raisonement, das den Arzt leicht auf eine schiefe Ebene brächte, auf der es kein Halten mehr gibt. Damit würde der Arzt fast jeden Arbeitslosen arbeitsunfähig schreiben können und sich über den feststehenden Begriff der Arbeitsunfähigkeit einfach hinwegsetzen. Das darf »der durch feste Besoldung vollständig unabhängige« Kassenarzt ebensowenig tun wie der »von der guten Meinung seiner Klientel abhängige freigewählte«. Beide haben nur ihre streng umgrenzte ärztliche Pflicht zu tun, ihr Herz zwar mitsprechen, aber nie entscheiden zu lassen.

Um diese Fragen so zu entscheiden, daß man weder dem Kranken noch der Kasse unrecht tut, dazu gehört neben der wissenschaftlichen Schulung und der reichen Erfahrung vor allem die volle Unabhängigkeit in der Stellung des Arztes nach beiden Richtungen. In diesem Sinn sollte die Stellung des Kassenarztes eine ebenso hohe und unantastbare werden wie die des beamteten Arztes, wie die des Richters, der nur nach seinem besten Wissen und Gewissen zu entscheiden hat, frei von Furcht und Mitleid, unbeirrt durch Klagen oder Drohungen des Kassenmitglieds, unbeirrt durch die wirtschaftliche Konjunktur, aber auch unbeirrt durch noch so häufige und noch so dringliche Anfragen und Reskripte der Kasse, die sich bei Beurteilung des Einzelfalls zumeist von der mehr oder weniger starken Inanspruchnahme der Kasse, der Ziffer des Krankenstands, also mehr von allgemein als individuell zutreffenden Gesichtspunkten bestimmen lassen wird. Nur ein aufrechter Mann und selbstbewußter Arzt, der weder das

Kassenmitglied fürchtet noch die Kasse, der auf seine Unabhängigkeit und die hohe Vertrauensstellung, die ihm Beruf und Gesetz einräumen, stolz ist, der sich aber (eben deswegen auch) seiner Verantwortlichkeit vor sich selbst jeder Zeit bewußt ist, wird der Aufgabe gewachsen sein, die ihm bereits die Gegenwart und in steigendem Maß die Zukunft stellen wird: in den oft widerstreitenden Interessen von Kassenvorstand und Kassenmitglied die unbestechliche und entscheidende Instanz zu sein.

Die sozialdemokratischen Ärzte, weit entfernt in dieser Veränderung, in dieser Sozialisierung der ärztlichen Tätigkeit einen Abstieg zu sehen, erblicken darin den Anfang einer neuen, einer bessern Zeit. Aber sie verlangen auch die Erfüllung der Voraussetzungen für diese entscheidende und wichtigste Position des Arztes in der Krankenversicherung, sie verlangen auch von denjenigen, die den Ärzten diese Achtung bisher versagt haben, den Respekt vor dieser neuen Tätigkeit, die ihnen so manches Opfer auferlegt, so manchen Ärger einbringt. Im Bewußtsein, wie wertvoll und unbedingt nötig ihre Freiheit und Unabhängigkeit nicht bloß für sie sondern ebenso für die Kassenmitglieder sind, weisen sie jeden Versuch den Ärzten diese Freiheit und Unabhängigkeit zu schmälern von sich. Es ist nur natürlich, daß sozialdemokratische Ärzte dank ihrer Schulung in der Partei und in der Gewerkschaftsbewegung die Entwicklung einer durchaus demokratischen ärztlichen Organisation, einer neutralen Gewerkschaft, in der weder die politische Gesinnung noch das religiöse Bekenntnis eine Rolle spielen, als den Anfang jenes Aufstiegs begrüßten, eines Aufstiegs aus der gegenwärtigen Misere infolge von Konkurrenz und Korruption, aus der niedrigen Einschätzung des ärztlichen Charakters in eine allgemein geachtete, unantastbare Stellung der Zukunft. Und als Beweis dafür, daß der Leipziger Verband sich auf dem richtigen Weg befindet den Ärzten Respekt zu verschaffen, sehen sie die ungeteilte Feindschaft an, die ihm von fast allen Seiten, von der Regierung und von den Parteien, nicht nur von den reaktionären Parteien sondern leider auch von der Sozialdemokratie, entgegengebracht wird.

 S war selbstverständlich, daß sozialdemokratische Ärzte immer wieder den Versuch machten durch Wort und Schrift innerhalb der Partei und innerhalb der Krankenkassen Verständnis für die Ärztebewegung zu erwecken. Gab es doch nach ihrer Ansicht kein anderes Mittel, um zu einem wirklich dauerhaften Frieden zwischen den arbeitnehmenden Ärzten und den arbeitgebenden Kassen zu gelangen als die Verhandlung von Organisation zu Organisation, die Schaffung von Tarifverträgen und paritätischen Schiedsgerichten, wobei beide Parteien, wie das in gewerkschaftlichen Kämpfen üblich ist, sich auf einer mittlern Linie begegnen. Wußten sie doch, daß, wenn es zum Kampf, zum vertragslosen Zustand, zur allgemeinen Arbeitsniederlegung der Ärzte kommen würde, die Kassen den Ärzten gegenüber im Nachteil waren. Das Gesetz verpflichtete die Kassen den Versicherten ärztliche Hilfe zu gewähren, und auch der Fortfall dieser Verpflichtung, wie sie § 370 der Reichsversicherungsordnung im Notfall zuläßt, hätte ihnen auf die Dauer nichts genützt, da die Kassen ohne ärztliche Behandlung und Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit nicht 4 Wochen lang existieren können. Und daran hätte auch die Wiedereinführung des *B e h a n d l u n g s z w a n g s* für die Ärzte nichts

geändert, wie sie von einigen Krankenkassenvertretern, auch im Vorwärts von der Gesetzgebung verlangt wurde. Ein ebenso reaktionäres wie törichtes Verlangen. Wie Arbeiter respektive Arbeitervertreter nach den schlimmsten Erfahrungen, die vor einigen Jahren die Regierungen in Österreich und Italien mit dem Arbeitszwang und der passiven Resistenz bei den Eisenbahnern, also Staatsarbeitern, machen mußten, sich heute noch dem Glauben hingeben können, man könne durch einen solchen Behandlungszwang einen freien Beruf wie den ärztlichen zu der von den Kassen gewünschten und benötigten Arbeit gewaltsam bringen, das ist mir einfach unverständlich geblieben. Wohl aber mußten sich die Kassen durch solchen Vorschlag in der öffentlichen Meinung diskreditieren und denen recht geben, die behaupteten, die Kassen gingen darauf aus einen bisher freien Beruf zu fesseln, zu verklaven.

Soweit ich das übersehen konnte, waren die Sympathieen der öffentlichen Meinung eher auf seiten der Ärzte, die gegen die koalierte Bürokratie des Staates und der Kassen für die Erhaltung ihrer Unabhängigkeit, für die Freiheit und die Achtung ihres Berufs kämpften. Das Kampffeld hatte sich im Lauf der letzten Wochen zuungunsten der Kassen verschoben. Es waren, nachdem der Leipziger Verband sich im September vorigen Jahres zu Konzessionen in seinen Forderungen und zu Verhandlungen auf dieser neuen Grundlage bereit erklärt hatte, nicht sowohl die materiellen Forderungen der Ärzte, die Honorarfrage, das Arztsystem, die Gruppeneinteilung der Versicherten nach ihren Beiträgen usw., um die es sich handelte, als vielmehr die ideale Forderung der unbedingten Anerkennung der ärztlichen Organisation, des ärztlichen Koalitionsrechts durch die Kassen. Auch die anderen sogenannten liberalen Berufe fingen an zu begreifen, daß es sich bei diesem Streit um mehr als eine Lohn- und Magenfrage handelte, um die Verteidigung der Unabhängigkeit eines bisher freien Berufs, der durch die Entwicklung des letzten Menschenalters, besonders seitdem die Krankenkassen zu immer steigender Bedeutung gelangt sind, in seinen Existenzbedingungen, in seiner Zusammensetzung, in seinem Ansehen, in seiner Qualität bedroht ist, trotz des außerordentlichen Aufschwungs, den die wissenschaftliche Medizin und Hygiene gerade in dieser Zeit genommen haben, trotz der zunehmenden Bedeutung, die den Ärzten für die Durchführung der persönlichen und öffentlichen Gesundheitspflege von Stadt und Staat bereitwillig zuerkannt wird.

Dem Eingreifen der medizinischen Fakultäten, den Bemühungen des Reichsamts des Innern gelang es nun doch noch in letzter Stunde den Ausbruch dieses unsinnigen Kampfes zu verhüten. Die im Reichsamt des Innern geführten Verhandlungen führten am 23. Dezember überraschend schnell zu einem anscheinend beide Teile befriedigenden Resultat. Beide hatten eben Konzessionen gemacht: wer die größeren, das muß die Praxis, muß die Zukunft lehren. Die Kassen anerkannten das Prinzip, daß jeder Arzt, der Kassenpraxis betreiben will, zugelassen und in einem Ärzteregister eingetragen wird; freilich, ob und wann er auch wirklich behandeln darf, bedarf erst von Fall zu Fall einer Verständigung zwischen Ärzten und Kassen nach Maßgabe vorher vereinbarter, mit dem Oberversicherungsamt festzustellender Regeln, bei Nichtverständigung Entscheidung durch einen paritätisch besetzten Ausschuß unter Vorsitz eines Beamten. Unter den zu-

gelassenen Ärzten soll den Versicherten die Auswahl freistehen, »wenn nicht anderes bestimmt ist«. Die Kassen anerkennen nur die (lokalen) Organisationen der Ärzte innerhalb des Bezirks eines Versicherungsamts, die ebenso wie die Kassen einen Vertragsausschuß zur Vorbereitung der Ärzteverträge wählen. Ein paritätisch besetztes Reichsschiedsamt mit beamtetem Vorsitzenden entscheidet, wenn über den Abschluß neuer Verträge keine Einigung erzielt wird. Die Ärzte konzedieren, daß neben der organisierten freien Arztwahl auch das Distriktsarztsystem zugelassen wird, mindestens auf je 1350 Versicherte (bei Familienbehandlung 1000 Versicherte) soll ein Arzt entfallen; daß die vom Vertragsausschuß vorbereiteten Verträge zwischen der Kasse und dem einzelnen Arzt geschlossen werden, ohne daß eine andere Organisation ihre Genehmigung zu erteilen hat. Die Honorarfrage wird der Regelung durch die Einzelverträge überlassen. Auch in diesem Berliner Abkommen wird nicht der Hauptton auf die Lohnfrage gelegt; die Zulassung zur Kassenpraxis, der Schutz vor Willkür und Schlimmern, der paritätische Vertragsausschuß, das paritätische Schiedsamt erscheinen vielmehr als das Wesentliche. Dazu die schwierige Frage der Abschiebung der Nothelfer. (Wohl kaum je zuvor sind *Arbeitswillige* so teuer gekauft worden wie es hier durch Arbeiterorganisationen geschah. Gehälter von 6-, 8-, 10-, 12 000 Mark und darüber, für 10 Jahre garantiert, feste Anstellung eventuell bis zum 65. Lebensjahr mit anschließender Lebensversicherung von 25 000 Mark wurden in den verlockendsten Annoncen ausgeben; und trotzdem fanden sich unter 34 000 Ärzten nur zirka 150 arme Seelen. Das spricht nicht gegen die Ärzte und ihre Organisation.)

Wichtiger noch als der Inhalt des Abkommens im einzelnen ist die Tatsache, daß es überhaupt zu einem solchen Generalabkommen zwischen den großen ärztlichen und Kassenorganisationen im Deutschen Reich unter Garantie der Ausführung durch die Regierungen gekommen ist, daß damit von den im Leipziger Verband organisierten Ärzten erreicht worden ist, was ihnen bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung noch versagt wurde, daß Grundlinien für die kassenärztliche Versorgung offiziell (im Gesetz) festgelegt werden.

Aber diese Abmachung bedeutet auch einen weitem Schritt in der Bürokratisierung der Krankenversicherung, einen weitem Eingriff in die Selbstverwaltung der Kassen, und das nicht ohne die Schuld der Kassen. Anstatt sich mit den Ärzten, mit der großen ärztlichen Organisation gütlich und direkt zu einigen, wie es noch im September vorigen Jahres leidlich gegangen wäre, haben die Leiter des Ortskassenverbands der Arbeiter es vorgezogen sich mit den Kassenverbänden der Arbeitgeber zusammenzuschließen, sie sind damit glücklich in das reaktionäre, in das bürokratische Fahrwasser getrieben worden. Das hat sich bereits bitter an ihnen gerächt und dürfte sich bald noch bitterer rächen. Schon im November vorigen Jahres forderte der Oberregierungsrat Dr. Hoffmann vom preußischen Handelsministerium in der Monatsschrift für Arbeiter- und Angestelltenversicherung die Entfernung der Sozialdemokratie aus den Kassenverwaltungen und ihren Ersatz durch Beamte, Offiziere a. D. und Militärärzte.

Auch die organisierten Ärzte, die um die Freiheit ihres Berufs kämpfen, insbesondere der *terroristisch* vorgehende Leipziger Verband sind jedem preußi-

schen Bürokraten ein Greuel: Hat doch die ärztliche Organisation in ihrer Pflicht die Standesinteressen zu vertreten auch vor den preußischen Staatskassen, den Post-, Bahn-, Knappschaftskassen nicht haltgemacht und einzuschreiten gewagt, als ein Postarzt wegen Ausübung seines Wahlrechts gegen die Regierung gemäßregelt werden sollte. Es ist doch kein Zufall, daß es in Nummer 8 des Berliner Abkommens heißt:

»Auf die Regelung der Beziehungen zwischen Ärzten und den Betriebskrankenkassen der Eisenbahnverwaltung und auf die Regelung der Beziehungen zwischen Ärzten und den knappschaftlichen Krankenkassen finden die Bestimmungen dieses Abkommens keine Anwendung.«

Auffällig ist nur, daß die Vertreter der ärztlichen Organisation sich mit dieser Nichteinbeziehung der Staatskassen einverstanden erklärten. Wie gering-schätzig die hohe Bürokratie über Ärzte und ärztliche Wissenschaft denkt, darüber haben uns die Grundsätze, die der Bundesrat über die Ausführung des § 370 der Reichsversicherungsordnung erlassen hat, erst vor einigen Wochen keinen Zweifel gelassen, wonach Eintritt und Dauer der Erwerbsunfähigkeit von Kassenkontrolleuren, von Gemeinde- und Gutsvorstehern, von Arbeitgebern, Hebammen und Schwestern oder anderen Personen mit hinreichender Zuverlässigkeit und Sachkunde, eventuell unter Zuhilfenahme des Augenscheins des Kassenvorstands zu entscheiden wäre. In dieser Feindschaft der Bürokratie, in diesem Bestreben der Regierung der freien Selbstbestimmung und Selbstverwaltung überall den Garaus zu machen begegnen sich Ärzte und Krankenkassen: Hier war das gemeinsame Interesse gegeben, um ein gut Stück Weges zusammenzugehen, zum Heil der Versicherten.

Wie anders hätte es kommen können, kommen müssen, wenn die zur Leitung der Ortskassen berufenen Männer im Bewußtsein der gemeinsamen Arbeit, der gemeinsamen Ziele von Anfang an darauf ausgegangen wären die Ärzte zu Freunden, zu gleichberechtigten Mitarbeitern an den großen Aufgaben der Krankenversicherung zu gewinnen; wenn von Anfang an den Ärzten mit der Rücksichtnahme und der Achtung begegnet worden wäre, die so wesentlich zur Erziehung, zur Adelung, zur Hebung eines jeden Berufs beiträgt; wenn die Kassen in diesem Sinn, um tüchtige und zufriedene Ärzte zu bekommen, die, ohne abhängig zu sein, aus sozialem Verständnis heraus das Kasseninteresse wahrnehmen, die Organisation der Ärzte gefördert und einen Teil ihrer eigenen Machtstellung zugunsten dieser Organisation, zugunsten des Versicherungswerks geopfert hätten!

Ist es heute zu spät dazu? Ganz gewiß nicht. Soll zu dem von außen herbeigeführten Frieden eine endgültige Beruhigung, endlich die Zeit gemeinsamer Arbeit für die Versicherten kommen, so muß an die Stelle der gegenseitigen Befehdung und Verkleinerung mehr Toleranz, mehr Verständnis, mehr Achtung vor dem Standpunkt des andern treten. Und dabei sollten die Ärzte den Anfang machen. Nicht nur, weil sie das ihrer Eigenschaft als Akademiker und Ärzte schuldig sind, sondern auch weil sie nach Lage der Dinge, der Gesetzgebung und auch wohl des neuesten Berliner Abkommens die Stärkeren sind, weil sie außerdem stets daran denken sollten, daß der hartnäckige Widerstand gegen die ärztlichen Forderungen von seiten der Kassen von dem guten Glauben bedingt wird damit der ihnen anvertrauten Sache der Versicherten am besten zu dienen.



ND der sozialdemokratische Ärzteverein? In den Zeiten der Not geboren, als jede Verständigung zwischen Krankenkassen und Ärzten aufgehoben schien, will er versuchen die zerstreuten und auch in ihrer Stellungnahme zu den kassenärztlichen Fragen noch auseinandergehenden Parteigenossen unter den Ärzten zu sammeln, in Groß Berlin und darüber hinaus im ganzen Reich. Er will durch gemeinsame Aussprache zur Klärung der Ansichten, zur Übereinstimmung in den Hauptfragen zu gelangen suchen, zu den Tagesfragen Stellung nehmen und eventuell eingreifen, wo es not tut. Nach beiden Seiten werden wir versuchen Einfluß auf die zurzeit noch immer feindlich sich gegenüberstehenden Parteien zu gewinnen. Beide Seiten begegnen uns mit mehr oder weniger ausgesprochenem Mißtrauen, die Kassen, weil wir Ärzte, die Ärzte, weil wir Sozialdemokraten sind. Da wir im Bewußtsein unseres guten Rechts gewerkschaftlich in der ärztlichen Organisation, politisch in der Sozialdemokratie organisiert zu sein jenes Mißtrauen auf beiden Seiten nicht zu verdienen glauben, so werden wir offen und entschieden jenen Vorurteilen entgegenzutreten.

Schon die Tatsache allein, daß ein solcher sozialdemokratischer Ärzteverein besteht, wird die Position jedes einzelnen sozialdemokratischen Arztes stärken gegenüber der Verdächtigung und Unduldsamkeit auf beiden Seiten. Es darf nicht länger vorkommen, daß kollegiale Vereine einem sozialdemokratischen Arzt aus dem offenen Bekenntnis zur Partei, aus seiner Tätigkeit für die Partei einen Strick zu drehen versuchen. Darüber hinaus wird es unsere Aufgabe sein unter den Ärzten Propaganda für uns zu machen. Nur ist das nicht so zu verstehen, daß wir Proselyten für die Sozialdemokratie machen wollen; dazu habe ich eine viel zu hohe Achtung vor jeder gefestigten Überzeugung, eine viel zu große Abneigung gegen alles, was nur im entferntesten nach Geschäftssozialismus riecht. Aber den sozialen Sinn wollen wir wecken und wiederbeleben, soweit er unter den Ärzten noch nicht oder nicht mehr besteht, und erwarten, daß die kommenden 10 Jahre des Friedens zwischen Krankenkassen und Ärzten uns reichlich Gelegenheit dazu geben werden. Es muß von unserer Seite energisch dagegen protestiert werden, daß die Pioniere der sozialen Hygiene bei jedem neuen Schritt der sozialen Gesetzgebung im allgemeinen, der Krankenversicherung im besonderen allein oder auch nur in e r s t e r Reihe ihre Zustimmung davon abhängig machen, welche Wirkung dieser Schritt auf die Lage der Ärzte ausübt; wie das des öftern gelegentlich auch im Organ des Zentralverbands geäußert worden ist. Zweifellos verdient auch diese Wirkung zum Beispiel bei der Frage der Familienversicherung ihre ernste Würdigung, zweifellos ist es eine Aufgabe, ein Recht und eine Pflicht der Ärzte und ihrer Organisation auf eine solche eventuelle Schädigung beizeiten hinzuweisen und Kautelen dagegen zu verlangen, daß immer breitere Kreise der Bevölkerung der allgemeinen Praxis entzogen und einer kleinen Zahl Begünstigter zugeführt werden. Sind aber diese Kautelen gegeben, so haben die Ärzte solche Fortschritte zu fördern, ja ihrerseits zu fordern. Hätte die freie Arztwahl seinerzeit die Familienbehandlung auf ihr Programm gesetzt und sich über die Durchführung mit den Kassen geeinigt, wir wären wohl heute weiter in Berlin, und die Ärzte hätten den Kassen nicht einen Grund mehr zu berechtigten Angriffen gegeben. Solch unsozialen Sinn unter den Ärzten zu bekämpfen, ein Hand in Hand arbeiten von Kassenvorständen mit den Ärzten

zum Besten der Versicherten zu ermöglichen muß die vornehmste Aufgabe des sozialdemokratischen Ärztevereins werden. Und dabei sind wir der Sympathieen aller sozial denkenden und weitsichtigen Kassenleiter sicher, auch bei ihnen dürfte es kaum einem Widerspruch begegnen, was ich auf dem Krankenkassentag in Forst im vorigen Jahr aussprach: daß ohne die freudige Mitarbeit der Ärzte an dem weitem Ausbau der Krankenversicherung an eine fortschreitende Vervollkommnung dieses gewaltigen Kulturwerks, der Krankheitsverhütung und Krankenheilung, nicht zu denken ist.

Und ebenso wie sozial rückständige Ärzte sind sozial rückständige Krankenkassen unnachsichtlich und in breitester Öffentlichkeit unserer Kritik zu unterwerfen. Hat es doch zum Beispiel die Ortskrankenkasse der Schneider bis zu diesem Jahr, bis zu ihrer Einverleibung in die Allgemeine Ortskrankenkasse fertiggebracht ihren Kranken die oft so dringliche Überführung in unsere städtischen Heimstätten unmöglich zu machen, indem sie sich grundsätzlich weigerte die Kurkosten über die Höhe des Krankengelds hinaus zu bewilligen.

Das Verhältnis der Krankenkassen zu ihren Ärzten wird noch für lange Zeit den Hauptgegenstand unserer Diskussion bilden, und dabei werden in aller wünschenswerten Sachlichkeit und Gründlichkeit die Fragen nach dem besten System kassenärztlicher Versorgung, nach Art und Höhe der ärztlichen Honorierung, nach der Zulassung und Kündigung, nach den Rechten und Pflichten der Ärzte, nach der Vereinfachung des Schreibwerks, um mehr Zeit für die ärztliche Behandlung zu gewinnen, und so weiter behandelt werden, unter vollster Anerkennung des *audiatur et altera pars*. All die, die uns etwas zu sagen haben, werden wir bitten zu uns zu kommen, ebenso wie wir hoffen, auch nichtärztliche Parteigenossen wie nichtsozialdemokratische Ärzte bei uns zu begrüßen, denen daran liegt uns kennen zu lernen, unsere Meinung zu hören oder mit uns zu diskutieren; ganz besonders würden wir uns freuen, wenn unsere führenden Freunde in den Krankenkassen, bevor sie irgendwelche Reformen in den von ihnen beratenen oder geleiteten Kassen einzuführen gedenken, in eine Besprechung hierüber auch mit uns eintreten würden. Nicht bloß über die gerade aktuellen, praktischen Streitfragen wollen wir uns da unterhalten, sondern auch über mehr theoretische und weiter ab gelegene Probleme, von der Frage nach dem Verhältnis zwischen Arzt, Patient und Krankenkasse in seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung angefangen, bis zur Frage des ärztlichen Dienstes in der Zukunft, der Verstaatlichung und Verstädtlichung, der weitem Entwicklung der Krankenkassen zu Zentren für die gesamte Volkshygiene im Sinn unseres Programms.

Und wir wollen uns nicht darauf beschränken solche Fragen im engern Kreis zu diskutieren, wir wollen auch hinausgehen und die Mitglieder der Krankenkassen zu fassen und aufzuklären suchen, in den Zahlabenden, in den Wahlvereinsversammlungen, bei Gelegenheit der Krankenkassenausschuwahlen, damit diese mehr Interesse und Verständnis für ihre Kasse bezeugen, für die wichtige Rolle, die diese in ihrem Leben spielt, und einsehen, daß es ihre eigene Schuld ist, wenn dort statt einer demokratischen Selbstverwaltung ein mehr und mehr bürokratisches Verfahren Platz greift.

Wie wir die Arbeiter aufzusuchen gedenken und uns mit ihnen über das Verhältnis der Krankenkassen und Ärzte unterhalten wollen, so wollen wir die

sozialdemokratische Presse benutzen, um zu einem größern Kreis von Parteigenossen zu sprechen. Die Stellungnahme der Parteipresse zu den Ärzten zu beobachten und eventuell einzugreifen wird eine ebenso dringliche wie nicht immer angenehme Aufgabe des sozialdemokratischen Ärztevereins werden müssen. Während man früher bei unserm Zentralorgan von einer parteiischen Voreingenommenheit gegen die Ärzte durchaus nicht reden konnte, im Gegenteil die freie Arztwahlbewegung, als im Interesse der Versicherten gelegen, auch im Vorwärts Anerkennung und Förderung erfuhr,²⁾ später die Redaktion sich wenigstens bemühte eine neutrale Stellung bei den Konflikten zwischen Ärzten und Kassen einzunehmen, ist das seit vielen Jahren nicht mehr der Fall: heute werden Partei und Krankenkasse oder vielmehr Krankenkassenvorstand einfach identifiziert. Merkwürdigerweise erlitt diese einseitige Stellungnahme des Vorwärts auch dann keine Änderung, als der von Sozialdemokraten geleitete Ortskrankenkassenverband sich mit den schlimmsten politischen Gegnern der Sozialdemokratie, mit »Großunternehmern« und »Bergwerksdirektoren«, zur Niederringung der ärztlichen Organisation verbündete, und damit mußte jedem unbefangenen Zuschauer der Gedanke kommen, daß es sich bei diesem Kampf um etwas anderes handele als um einen Streit zwischen sozialdemokratischen Arbeitern und bürgerlichen Ärzten. Noch am 6. Dezember hatte der Vorwärts (vielleicht selbst noch verduzt über die kompromittierende Freundschaft von Arbeitern und Betriebskrankenkassen) den flammenden Aufruf der vereinigten 5 Kassenverbände: »Arbeiter und Versicherte, schützt eure Krankenkassen!« einfach, ohne ein Wort des Zusatzes in der 2. Beilage abgedruckt. Schon am 17. Dezember war die Neutralität, waren alle etwaigen Bedenken verflogen, und es erschien unter dem Titel Der Stand der Ärztesfrage ein an Unrichtigkeiten und Entstellungen überreicher Leitartikel an zweiter Stelle ohne Unterschrift und ohne Zusatz, also als Meinungsausdruck der Redaktion; und andere ähnlich gehaltene folgten. Damit verkannte die Redaktion vollkommen ihre Pflicht unparteiischer Berichterstattung über die Situation, ignorierte die Tatsache der Verbindung von Arbeiterfreunden und Arbeiterfeinden zu einer politisch neutralen Vereinigung gegen die Ärzte und leistete dadurch, daß sie dieser Vereinigung nicht ebenfalls neutral gegenüberstand sondern deren Einsendungen als die Meinung des offiziellen Parteiorgans veröffentlichte, der Partei einen schlechten Dienst. Von Partei wegen hatte (nach dieser Verbindung) die Redaktion den Einsendungen der Kassenvorstände mindestens ebenso neutral gegenüberzustehen wie diese der Partei gegenüber, und Zuschriften von Kassenvorständen, die ihrem Inhalt und ihrem Ton nach den bedauerlichen und im Interesse der Versicherten möglichst schnell zu beendigenden Konflikt nur verschlimmern konnten, wenn überhaupt, nur mit Unterzeichnung des Einsenders Aufnahme zu gewähren. Den Gipfel der Geschmacklosigkeit erreichte freilich das Witzblatt der Partei, indem es in 2 Illustrationen die drohende vertragslose Zeit der Vergangenheit gegenüberstellte: 1913 ein Massenkirchhof mit einem endlosen Zug von Leichenwagen, den Opfern der ärztlichen Behandlung, 1914 das Paradies auf Erden ohne Ärzte mit sich ihres Lebens und ihrer Gesundheit freudigen Menschen. Das soll nicht etwa ein Witz sein, sondern als innerste Überzeugung des Wahren

²⁾ Siehe Kampffmeyer Die Arztfrage und die Bewertung der geistigen Arbeit in der Sozialdemokratie, in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte, pag. 32.

Jacobs ebenso ernst genommen werden wie die vom ungenannten Krankenkassenartikler des Vorwärts vom 17. Dezember 1913 aus dem Handgelenk geschüttelte Statistik, daß »in mehr als zwei Dritteln der Krankheitsfälle« die Hilfe der Ärzte entbehrt werden könne. Darum »zurück auf das richtige Maß mit der Inanspruchnahme approbierter Ärzte!«: das steht im Zentralorgan der größten Partei des Deutschen Reichs, 30 Jahre nach Bestehen der Krankenversicherung, in welcher Zeit sich (trotz, beileibe nicht: infolge des Zuviels an Inanspruchnahme approbierter Ärzte) die mittlere Lebensdauer im Deutschen Reich um zirka 10 Jahre erhöht hat, in toto 20 Millionen Lebensjahre gewonnen worden sind. Und wie reaktionär gegenüber diesem revolutionären Zurück begründete das Braunschweiger Oberversicherungsamt in diesen Tagen sein Verlangen an die Ortskrankenkasse die erforderlichen 12 Ärzte einzustellen damit, daß »infolge fehlender ausreichender ärztlicher Versorgung die Zahl der Halb- und Ganzinvaliden unverhältnismäßig hoch werden dürfte, weil eine individuelle Behandlung bei zu geringer Ärztezahl vollständig unmöglich sei«!

Es muß in Zukunft Aufgabe des sozialdemokratischen Ärztevereins sein solche unwahren und irreführenden Veröffentlichungen in der Presse rasch und gründlich abzutun. Diese von Kassenvorständen eingesandten und vom Zentralorgan der Partei ohne weiteres übernommenen Artikel waren es, die den letzten Anstoß zur Gründung des sozialdemokratischen Ärztevereins gaben. Die zur Zeit jener Veröffentlichungen schon eingeleiteten Friedensverhandlungen haben es uns damals nicht richtig erscheinen lassen jenen Entstellungen entgegenzutreten. Das wird und muß allerdings unsere Aufgabe als sozialdemokratischer Ärzteverein sein in Zukunft zu verhindern. soweit wir dazu imstande sind, daß das Verhältnis zwischen Krankenkassen und Ärzten in unseren Parteiorganen in solcher Art verschlechtert wird. Wenn es durch die Tätigkeit des sozialdemokratischen Ärztevereins dahin käme, daß aus dem jetzigen Waffenstillstand zwischen Ärzten und Krankenkassen im Lauf der Jahre ein definitiver Friede würde, ein gegenseitiges Verstehen und Tolerieren, und damit der erste Schritt getan wäre zum Handinhandarbeiten der beiden Gegner zum Besten der Kranken, der versicherten Arbeiter, so wäre seine Hauptaufgabe erfüllt und seine weitere Existenzberechtigung zweifelhaft geworden: Fern davon irgendwelche Sonderinteressen für uns zu verfolgen, würden wir froh sein in unseren kollegialen Vereinen als Ärzte, in unseren Wahlvereinen als Sozialdemokraten unsere Arbeit und unsere Befriedigung zu finden.

XX
**RUDOLF SCHWANDT · DIE ÖKONOMISCHE
 GESCHICHTSAUFFASSUNG ALS HEURISTISCHE
 MAXIME**

IM allgemeinen wird die ökonomische Geschichtsauffassung so interpretiert (und früher noch einseitiger als heute), daß die wirtschaftlichen, in Sonderheit die Produktionsverhältnisse der stärkste, ja der ausschlaggebende und fast absolute Kausalfaktor der Geschichte seien, nicht allein der politischen Geschichte, nein, überhaupt der Geschichte, der Geschichte der Wissenschaft, der Ethik, der

Kunst, der Religion. Diesem allmächtigen Faktor gegenüber versanken alle anderen Faktoren (so konnte es oft scheinen) ins Nichts der Bedeutungslosigkeit. Entgegen dieser Beschränktheit der Gesichtspunkte hat Engels selber später in der materialistischen Geschichtsauffassung durchaus nicht das Universalmittel, den Stein der Weisen erblickt sondern nur noch eine Methode der Geschichtsforschung. »Nach materialistischer Geschichtsauffassung«, schrieb Friedrich Engels 1890 in einem Brief an J. Bloch, »ist das in letzter Instanz bestimmende Moment in der Geschichte die Produktion und Reproduktion des wirklichen Lebens. Mehr haben weder Marx noch ich je behauptet. Wenn nun jemand das dahin verdreht, das ökonomische Moment sei das einzig bestimmende, so verwandelt er jenen Satz in eine nichtssagende, abstrakte, absurde Phrase.«¹⁾ Das ist ja klar: Wenn uns allein das enge Gebiet der Wirtschaftsgeschichte interessierte, natürlich, dann hätte die materialistische Geschichtsauffassung eine fast unumschränkte Geltungskraft. Aber nun sollen wir eben nicht die Wirtschaftsgeschichte sondern etwa die Kunstgeschichte oder die Religionsgeschichte oder die Staatengeschichte oder die Kriegsgeschichte durchleuchten und darstellen. Und da müßte es doch merkwürdig zugehen, wenn vor diesen ganz spezifischen Problemen den wirtschaftlichen Faktoren nicht entsprechend spezifische und mindestens ebenso wichtige neue Faktoren an die Seite träten. Die Geltungskraft jener wird dadurch nicht beanstandet, keineswegs. Sie wird nur eingeordnet, wie es sich gebührt, in das System der geschichtlichen Kräfte. Die moderne Wissenschaft hat überhaupt auf allen Gebieten mit dem mystisch-spekulativen Unterfangen aufgeräumt aus einem Prinzip alles übrige herzuleiten. Es wäre töricht aus der Doktrin, aus dem Dogma heraus sagen zu wollen, daß die wirtschaftlichen Faktoren in aller Geschichte die ausschlaggebenden seien. Sie wirken freilich mit in aller Geschichte. Aber den Umfang ihrer Wirksamkeit im einzelnen kann allein die vorurteilslose Spezialforschung bestimmen. Über diesen Umfang sagt die ökonomische Geschichtsauffassung selber nichts; sie besagt nur: daß sie gilt, nicht wie weit sie gilt. Das heißt, sie liefert nur eine Methode.

Alle Naturgesetze sind nichts als Methoden. Die Gesetze der Planetenbewegungen sind *nur* Methoden, sie geben nur ein gewisses ideales Schema ab, in dem von den unberechenbaren empirischen Unregelmäßigkeiten und Abweichungen abgesehen wird; die Gesetze des freien Falls sind *nur* Methoden, sie geben uns nur die Regeln an die Hand die immer variablen empirischen Einzelfälle zu bestimmen; das Gesetz der Erhaltung der Energie ist *nur* eine Methode, indem sich erst auf Grund seiner Voraussetzung berechnen läßt, in welchem tatsächlichen Verhältnis in dem Spezialfall die einzelnen Energieformen sich befinden und verwandeln. Und ebenso sieht auf geschichtlichem Gebiet Bernstein in Marxens Gesetz der kapitalistischen Akkumulation mit Recht *nur* eine »summarische Kennzeichnung einer Entwicklungstendenz, die der kapitalistischen Akkumulation innewohne, die aber in der Praxis sich nicht rein durchsetze.«²⁾

¹⁾ Siehe Engels' Briefe über den Geltungsbereich der materialistischen Geschichtsauffassung, in den Dokumenten des Sozialismus, 2. Band, 1902-1903, pag. 71.

²⁾ Siehe Bernstein Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie, 13. Tausend / Stuttgart 1909/, pag. 176.

Und schließlich ist es auf ökonomisch-systematischem Gebiet nicht anders. Die ganze Marxsche Werttheorie beruht wie keine andere auf diesem Methodenbegriff. Sehr einsichtsvoll schrieb nach Erscheinen des 3. Bandes des Marxschen Kapitals Sombart: »Der Wertbegriff ist ein Hilfsmittel unseres Denkens, dessen wir uns bedienen, um die Phänomene des Wirtschaftslebens uns verständlich zu machen, er ist eine logische Tatsache.«³⁾

In den Sozialistischen Monatsheften hat Conrad Schmidt im hier gebrauchten Methodensinn die materialistische Geschichtsauffassung als »heuristische Maxime« bezeichnet.⁴⁾ Ich möchte beide Begriffe nicht gleichgesetzt wissen. Methode bedeutet die Unterstellung eines Gesetzes, um unter seiner Voraussetzung die untergeordneten Einzelvorgänge und -erscheinungen zu erklären; so der Gedanke, daß die geschichtlichen Bewegungen nicht verständlich werden ohne die zugrunde liegenden wirtschaftlichen Bewegungen. Ein Gesetz wird als Methode angesehen und angewandt heißt also: das Gesetz ist der Begründungsfaktor von untergeordneten gleichnamigen Erscheinungen. Von den in dieser Definition enthaltenen 3 Bestimmungen ist aber keine auf den Begriff der heuristischen Maxime anwendbar. Die heuristische Maxime ist nicht selbst Begründungsfaktor sondern soll, wie ihr Name sagt, diesen nur finden; deshalb steht dieser zu ihr auch nicht im Subordinationsverhältnis, wie die abgeleiteten Einzelvorgänge zu ihm; auch findet endlich zwischen beiden keine Gleichnamigkeit statt, denn die beginnt erst bei dem Methodengesetz. Ein Beispiel: Ganz offensichtlich ist die Natur zweckmäßig eingerichtet. Aber diese Zweckmäßigkeit ist, wie Kant lehrte, keine »materiale«, als ob hinter den zweckmäßigen Lebewesen eine bewußt zwecksetzende Macht stände; das ist Mythologie. Aber sie ist eine »formale Zweckmäßigkeit« unserer Urteilskraft, deren wir uns mit Vorliebe und Erfolg bedienen, um uns die ganze Größe des Problems recht ins Bewußtsein zu rufen, das wir mittelst der Kausalität zu lösen haben. Die Zweckmäßigkeit stellt für uns das Problem; die Kausalität liefert die tatsächliche Lösung. Das Prinzip der formalen Zweckmäßigkeit dient uns lediglich als heuristische Maxime, als eine Maxime, die die Gesetze der Kausalität entdecken lehrt. Am schärfsten bezeichnet diesen Sinn der Begriff der Anpassung. Während er nämlich eine Bezweckung auszudrücken scheint (diese Pflanze, jener Schmetterling *passen sich* ihren Lebensbedingungen an), führt er die Naturformen vielmehr auf Kausalkräfte zurück. Er bezeichnet eine Anpassung nicht an einen Zweck sondern an die Kausalität.⁵⁾ Für den strengen Begriff des heuristischen Prinzips ist es also wesentlich, daß dieses nicht selber ein erklärendes Prinzip bedeutet sondern darauf nur hinlenkt.

Das trifft bei der ökonomischen Geschichtsauffassung aber nicht zu. Sie will in hervorragendem Maß selbst erklären. Die wirtschaftlichen Zustände haben selbst kausale, geschichtsgestaltende Kraft. Und sind dieser Kraft durch anderweitige Faktoren Grenzen gesetzt, so ist die Rolle der ökonomischen Geschichtsauffassung damit auch ausgespielt, und sie ver-

³⁾ Siehe Sombart Zur Kritik des ökonomischen Systems von Karl Marx, im Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, 7. Band, 1894, pag. 574.

⁴⁾ Siehe die Rundschau Sozialwissenschaften, in den Sozialistischen Monatsheften, 1913, 1. Band, pag. 62.

⁵⁾ Siehe Cohen Logik der reinen Erkenntnis / Berlin 1912', pag. 316 ff.

mag noch weniger zu den neuen Momenten überzuleiten. Also Methode, nicht heuristische Maxime. Das ist meine Ansicht von der richtigen Terminologie, die aus dem Grund nicht auf einen Wortstreit hinausläuft, wie es scheinen könnte, weil mit der strengen Erfassung beider Begriffe weittragende Konsequenzen verbunden sind, die in diesem Artikel aber lange nicht erschöpft werden können.

Indessen bediente sich Marx, mehr unbewußt, aber doch tatsächlich, der materialistischen Geschichtsauffassung in anderer Weise als eines heuristischen Prinzips. In dem Gedanken des wissenschaftlichen Sozialismus sind 3 Hauptmotive wirksam. Zunächst ein negatives: Marx und Engels erkannten, daß der Sozialismus so lange Utopie bleiben mußte, als man ihn aus einem bloß im Kopf der Menschen gesponnenen ethischen Ideal zu rechtfertigen suchte und forderte. Mit ethischer Schwärmerei waren weder Klarheit noch Erfolg zu gewinnen. Also fort damit! Engels brauchte in England ja bloß die Augen recht aufzumachen, um zu sehen, was die Arbeiter denn eigentlich zum Kommunismus drängte. Nichts anderes als die soziale Misere, die kapitalistische Wirtschaftsweise. Aus dem Kapitalismus also selbst mußte sich einst der Sozialismus ganz naturnotwendig ergeben. Diese materialistisch-geschichtliche Einsicht war also das zweite Moment. Aber weshalb? mußte Marx weiter fragen. Wo steckt denn der Fehler im Kapitalismus? Der Sozialismus wird sich aus ihm entwickeln, gewiß; aber wird es dann besser werden? Das läßt sich geschichtlich nicht voraussehen, prophezeien, das muß man theoretisch untersuchen. Warum warten wir es nicht ab? Weil wir den Sozialismus beschleunigen wollen. Aber warum beschleunigen? Was berechtigt uns denn die soziale Energieverwandlung aus der kapitalistischen Form in die sozialistische nicht einfach der Geschichte zu überlassen sondern den Kampf gegen den Kapitalismus und für den Sozialismus als politisches Programm auch in unsern Willen aufzunehmen? Was uns zu diesem Fortschritt über die bloß geschichtliche Einsicht und Geduld hinaus berechtigt? Nichts anderes als die prinzipielle Erkenntnis. Und das ist das dritte Motiv.

So sehen wir ganz deutlich den Fortgang vom kommunistischen Manifest zum Kapital. Die Meinung Stammers, daß Marx »im Kapital nur eine beschreibende Naturschilderung der jetzigen Gesellschaft unter der kapitalistischen Produktionsweise geben wolle«^{o)}, ist irrig. Natürlich ist das Kapital ganz durchsetzt von beschreibenden Erörterungen; so im 1. Band namentlich das 8. Kapitel über den Arbeitstag und das 24. über die ursprüngliche Akkumulation. Aber der Hauptsache nach zeigt nicht allein der ganze Ansatz der Untersuchungen, sondern auch ihre deduktive Durchführung bis zum 3. Band, daß es sich hier um reine, reinste Theorie handelt. Um eine Theorie natürlich, die wie alle Theorie nicht in der Luft schweben kann sondern von einem gegebenen Material, hier der kapitalistischen Wirtschaft, ausgehen muß. Sowenig man die Deszendenztheorie deshalb als »beschreibende Naturschilderung« bezeichnen kann, weil sie im allerherausragendsten Maß auf der Sammlung und Sichtung des biologischen Materials beruht, so wenig Marx' Kapital. Ich weiß, Marx sagt in der Vorrede zur 1. Auflage: »Es ist der letzte Endzweck dieses Werkes das

^{o)} Siehe Stammer Die Gesetzmäßigkeit in Rechtsordnung und Volkswirtschaft / Dresden 1902/, pag. 10.

ökonomische Bewegungsgesetz [also freilich historisch!] der modernen Gesellschaft zu enthüllen.« Aber sehen wir genauer hin. »Letzter Endzweck. ? das ist doppelte Courage. Marx schreibt immer mit starkem Affekt; und hier wollte er ganz etwas Besonderes sagen; nämlich dies: daß die ökonomische Theorie auf Geschichte und Politik zwar hinauszulaufen, aber sachlich, im theoretischen Aufbau von ihnen nicht auszugehen habe. Von der Geschichte kamen Marx und Engels zur Theorie; aber in dem innern Begründungsgang geht, wie in allen Wissenschaften, die Theorie der Geschichte voraus so ist der Aufbau namentlich des 1. Bandes des Kapitals zu verstehen. Der annähernde Überblick über den voraussichtlichen Verlauf der Geschichte bedeutete für Marx noch keine Erkenntnis seines innern Zustandekommens. Der wissenschaftliche Wert dieses systematischen Bestrebens für den Sozialismus liegt darin, daß dieser jetzt nicht mehr bloß ein geschichtliches Produkt sein soll sondern zugleich mit der ökonomischen Theorie so wesentlich verbunden wird, daß jetzt die politische Ökonomie und der Sozialismus untrennbare Begriffe sind. Ökonomie und Sozialismus sind für uns eine und die selbe Sache, sind nur zwei verschiedene Stufen der selben Richtung. Mag daher auch der Scharfsinn und die Urteilkraft des Marxschen Geistes vornehmlich in seiner Geschichtsauffassung zum Ausdruck kommen, so bekundet sich seine methodologische und philosophische Tiefe doch am stärksten in der Weiterführung seiner historischen Einsichten zur methodisch-systematischen Kritik der Ökonomie als Wissenschaft. Und diese Originalität ist ausschließlich Marxens Eigentum. Hier bewährte sich also die ökonomische Geschichtsauffassung tatsächlich als heuristische Maxime. Wie der Zweckbegriff in der Biologie, so kennzeichnet sie hier nur das Problem der Begründung des Sozialismus aus der Eigenart des Kapitalismus, und das heißt, da in der kapitalistischen Epoche die Ökonomie zur Wissenschaft herangereift ist, aus den Gesetzen der politischen Ökonomie. Wie gesagt: dieses Problem kann der historische Materialismus nicht selber lösen, aber er spitzt das Problem hierauf zu; und das ist seine heuristische Bedeutung.

Was ist nun aber aus seinem ersten Motiv geworden, der Ablehnung einer ethischen Begründung des Sozialismus? Überhaupt abgelehnt sollte die Ethik damit keineswegs werden, im Gegenteil, sie bot für den politischen Kampf eine unersetzliche Hilfe. Nur begründen konnte sie den Sozialismus nicht. Wie sollte sie auch? Ökonomie und Ethik sind doch zwei gänzlich heterogene Gebiete. Die Ethik ist ein System für sich, und die Ökonomie für sich. Der Sozialismus, wie wir mit Marx ihn jetzt verstehen, ist etwas so Spezifisches, so Eigenes, daß es schon methodisch ein Unding ist ihn nicht durch die eigentümliche ökonomische Gesetzmäßigkeit, sondern durch Berufung auf eine wesentlich ihm völlig fremde Autorität rechtfertigen zu wollen. Deshalb kam es darauf an sich von dieser Ethik loszureißen. Oder aber (denn das ist auch noch eine Möglichkeit) die Ethik in ganz neuer Weise so zu vertiefen, daß sie vor ihrer Anwendung in der politischen Praxis ihre Grundlagen in der reinen ökonomischen Theorie fand. Und dies ist nun meine These: daß Marx das erste zwar behauptete, dieses zweite aber tat. Dieser Widerspruch ist übrigens wohl verständlich. Jene Opposition erklärt sich aus der Zeitgeschichte, aus dem, was er gegen die aus einem einseitigen Begriff der Ethik folgenden

Schwärmereien und gegen die politische Haltlosigkeit in den eigenen Reihen für den Sozialismus zu erkämpfen hatte. Dadurch haben Marx sowohl wie seine Anhänger bis auf diesen Tag sich über den ethischen Charakter seiner Theorie täuschen lassen, seiner Theorie im unverwässerten, strengsten Sinn; das will ich ausdrücklich bemerken. Und daß er in der Durch- und Fortbildung der klassischen Nationalökonomie zugleich der sozialistischen Ethik ihre wissenschaftliche Grundlage gab, darin zeigt sich wieder die Tiefe und überlegene Originalität dieses Mannes.

Bekanntlich ist die sozialistische Ethik (ganz allgemein ausgedrückt) eine Ethik der sozialen Verhältnisse, nicht der Personen. Alle Vorwürfe gegen das kapitalistische System sind in ihrem Wesen niemals persönlich verstanden worden, seit uns die ökonomische Geschichtsauffassung über die Notwendigkeit des Kapitalismus in der gegenwärtigen Epoche die Augen geöffnet hat. Der Kapitalismus ist so wenig eine Ausgeburt der Hölle wie der Sozialismus ein Triumph der Tugend. Aber damit entheben wir uns keineswegs des ethischen Urteils über diese Wirtschaftssysteme. Und dieses Urteil ist kein rein persönliches, das sich jeder Wahlberechtigte nach seinem *ethischen Gefühl* beliebig bilden könnte. Dieses Urteil ist objektiv begründet (mag einer es begreifen oder nicht) in der ganzen Methodik und Systematik der politischen Ökonomie. Und das ist eben das echt Sozialistische, während der Bourgeois, selbst in seiner liberalsten und radikalsten Färbung, sich immer wieder versucht fühlt zugunsten der sogenannten freien Persönlichkeit das strenge ökonomisch-ethische System durch Scheinargumente, Zaghaflichkeiten und Kompromisse zu verflachen und zu durchlöchern.

Man kann gegen die individualistische Ethik nichts sagen. Sie, die Ethik der Einzelseele, bildet, im Zusammenhang mit dem religiösen Problem, eine durchaus berechnete Aufgabe des Denkens und des Lebens. Aber es geht nicht an, daß man mit den Urteilen und Bestimmungen, die in ihr getroffen werden, ohne weiteres auf das soziale Leben überspringt, wie der Bourgeois es tut, indem er sich gegen den *hetzerischen* Klassenkampfgedanken usw. wendet. Und selbst wenn die gediegensten Kenntnisse der wirtschaftlichen Zustände hinzukämen, selbst dann wäre die Kernfrage, um die es sich in der sozialen Ethik handelt, noch verfehlt. Die Ethik wäre immer noch bereits abgeschlossen, wenn sie sich der sozialen Frage zuwendet, die für sie nichts ist als ein beliebiger Beurteilungsstoff unter anderen Stoffen. Die Verbindung von sozialer Ethik und Ökonomie als Wissenschaft ist für den Bourgeois nicht wesentlich. Er hat in der einen Tasche die, das heißt seine, Ethik, in der andern die, das heißt seine, Nationalökonomie. Will er nun Politik machen, so holt er jede aus ihrer Tasche hervor und rührt sie durcheinander wie eine Medizin, deren Elemente von Natur auseinanderstreben und vor jedem gut gemeinten Heilversuch immer recht tüchtig durcheinandergeschüttelt werden müssen.

Auch in der sozialen Ethik von Sozialdemokraten ist die methodische Pointe der sozialistischen Ethik nicht erkannt. Auch sie geht immer noch von dem Individuum aus. Denn der Wille, um den es sich in ihr handelt, wird als psychologische Erscheinung verstanden. Alle Psychologie aber ist in ihrem Kern Individualpsychologie. Die Psyche ist an das Nervensystem ge-

HERMAN KRANOLD · DIE GEISTIGEN TYPEN DER HEUTIGEN DEUTSCHEN STUDENTENSCHAFT



ANG ist es her, seitdem in dieser Zeitschrift zum letztenmal regelmäßig über die Studentenschaft berichtet wurde. Und ebenso groß wie der zeitliche ist der innere Abstand der Studenten von heute zu denen von damals. Auch hier ist die Entwicklung nicht stehengeblieben. Das ist freilich nicht weiter wunderbar. Die Hochschulen führen ja kein Leben neben dem Volk sondern in ihm. Und trotz aller Hemmungen, die einer geistigen Gemeinschaft, wie die Hochschule sie noch immer ist, naturgemäß innewohnen, trotz alles traditionell-reaktionären Gepäcks, das den Wagen unserer Jugend beschwert, trotz aller verzweifelten Anstrengungen während der Schulzeit der Jugend kritiklosen *Nationalismus* genügend einzubläuen, ist doch die Brandung des öffentlichen Lebens stark genug, um hier und da eine Woge über den Damm hinüberzuschleudern, der den friedlichen Froschteich des akademischen Lebens vor solchen Sturzwellen von draußen zu schützen bestimmt ist.

Denn freilich, die Existenz dieses Damms darf man nicht vergessen, wenn man über den Fortschritt, der vorhanden ist, billig urteilen und einigermaßen zutreffende Aspekte von der Zukunft gewinnen will. Dieser Damm besteht in der besondern Rechtsstellung des Studierenden. Dieser gilt nämlich, obwohl er sein Studium sich viele Tausende kosten lassen, für seine Ausbildung ein Kapital opfern muß, das er aus seinen Berufseinkünften nur in den seltensten Fällen zu amortisieren vermag, obwohl also sein Studium, trotz der paar Pfennige, die auch der Staat zuzahlt, als ein Gewinn für das Nationalvermögen auf Kosten des Individuums anzusehen ist, in rechtlicher Beziehung als Staatsbeamter mit allen Nachteilen einer solchen Geltung, aber ohne einen einzigen Rechtsvorteil aus dieser Stellung. Nun gehört er, den Bedingungen nach, die er erfüllen muß, wenn er in die Hochschule aufgenommen werden will, und seiner Beschäftigung dort nach, immerhin zu den Gebildeteren der Nation. Er hat mit seinen Kameraden eine eigene Presse und große Verwaltungskörper (man denke nur an die in ihrer Art großartige Organisationsarbeit, die in den Einrichtungen der Kösener Korps und in so mancher andern studentischen Organisation steckt), wirtschaftliche und Bildungsinstitutionen geschaffen, die sich neben den Leistungen der offiziellen Hochschulen ganz gut sehen lassen können. Hilft alles nichts: Ein ministerieller Federzug hat für ihn Preßfreiheit und Koalitionsfreiheit und Versammlungsrecht außer Wirksamkeit gesetzt. Er darf nur solche Vereine bilden, die von der Universitätsbehörde genehmigt (ihr also genehm) sind; und man weiß, wie wenig Verwaltungsdilettanten, wie es die meisten Rektoren sind, die Wirkung ihrer Ukase abzuschätzen vermögen. Der Student darf nur für Blätter schreiben, die dieser Behörde genehm sind. Er muß es sich gefallen lassen, daß seine Vereine von den Behörden aufgelöst, seine Arbeiten vernichtet werden. Ja, er muß es sich gefallen lassen, daß ein Rektor eine Versammlung von Studenten auch gegen den Willen der Versammelten besucht: als wäre der Rektor ein Schutzmännchen. Und der Student ist auf einen Rechtsweg angewiesen, auf dem er oft genug Ankläger und Richter, ja sogar den Beleidigten als eine und die selbe Person kennen lernt.

Dieses System muß man kennen, um die Schwierigkeiten zu ermessen, unter denen die aufstrebenden Teile der Studentenschaft zu arbeiten haben. Nur dann wird man bei der Abschätzung des Erreichten gerecht, des in absehbarer Zeit Erreichbaren richtig verfahren. Ohne das käme man nur zu der ebenso allgemeinen wie falschen Meinung, auch die deutsche Studentenschaft stelle im Grunde nichts als eine einheitliche reaktionäre Masse dar.



Die Organisationen, in denen das studentische Leben und die studentische Arbeit sich vollziehen, sind in hohem Maß charakteristisch für den Durchschnitt der Studenten. Das erste, was sich bei der Betrachtung von außen her aufdrängt, ist der Umstand, daß die Organisierung sich heutzutage weniger auf der Grundlage persönlicher Freundschaft vollzieht als das früher der Fall war; nicht nur, daß der Anteil der Korporationen alten Stils, die hauptsächlich der Organisierung und Verfestigung persönlicher Freundschaft gewidmet waren, an der ganzen Studentenmasse rein zahlenmäßig, trotz Gleichbleibens der absoluten Größe, stark abgenommen hat: auch der Geist, der diese Gruppen zusammenführt, ist zu einem Teil wenigstens ein anderer geworden. Eigentlich nur die Korps in ihren verschiedenen Spezialformen sind es noch, deren geistiges Organisationsprinzip sich in einem ausgebildeten Konnexions-system erschöpft. Alle anderen Gruppen machen mehr oder weniger entschieden auf die Vermittlung geistiger Werte Anspruch. So hat eine große Anzahl von Burschenschaften sich Einrichtungen zur Beschaffung einer Art von staatsbürgerlicher Ausbildung für ihre Mitglieder geschaffen, und andere Gruppen sind ihnen darin gefolgt. Ja, nach dem Beispiel des Vereins deutscher Studenten haben sich zahlreiche Verbindungen gebildet, die die Pflege eines bestimmten staatsbürgerlichen Ideals zu ihrem obersten Zweck erhoben haben. Ich will hier nur an die zahlreichen christlichen, katholischen, jüdischen, zionistischen, antisemitischen Vereine erinnern. Daneben spielt eine sehr bedeutende Rolle die Pflege der Leibesübungen. Schon der Fechtunterricht, den übrigens auch viele dem Zweikampf durchaus ablehnend gegenüberstehende Körperschaften, wie der Wingolf, für ihre Mitglieder beibehalten haben, wird selbst bei den waffenfrohesten Verbindungen neben der Verwendung des Ehrbegriffs auch mit den (angeblichen oder wirklichen) Vorteilen dieser Übungen für die körperliche Gesundheit motiviert. Man schämt sich vielfach so ohne weiteres zuzugestehen, daß man die viele Zeit, die man dem Fechtbetrieb opfert, nur einem Ehrbegriff zuliebe aufwendet, dessen Wackligkeit man allmählich in allen Kreisen zu ahnen beginnt.¹⁾ Und in gleichem Maß hat sich auch sonstiger Sportbetrieb ein akademisches Bürgerrecht errungen. Freilich ist diese Überzeugung manchmal nur in Festreden, Statuten und Zeitschriftenaufsätzen lebendig, freilich bringen es manche Vereinigungen nicht über ein kleines Tennisspiel mit Damen hinaus. Aber ein größeres Verantwortungsgefühl kommt doch in alledem zum Ausdruck, und eine gewisse Einschränkung des Alkoholreichs ergibt sich doch selbst in den problematischsten Fällen dieser Art.

Überhaupt ist es mit der unbestrittenen Herrschaft des Alkohols in der Studentenschaft wohl ein für allemal vorbei. Das Gros der Verbindungen läßt heute alkoholabstinente Mitglieder zu, und auch wo diese so schlechte Er-

¹⁾ Wie merkwürdig dehnbar dieser Ehrbegriff noch vor 2 Jahrzehnten war, darüber siehe unter anderm Bloch Korporation und Studentenehre, im Sozialistischen Studenten, 1897-1898, pag. 17 ff.

fahrungen machen, daß sie den Versuch in solchem Kreis unter Wahrung ihrer Überzeugung zu leben wieder aufgeben, bringen sie den anderen doch allmählich zum Bewußtsein, daß die Wahrheit, man könnte kein braver Mann sein, wenn man nicht in bestimmten Abständen einen Rausch habe, nicht über allen Zweifel vollwertiger Menschen erhaben sei. Das ist aber bei weitem die wichtigste Voraussetzung eines schnellern und tiefergehenden intellektuellen Fortschritts der Studentenschaft, daß die Herrschaft des Kneipwesens allmählich gebrochen werde. Denn solange die Kneipe noch das Heim auch der ernsthafter strebenden Studenten ist, solange die Kneipe noch die Gelegenheit zu den ernsthaften ebenso wie zu den weniger ernsthaften Betätigungen der Verbindungsstudenten ist, so lange kann der Prozeß der Modernisierung, der hier als im Gang befindlich geschildert wurde, nur zu einer recht oberflächlichen Zustandsänderung und recht geringen Bewußtseinsvertiefung führen.

Und recht oberflächlich ist ja auch die Änderung allerdings, die sich bisher vollzogen hat. Ich würde mich eines gefährlichen Optimismus schuldig machen, wenn ich diese Tatsache verkennen wollte. In vielen Fällen erschöpft sich die staatsbürgerliche Bildung im Einhämmern eines öden Hurrapatriotismus, eines bloßen Rassenstolzes je nachdem germanischer oder semitischer Richtung, einer auf manchmal sonderbaren Konventionen beruhenden geschlechtlichen Sittlichkeit. Aber daß man sich überhaupt um solche Dinge kümmert, daß sich in ihnen eine, wenn auch noch so schwache Solidarität der sittlichen Verantwortung herauszubilden beginnt, das spricht doch stark dafür, daß dieser Zustand nicht stationär bleiben, sondern daß diese Besserung weiter fortschreiten und immer größere Kreise ziehen wird; zumal, wie man nie aus den Augen verlieren darf, alle diese Bestrebungen sich keineswegs einer besonderen Förderung von seiten der akademischen Behörden erfreuen, vielmehr vielfach gegen ihren schärfsten Widerstand sich Existenzberechtigung und Lebensraum schaffen müssen.



WICHTIGER und für die gegenwärtige Wertung durchaus bestimmend sind freilich andere Gruppen. Während es nicht viel Zweck hat die Verbindungen der ersten Art eingehender zu besprechen, weil die individuellen Unterschiede unter ihnen nicht scharf genug ausgeprägt und auch im einzelnen Fall so schwankend, so schnell wechselnd sind, daß, was heute in einem Kreis glimmt, morgen vielleicht schon erloschen, dafür aber in einem andern Kreis im Entstehen begriffen ist, lohnt es im Gegenteil der Mühe bei einer andern Gruppe studentischer Organisationen etwas näher auf Einzelheiten einzugehen. Da ist eine Anzahl von Reformverbindungen zu besprechen, die sich gebildet haben, um irgendeine bestimmte Kulturtendenz in der akademischen Welt durchzusetzen oder nach einer bestimmten Kulturauffassung das Leben der ihnen Zugehörigen auszugestalten. Natürlich sind die Übergänge zu jener vorher summarisch abgehandelten Gruppe fließend, und man kann bei manchem Verein oder Klub schwanken, ob man ihn hierher oder dorthin rechnen soll. Das hindert aber nicht, daß es sich in der Hauptsache doch um recht tiefgehende Unterschiede handelt, die eine solche scharfe Abgrenzung durchaus rechtfertigen.

Zu den hier zu behandelnden Vereinigungen gehören die Abstinentenver-

eine, die Akademischen Freischaren, die Akademischen Vereinigungen, die Reformburschenschaften und die Freien Studentenschaften. Von diesen hat nach mancherlei begrifflichen Kinderkrankheiten, die noch nicht ganz überwunden sind, die Bewegung der Freien Studentenschaften wohl theoretisch das größte Interesse und praktisch die größte Bedeutung.²⁾ Und zwar in erster Linie deshalb, weil sie sich bis in ihre kleinsten Einzelheiten als eine durchaus moderne Institution charakterisiert. Sie ist in jeder Beziehung eine Massenbewegung. Sie verzichtet, als einzige unter den größeren studentischen Organisationen, auf eine Auswahl der Zuzulassenden nach persönlichen Eigenschaften. Ja, sie schafft grundsätzlich nur solche Einrichtungen, die allen Studenten, ohne Rücksicht darauf, ob sie der Veranstalterin wohlwollen oder nicht, zur Benutzung offenstehen. Sie ist in jeder Hinsicht die Vertreterin des demokratischen Gedankens in der Studentenschaft. Deshalb ist sie auch eine ganze Welt für sich, und es ist nicht möglich in wenigen Zeilen auch nur das Wesentlichste ihrer Arbeit und des dieser zugrunde liegenden Gedankengebäudes anzuführen. Es mag genügen an dieser Stelle zu erwähnen, daß sie, anknüpfend an die Traditionen Fichtes, Schleiermachers und Humboldts, eine ganz bestimmte Auffassung von der deutschen Hochschule und ihren Aufgaben herausgebildet hat, daß sie im Licht dieser Auffassung an der gegenwärtigen Hochschule in einer umfangreichen Literatur Kritik geübt und daß sie begonnen hat für das der Hochschule nach ihrer Meinung Fehlende Ersatzorganisationen durch genossenschaftliche Zusammenfassung der Studenten zu schaffen. Dabei ist sie zu einer Ausbildung ganz neuer Arbeitsmethoden gekommen und hat es vor allem fertiggebracht, daß Gemeinschaftsgefühl an die Stelle des sprichwörtlichen studentischen Kantönligeistes getreten ist.

Es ist nicht leicht den Umfang ihrer Tätigkeit ganz zu erkennen. Selbst für den nicht, der aus eigener Mitarbeit die Verhältnisse einigermaßen kennt. Denn man mag jede Organisation nehmen, die an der Hochschule modernem Leben zu etwas größerer Verbreitung verholfen hat: irgendwie tritt bei näherer Betrachtung ein Zusammenhang mit der Freien Studentenschaft jedesmal zutage. Es ist auch deshalb schwer, weil in einer an demokratische Arbeitsmethoden in keiner Weise gewöhnten Schicht, die noch dazu beständig mit dem organisierten Übelwollen der Hochschulbehörden zu kämpfen hatte und deshalb oft genug auf Umwegen ihre Ziele zu erreichen suchen mußte, die vor Kämpfen nach außen lange Jahre gar nicht zur Einkehr und Selbstbesinnung kam, natürlich oft genug unklare Theoretiker wegen ihrer großen praktischen Routine auch die geistige Führung hatten. Der Entwicklungsgang der Freien Studentenschaft ist kompliziert und an nebenher verstreuten Ideen reich, er ist voller Lehren für den, der in den kleinen studentischen Lebensverhältnissen die Analoga zur großen Organisationsaufgabe der Demokratien herauszufinden vermag.

Diese Bewegung hat eine periodische Presse geschaffen, in der vom primitiven Anzeigebüttchen bis zur wissenschaftlichen Revue großen Stils alle Typen in ungemein prägnanten Vertretern zu finden sind. Sie hat eine Agitationsliteratur hervorgebracht, die mancher Parteischrift, manchem Parteiflugblatt in ihrer Verbindung von wissenschaftlicher Erkenntnis und

²⁾ Über die Entstehung der Freien Studentenschaft siehe Müller Die deutsche Studentenschaft an der Jahrhundertwende, in den Sozialistischen Monatsheften, 1900, pag. 827 f.

packender Darstellung zum Vorbild dienen mag. Und sie hat in einer Zeit, wo fast alle an dem Gedeihen unserer Bildungsanstalten Interessierten entweder jasagend oder doch resignierend vor der Macht der preußischen und außerpreußischen Althoffe kapitulierten, durch ihre Kritik am deutschen Hochschulwesen und beständig wieder aufbauend, was höhere Gewalt niederriß, sich das Verdienst erworben die deutsche Hochschule vor dem moralischen Bankrott, für dessen Eintreten die Althoffe wahrlich mit aller wünschenswerten Energie und Umsicht vorgearbeitet hatten, geschützt und die Erneuerung des wissenschaftlichen Geistes in die Wege geleitet zu haben. So hat sie zuerst die Gefahren, die für den wissenschaftlichen Nachwuchs aus der beständigen Verteuerung des Studiums sich ergeben, praktisch bekämpft, dadurch daß sie den Studenten wirtschaftlich organisierte; so hat sie für die Ausbildung der akademischen Unterrichtsmethoden mehr geleistet als irgendeine Gesellschaft für Hochschulpädagogik; so hat sie gegen das studentische Wohnungselend gerungen, lange ehe die Hygieniker und die Moralisten von seiner Existenz etwas ahnten.

Was hier gesagt ist, scheint eine große Lobrede und ist doch nur ein tatsächlicher Bericht. Freilich kann dies ja gar nicht anders sein, wenn man bedenkt, unter welchen Schwierigkeiten diese Arbeit und mit wie geringen Mitteln sie geleistet ist. Seit der Lex Arons hat die Sozialdemokratie die deutschen Hochschulen so ziemlich als verlorenes Terrain behandelt, hat die sozialistische Presse ohne jede Teilnahme diese kämpfenden Schichten sich selbst überlassen.³⁾ Da ist viel Versäurtes nachzuholen; gerade wie in der Ärzteschaft und in manchen anderen akademischen Schichten hat auch in der Studentenschaft die Sozialdemokratie sich so ziemlich alle Sympathieen verschertzt, die sie sich verschmerzen konnte, und es ist wahrlich nicht der werbenden Tätigkeit der sozialdemokratischen Partei zu danken, wenn die sozialistische Gesinnung so manche Anhänger unter den Akademikern gefunden hat. In dieser Hinsicht, das muß man sagen, haben diejenigen, die in der Partei der Proletarier nur die Partei der Großindustriearbeiter sehen wollen oder können, so vollkommen wie möglich ihr Ziel erreicht.

Natürlich ist, wo so viel Licht ist, auch mancher Schatten zu finden. Vor allem fehlt es der Freien Studentenschaft notorisch an der Stabilität der meisten Einrichtungen. Was in diesem Semester blüht, das schleppt sich im nächsten, weil die treibende Kraft fort ist, vielleicht mit Hilfe von Routine noch mühsam hin, um im dritten ganz von der Bildfläche zu verschwinden. Besonders an kleinen Hochschulen überwuchert die reine Verwaltungsarbeit manchmal die eigentliche Leistung; auch demokratische Tyrannitiden, eine dilettantische Halbbildung, gepaart mit großem Selbstbewußtsein, bildet sich manchmal aus. Man könnte die Liste der Fehler noch um eine ganze Anzahl verlängern, und man kann es gewiß, ohne daß dadurch die prinzipielle Bedeutung dieser Bewegung als der größten Hoffnung aller an der Akademie Interessierten irgendwie gemindert würde.

Das scheint mir beachtlich; denn ich halte es für eine recht wesentliche Auf-

³⁾ Offiziell hat sich freilich die Partei nie um die Akademiker gekümmert. Immerhin hat der Vorgänger der Sozialistischen Monatshefte, der Sozialistische Akademiker, in den Jahren 1895 und 1896 gute Werbearbeit getan, die dann der Sozialistische Student (als Beilage der Sozialistischen Monatshefte) 1897-1898 fortsetzte. Es bleibt zu bedauern, daß diese Beilage sich nicht halten ließ. Zu den öffentlichen Versammlungen, von denen weiter unten in Note 5 die Rede ist, leistete die Partei wenigstens bei den äußeren Arrangements tätige Beihilfe.

gabe für die deutsche Sozialdemokratie die verlorene Föhlung mit der deutschen Hochschule wiederzugewinnen. Wir Internationalen können, so denke ich, in dieser Beziehung von den englischen Parteigenossen nur lernen. Dort gibt es an den Universitäten sozialistische Studentenvereine, die University Fabian Societies, die uns in mancher Hinsicht ein Muster sein können.⁴⁾



AN hat der Freien Studentenschaft in sozialistischen Kreisen hier und da zum Vorwurf gemacht, daß sie nicht in politischer Hinsicht auf ihre Mitglieder erzieherisch oder bildend einzuwirken suche. Dieser Vorwurf, der sich bei einigen gar zu der Feststellung verdichtete, sie sei keine Vereinigung zur Propagierung des Sozialismus und deshalb sei mit ihr nichts los, zeugt zunächst einmal von einer Verkennung der taktischen Lage. In Deutschland ist nämlich ein studentischer Verein mit offen sozialistischer Tendenz infolge der oben geschilderten Rechtslage zurzeit ein ziemlich unmögliches Ding.⁵⁾ Aber selbst wenn ein solcher Verein möglich wäre, so wäre seine Gründung doch für Deutschland meines Erachtens heute gar nicht zu empfehlen. Das vorher von mir erwähnte englische Beispiel kann nicht ohne weiteres in vollem Umfang auf unsere Verhältnisse übertragen werden. Auffällig ist gewiß schon, daß man in England die Form einer akademischen Ortsgruppe der Fabian Society zu einer Zeit gewählt hat, wo diese nicht mehr so sehr die salonfähige Aufmachung des Sozialismus als vielmehr vornehmlich dessen undogmatische, gewissermaßen unverbindliche Form darstellte. Dazu kommt als zweites, für unsere Frage sehr wesentliches Moment, daß diese Universitätsfabiergesellschaften zu einem guten Teil aus sogenannten affilierten Mitgliedern bestehen, die gar nicht daran denken sich zum Sozialismus zu bekennen, vielmehr nur Mitglieder sind, um sich über den Sozialismus an bester Quelle informieren zu können. Der deutsche Student ist aber zu solchen Gründungen sehr wenig geneigt. Und wie die Verhältnisse heute bei uns liegen, ist dem auch gut so. Das Organisieren Jugendlicher kann leicht zu einer mehr oder weniger dogmatisierenden Konventikelbildung führen, und einer Verstärkung des Dogmatismus bedarf die Sozialdemokratie wahrhaftig nicht. Dagegen steht einem wirklichen Durchdenken der politischen Probleme nichts mehr im Weg als ein allzufrühes Festlegen auf einen Parteistandpunkt. Auch dem Sozialisten, und vielleicht gerade dem So-

⁴⁾ Wer sich für Näheres interessiert, der findet Einzelheiten in meinem gemeinsam mit Dr. Kühnert verfaßten Buch *Neue Beiträge zur Hochschulreform* / München 1913 /.

⁵⁾ Mir ist natürlich bekannt, daß es in Wien einen in seiner Weise sehr hübsch arbeitenden sozialistischen Studentenverein gibt. Aber in Deutschland ist so etwas nur als Geheimbündelei möglich. Daß ein Zusammenschluß sozialistischer Studenten unter besonderen Umständen von Bedeutung sein kann, zeigt eine Tatsache Anfang der neunziger Jahre kam in Berlin ein solcher zustande, er existierte ein halbes Jahrzehnt und bildete die Basis, auf der die Gründung des Sozialistischen Akademikers erfolgen konnte; er hatte also die denkbar nachhaltigste Wirkung. Dieser Studentenkreis blieb eine Zeitlang noch mit wechselndem Schicksal als Akademikerkreis zusammen. Er veranstaltete in Berlin große öffentliche Studentenagitationsversammlungen, in denen Heine, Bebel, Liebknecht und Clara Zetkin sprachen (3 dieser Vorträge sind im Druck erschienen), und die seinerzeit ein gewaltiges Aufsehen und Interesse erregten (siehe darüber auch die Berichte im Sozialistischen Studenten, 1897-1898, pag. 91 ff. und 133 ff.). Auch 2 Kongresse der sozialistischen Akademiker Deutschlands wurden von ihm einberufen (über den einen von ihnen siehe den Bericht im Sozialistischen Akademiker, 1895, pag. 393 ff.). Die letzten Veranstaltungen, die auf ihn (mittelbar) zurückzuführen sind, waren 3 Vorträge zur Belehrung der Akademiker über die 3 Zweige der Arbeiterbewegung, im Jahr 1900; die Vortragenden waren Auer, von Elm und Legien, die Vorträge sind vom Verlag der Sozialistischen Monatshefte als Broschüren herausgegeben worden. Ist so das Fazit dieses Zusammenschlusses recht hoch zu bewerten, so spricht doch andererseits gerade seine Geschichte dafür, daß es sich hier um ein einmaliges, wahrscheinlich nicht zu wiederholendes Ereignis handelt. Diese These näher zu begründen würde zu weit führen.

zialisten mehr als dem Bekenner irgendeines andern Parteiglaubens, soll der Grundsatz der Akademie, daß nur auf gewissenhafter Prüfung der Tatsachen ein Glaube sich aufbauen soll und nicht auf einer rednerischen oder andern Suggestion, niemals aus den Augen kommen. In der heutigen Studentenschaft gibt es genug Institutionen, in denen der Student mit dem Gedankenkreis und den taktischen Aufgaben des Sozialismus sich vertraut machen kann, wenn er nur die Neigung hat sich überhaupt mit dem Durchdenken politischer Probleme abzugeben. Ich will nur auf die mannigfachen politischen, paritätisch mit Rednern ausgestatteten Vortragszyklen der Freien Studentenschaft hinweisen, in denen oft genug Sozialisten zur akademischen Jugend haben sprechen können, ferner auf die zahlreichen sozialwissenschaftlichen Studentenvereine, die durch ihre Facharbeit immer wieder ihre Mitglieder mit dem Ideengehalt des Sozialismus in Berührung bringen. Für solche, die denken, ist also genügend Gelegenheit zum Anschluß an den Sozialismus vorhanden. Es bedarf dazu keiner besonderen Vereine mehr.

Dagegen scheint mir eine andere, jetzt ziemlich vererbte Bewegung der Beachtung wert. Das ist der Akademische Freibund, der etwa zu den Zeiten des seligen Bülowblocks gegründet wurde. Seine Absicht war ausgesprochenmaßen alle freiheitlich gesinnten Elemente der Akademikerschaft, also Studenten und gewesene Studenten, zu einer Art von Studiengesellschaft zu vereinigen. Diese Bewegung, die in den ersten Semestern ihres Bestehens sich eines starken Zuspruchs zu erfreuen hatte, und die sich und dem Freiheitswillen der Vorfahren in der Sammlung Vorkämpfer deutscher Freiheit ein schönes Denkmal gesetzt hat, ist durch den engen Anschluß an den Nationalverein für das liberale Deutschland sehr bald ins unaufhaltsame Siechtum des liberalen Parteitreibens gekommen und hat, obwohl an einigen Orten noch bestehend, doch nicht mehr die geringste Bedeutung für das geistige Sein der deutschen Studentenschaft. Dagegen hat, aus ihren Kreisen herkommend, der Bund freiheitlicher Akademiker, der vor einiger Zeit in München entstanden ist, es am Ort seines Sitzes schon zu einer bemerkenswerten Leistung gebracht und scheint sich auch langsam über das übrige Deutschland ausbreiten zu wollen. Er hat jenes ursprüngliche Ziel des Freibunds wieder aufgenommen und will darüber hinaus der Propagierung der Großblockpolitik in den Kreisen der akademisch Gebildeten dienstbar sein. So sehr sich in dieser besondern Zielsetzung ein sicherer politischer Instinkt auszusprechen scheint, so wird man doch abwarten müssen, ob mit dieser agitatorischen Aufgabe diese Gründung sich nicht doch vielleicht übernommen hat.

Aber sei dem wie auch immer. Letzten Endes kommt es für die Würdigung des psychischen Zustands der Studentenschaft ja nicht so sehr auf die realen politischen Erfolge an als auf den Geist, der aus ihren Organisationen spricht. Und der ist doch, trotz aller Residuen von alter Studentenmoral, alter studentischer Denkfaulheit und Saufromantik, ein ganz anderer als er noch vor 10 Jahren war. Das Gebiet, auf dem Ideale gebildet werden, hat sich sehr zugunsten eines ernsthaften Insichgehens verschoben: das ist das Fazit eines Querschnitts durch die heutige Studentenschaft. Und mir scheint, mit diesem Fazit kann man in Anbetracht der schweren Hindernisse, die sich auch der studentischen Aufwärtsentwicklung in den Weg stellen und von denen ich zu Eingang dieser Ausführungen ein leichtes Bild zu zeichnen ver-

suchte, im großen und ganzen wohl zufrieden sein. Und man kann sicher sein, daß bei dieser Entwicklung der Sozialismus bisher nicht schlecht gefahren ist und es auch in Zukunft nicht tun wird. Besonders wenn er sich seiner Verpflichtungen gegenüber der Studentenschaft selbst auch einmal wieder etwas häufiger und etwas intensiver erinnern wird als bisher.

XX

HEINRICH SCHÄFER · DER KONSUMVEREIN ALS ARBEITGEBER

ZU den am heftigsten umstrittenen Fragen in der deutschen Genossenschaftsbewegung gehört die Stellung des Konsumvereins als Arbeitgeber. Die Vereine des Zentralverbands deutscher Konsumvereine beschäftigen zurzeit etwa 25 000 Arbeiter, eine Zahl, die von Woche zu Woche eine nicht unwesentliche Erhöhung erfährt. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen, unter denen diese 25 000 Genossenschaftsangestellten arbeiten, lassen den ehrlichen Willen der Konsumvereinsleitungen erkennen allen in ihren Betrieben Beschäftigten nach Möglichkeit entgegenzukommen und ihnen ein menschenwürdiges Leben zu sichern. Diesem Bestreben, das sich aus dem Wesen der Genossenschaft ganz von selbst ergibt, muß natürlich eine Grenze gesteckt sein. Die Forderungen der Arbeiter können nur so weit berücksichtigt werden wie es der Selbsterhaltungstrieb der Genossenschaft zuläßt; der pflichtbewußte Genossenschaftsleiter muß die Leistungen seines Vereins mit dessen Konkurrenzfähigkeit in Einklang zu bringen suchen. Bei verschiedenen Arbeitergruppen besteht indessen, wie man in vielen Fällen beobachten konnte, nicht das richtige Verständnis für diese Leistungsgrenzen der Genossenschaft. Die Konflikte, die hieraus erwachsen, erfüllen die Genossenschaften mit einer gewissen Besorgnis für die Zukunft.

Solange die Konsumvereine in der Hauptsache den technisch rückständigen Krämer der Kolonialwarenbranche und schlimmstenfalls noch den kleinen und mittlern Bäckermeister zu Konkurrenten hatten, konnten sie ohne Furcht vor einer Schädigung ihrer Weiterentwicklung die Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Angestellten weitgehend verbessern. Auch der moderne Detailhandel, wie er durch das Warenhaus und den Filialbetrieb repräsentiert wird, änderte darin nichts. Gegenüber der Konzentration der privatkapitalistischen Brotproduktion wahrten die Genossenschaften den Vorsprung, den sie gewonnen hatten, vermittelt der Verwendung von Maschinen und konnten so ihre Konkurrenzfähigkeit aufrechterhalten. Aber der Betrieb eines Kolonialwarengeschäfts (dem in größeren Vereinen eine Bäckerei angegliedert ist) genügt nicht mehr, die Massen der organisierten Konsumenten drängen auf Erweiterung der Unternehmungen. Immer lauter und zahlreicher werden die Rufe nach genossenschaftlicher Fleisch- und Milchversorgung, nach genossenschaftlichem Wohnungsbau, schließlich auch nach genossenschaftlichem Landwirtschaftsbetrieb. Und da erhebt sich die Frage, ob die Konsumvereine bei einer Erweiterung ihrer Unternehmungen nach allen diesen Richtungen hin den Forderungen ihrer Angestellten nach Erhöhung des Lohns und Verkürzung der Arbeitszeit noch in gleichem Maß wie früher werden Rechnung tragen können. Jedem halbwegs Sachkundigen ist es klar, daß der Konsumverein, der zur Fleisch-, Milch- oder Wohnungsverorgung

übergeht, der Privatkonzurrenz gegenüber einen äußerst schwierigen Stand hat. Im Fleischergewerbe sowohl wie im Milchhandel (den Wohnungsbau will ich hier ausschalten) herrscht die unbezahlte Mitarbeit der Kinder und Frauen. Die Maschine spielt keine oder doch eine nur unwesentliche Rolle, der Arbeitsprozeß ist im hohen Grad individuell, die notwendigen Hilfskräfte werden durchweg unzulänglich entlohnt. Eine Kontrolle über diese Betriebe existiert so gut wie nicht, die Ausnutzung der Hilfskräfte ist die denkbar intensivste. Wie soll die Konsumvereinsleitung den Folgeerscheinungen solcher Arbeitsverhältnisse begegnen? Um einigermaßen konkurrenzfähig bleiben zu können, wird sie sich bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen für ihre Angestellten an die Zustände anlehnen müssen, die sich, zum Leidwesen jedes Sozialpolitikers, im Privatgewerbe herausgebildet haben. Die Arbeiter dagegen wollen bei der Festlegung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse die kulturellen Bedürfnisse der Familie als Maßstab genommen wissen. Oder sie berufen sich darauf, daß die Arbeiter der anderen, älteren Abteilungen besser gestellt seien. Warum soll der Metzger weniger Lohn haben als der Bäcker, der Milchverkäufer weniger als der Kutscher usw.? Arbeiten sie doch alle in einem Betrieb. Sie bedenken nicht, daß die neu eingerichteten Betriebe erst aus sich selbst heraus eine Rentabilität gewinnen sollen, daß schon im Interesse einer gesunden Entwicklung sowohl dieser neuen Abteilungen wie des gesamten Konsumvereins der allgemeine Konkurrenzkampf auf natürlichem Weg aufgenommen werden muß. Es ist ungesund und führt zu Energielosigkeit und damit zum Untergang, will man sich dauernd auf die Überschüsse anderer Abteilungen stützen. Das weiß der Konsumvereinsleiter sehr wohl. Da er aber oft in seiner Umgebung wenig Verständnis für diese Überlegung findet, zieht er die Konsequenz und lehnt die Eröffnung neuer Betriebsabteilungen ab. Der Schaffensdrang des Arbeiterunternehmers ist gelähmt, der Ausbau der Konsumvereinsunternehmungen wird gehemmt oder doch hinausgeschoben.

So wird für die Erweiterung der Konsumvereinsbetriebe neben der Frage der Kapitalbeschaffung das wichtigste Problem das des Arbeitsverhältnisses in den Genossenschaften sein. Eine eingehende Diskussion dieses Problems in unseren Reihen scheint mir deshalb sehr notwendig. Vom gewerkschaftlichen wie vom allgemein sozialpolitischen Standpunkt ist es durchaus falsch jede Forderung der Arbeiter an die Konsumvereine von vornherein für berechtigt und durchführbar zu erklären. Für die Gewerkschaften handelt es sich darum, ob es richtig ist um den Preis der Verminderung der Konkurrenzfähigkeit des Konsumvereins für einen Teil der Arbeiter verschiedener Berufe erheblich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu fordern als sie in diesen Berufen üblich sind. Der Sozialpolitiker, insbesondere der sozialistische Sozialpolitiker, wird zu prüfen haben, ob es angebracht ist um der Interessen von 25 000 Genossenschaftsangestellten willen die Interessen von 1½ Millionen Arbeiterfamilien, das heißt von über 7 Millionen Menschen zu vernachlässigen.

Die Vorstände der Gewerkschaften haben gewiß Verständnis für die berechtigten Interessen der Genossenschaften. Darauf aber kommt es gar nicht so sehr an. Die Hauptsache ist, ob und inwieweit es den Gewerkschaftsvorständen gelingt ihre in den Genossenschaftsbetrieben beschäftigten Mitglieder von der Notwendigkeit des Maßhaltens bei Lohnforderungen zu

überzeugen. Hier mangelt es mitunter, und zwar um so mehr, je erheblicher der Bruchteil ist, den die Genossenschaftsarbeiter im Mitgliederbestand des Gesamtverbands repräsentieren, in dem sie womöglich noch organisatorische Vorrechte genießen. Die Gewerkschaften sollten nicht zuletzt auch in ihrem eigenen Interesse darauf Bedacht nehmen, daß sich die Arbeitsbedingungen der Genossenschaftsarbeiter nicht allzusehr von denen ihrer Kollegen im Privatgewerbe entfernen. Und jedenfalls: mögen sich zwischen Gewerkschaftsvorständen und Konsumvereinsleitungen immerhin Meinungsverschiedenheiten darüber ergeben, welche Arbeitsbedingungen für die Genossenschaftsarbeiter möglich sind, darin aber sollten beide einig sein, daß die Konsumvereine in erster Linie Konsumentenverbände darstellen, deren weitere Entwicklung man nicht zugunsten eines verschwindend kleinen Teils der Arbeiterschaft unterbinden darf.

Muß sich schon der Gewerkschaftsführer bei der Beurteilung des Konsumvereins als Arbeitgeber auf eine höhere Warte stellen als der auf seine persönlichen Lohninteressen bedachte Genossenschaftsarbeiter, so erst recht der Sozialpolitiker, ob er nun für die Konsumvereinsbewegung eintritt, weil sie für die jetzige Lohnarbeiterschaft von unmittelbarem Vorteil ist oder weil sie dem sozialistischen Wirtschaftssystem der Zukunft die Wege bereitet, oder auch aus beiden Gründen zugleich. Wird tatsächlich durch die Gewährung übertriebener Lohnforderungen das Lohn- und Gehaltskonto der Genossenschaft überlastet und dadurch ihre Leistungsfähigkeit herabgemindert und die Erweiterung ihrer Handels- und Produktivbetriebe unmöglich gemacht, so wird sich der Sozialpolitiker unbedingt auf die Seite der Konsumvereinsleitung stellen müssen. War es doch stets das schöne Vorrecht der Sozialpolitik über die mehr oder minder begründeten Bedürfnisse einzelner oder einzelner Schichten hinweg dem Wohl der Allgemeinheit zu dienen. Mir erklärte einmal ein sozialdemokratischer Stadtverordneter, den ich in meiner früheren Eigenschaft als Funktionär des Gemeindearbeiterverbands wegen einer Lohneingabe städtischer Arbeiter anging, es sei nicht seine Aufgabe einen Teil der Arbeiter auf Kosten der Allgemeinheit über die übrige Arbeiterschaft emporzuheben. Der Mann hatte unrecht. Denn einmal wurden die städtischen Arbeiter schlechter bezahlt als ihre Kollegen in der Privatindustrie, und dann sind städtische Betriebe Monopolbetriebe, haben also keinerlei Konkurrenz zu bestehen. Wie aber, wenn es sich hier um Genossenschaftsarbeiter gehandelt hätte, die durchweg besser bezahlt werden als ihre Berufskollegen im Privatgewerbe, und wenn der Arbeitgeber ein in seiner Entwicklung zurückbleibender, von der Konkurrenz hart bedrängter Konsumverein gewesen wäre? In diesem Fall hätte man der Antwort jenes sozialdemokratischen Stadtverordneten die Berechtigung nicht abstreiten können. Es gehört ja zu den Grundsätzen sozialdemokratischer Praxis keine Politik zu unterstützen, die nur einem verhältnismäßig kleinen Teil der Bevölkerung zugute kommt, während sie die breiten Schichten des Volks erheblich belastet. Gerade das aber träte ein, wollte man unbesehen jede Forderung der Genossenschaftsarbeiter durchgehen lassen, weil — ja weil doch der Konsumverein als Arbeiterunternehmen mustergültige Lohn- und Arbeitsbedingungen gewähren muß. Das Wort von den *mustergültigen Lohn- und Arbeitsbedingungen* wird hier zum Schlagwort, das die organisierte Arbeiterschaft irritiert und auf bedenkliche Wege leitet.

Wenn irgendetwas dazu beitrug diese Anschauungen in mir zu befestigen, so war es meine Reise durch das konsumgenossenschaftliche England. In Silvertown, in Leicester, in Manchester, in Glasgow und in den anderen Produktionszentren der britischen Konsumvereine sah man so recht deutlich, wie rückständig wir in Deutschland noch in der Eigenproduktion sind. Da hilft kein Mundspitzen, da muß gepfiffen werden. Sollen wir in den Konsumvereinen die Fleisch- und Milchversorgung, die Herstellung der täglichen Gebrauchsgegenstände: der Kleider, Schuhe, Möbel usw., die Errichtung von Warenhäusern übernehmen, so brauchen wir dazu nicht nur viel Kapital, wir müssen auch den Mut haben zu bekennen, daß wir in den Lohn- und Arbeitsbedingungen für unsere Arbeiter nicht sehr weit über die konkurrierenden Privatbetriebe hinausgehen dürfen. Stellen wir uns nur die Schuhstadt Leicester vor. Neben den vielen privatkapitalistischen und produktivgenossenschaftlichen Schuhfabriken finden wir hier die Fabrik der englischen Großeinkaufsgesellschaft, die weit über 2000 Arbeiter beschäftigt. Was würde die Folge sein, wenn die englische Großeinkaufsgesellschaft gezwungen wäre ihren Schuharbeitern einen um 20 bis 30 % höhern Lohn zu zahlen als die übrigen Fabriken? Erschiene es vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus gerechtfertigt speziell dem konsumgenossenschaftlichen Unternehmer Belastungen aufzuerlegen, die über das gewöhnliche Maß hinausgehen, und bei den anderen Fabrikanten 5 gerade sein zu lassen? Und wie würde eine derartige Taktik auf die Organisation der Arbeiter zurückwirken? Jeder Gewerkschafter, der seine Agitation nicht ausschließlich auf Augenblickserfolge einstellt, wird zugeben, daß durch ein solches Vorgehen (wenn es wirklich von Erfolg begleitet wäre) heftige Kämpfe um die bevorzugten Arbeitsstellen entbrennen würden. Das Organisationsleben würde vergiftet, vorausgesetzt, daß die Konsumgenossenschaft nicht schon vorher ihre Fabrik zugemacht und Lieferungsverträge mit den, schließlich doch auch gewerkschaftlich geregelten kapitalistischen Betrieben abgeschlossen hätte. Je größern Umfang der genossenschaftliche Handels- und Produktivbetrieb annehmen und je höher die Zahl der Genossenschaftsarbeiter anschwellen wird, desto klarer werden sich diese Dinge aus dem ideologischen Sprachengewirr von heute herausarbeiten, und desto schneller wird auch von den Gewerkschaften die einzig richtige Konsequenz gezogen werden müssen die Genossenschaftsbetriebe in die allgemeine Tarifpolitik miteinzubegreifen. Können die besser situierten Vereine über die festgelegten Mindestsätze der Tarife hinausgehen, so mögen sie es immerhin tun; nur sollen sie nicht dazu gezwungen werden dürfen. So ist es in England, so wird es auch in Deutschland sein müssen, wenn anders nicht innerhalb der schwarzweißroten Grenzpfähle auf den Ausbau der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion Verzicht geleistet werden soll.

Die Forderung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse hat man auch in Genossenschaftskreisen mit der Behauptung zu begründen versucht, die dem Verein entstehenden Mehrkosten glichen sich durch eine erhöhte Arbeitsintensität der einzelnen Angestelltengruppen wieder aus. Diese Annahme ist meiner Meinung nach irrig und muß irrig sein. Darin wird mir jeder praktische Genossenschafter zustimmen. Daß sich die Arbeitsleistung beispielsweise unserer Bäckereiarbeiter erhöht hat, ist nicht zu bestreiten. Aber diese Erhöhung beschränkt sich nicht auf den Genossenschaftsbetrieb; auch in den

Betrieben der privatkapitalistischen Konkurrenz ist die Arbeitsleistung gestiegen. Nicht der Wille der Arbeiter, der nur eine sekundäre Rolle spielen kann, sondern die technische Fortentwicklung des Arbeitsprozesses ist hier die Ursache. Und warum sollten die Arbeiter gerade dann, wenn sie zufällig im Konsumvereinsbetrieb arbeiten, besonders persönlichen Fleiß bekunden, während die Gewerkschaft ganz mit Recht darauf besteht, daß die organisierten Arbeiter in allen gewerkschaftlich geregelten Betrieben ihr Bestes geben? Wäre selbst bei den Konsumvereinsarbeitern wirklich der feste Wille vorhanden Außerordentliches zu leisten, so könnte er nicht immer von Erfolg begleitet sein, da der Arbeitsprozeß auch noch von anderen, zum Teil wichtigeren Faktoren beeinflußt wird. Ferner können weder die Genossenschaften noch die Gewerkschaften, die die Arbeitskräfte vermitteln, die moralischen und physischen Eigenschaften der neu einzustellenden Arbeiter wirklich überschauen; auch muß die Auswahl in dem Maß schwieriger werden, in dem die Nachfrage nach Hilfskräften steigt. Nein, die Genossenschaftsarbeiter werden sich in ihrem persönlichen Fleiß, im Ordnungssinn, in der Pünktlichkeit und in allen übrigen derartigen Eigenschaften wenig von den anderen unter tariflichen Bedingungen arbeitenden Gewerkschaftlern unterscheiden; es wäre geradezu beleidigend für die Gesamtheit der organisierten Arbeiterschaft, wollte man etwas anderes annehmen. Die theoretisch konstruierte höhere Arbeitsintensität der Genossenschaftsangestellten, mit der man die Forderung nach außergewöhnlichen Lohn- und Arbeitsverhältnissen in Konsumvereinsbetrieben begründen wollte, ist also gegenüber der Wirklichkeit nicht aufrechtzuerhalten.

In einer Versammlung der Verwaltungsmitglieder und Angestellten der Kölner Konsumgenossenschaft Hoffnung, in der ich über die Frage des genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses referierte, wurde mir von einem angesehenen Genossen widersprochen. Er meinte unter anderm: man müsse in den Massen Verständnis für die Notwendigkeit einer bessern Ausgestaltung des genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses zu wecken suchen. Ja wohl, wenn uns hier nur nicht der Erfolg versagt bliebe. Gewiß, es ist nicht allzu schwer die Generalversammlung für einen neuen Tarifvertrag zu gewinnen. Schwieriger aber ist es den Massen klarzumachen, daß sie die Konsumvereinsware teurer bezahlen müßten als die Waren des Privatkaufmanns, weil die Löhne der Konsumvereinsarbeiter das nun einmal bedingen. Hier versagen die Durchschnittskonsumenten vollständig, ja selbst in den vordersten Reihen der Arbeiterbewegung würden wir unbarmherzige Kritiker finden. Und schließlich, und damit komme ich auf den Kern der Sache, hätten die Kritiker in diesem Fall vollständig recht. Die Konsumgenossenschaft als Organisationsform ist nicht Selbstzweck sondern nur Mittel zu einem Zweck, und dieser Zweck ist nicht der einer verhältnismäßig recht kleinen Arbeitergruppe außergewöhnliche Daseinsmöglichkeiten zu schaffen sondern der allen Mitgliedern der Genossenschaft wirtschaftliche Vorteile zu bieten. Kann die Genossenschaft, aus welchem Grund immer, diesem Zweck nicht oder nicht mehr entsprechen, so hat sie ihre Existenzberechtigung verloren. Absurd, ja unsozialistisch und reaktionär zugleich wäre es einen Warenverteilungs- und Produktionsbetrieb, sei er genossenschaftlicher oder kapitalistischer Natur, auf dem schwankenden Brett des Wohlwollens der Konsumenten aufbauen zu wollen. Genau so falsch wäre

das umgekehrte Prinzip, daß etwa die Genossenschaften, um sich halten zu können, von ihren Angestellten forderten, sie sollten mit schlechteren Lohn- und Arbeitsbedingungen vorliebnehmen als ihre Kollegen in Privatbetrieben. Auch in diesem Fall wäre der Beweis erbracht, daß der Konsumverein keineswegs eine höhere Betriebsform darstellt, und daß er daher besser täte seine Liquidation beim Amtsgericht einzureichen. Also keine künstlichen Mittel, etwas weniger Schlagworte und dafür etwas mehr Wirklichkeitssinn! Dann kommt man ganz von selbst von der Forderung ab, neunundneunzig Menschen sollten sich einschränken, damit es dem hundertsten gut ergehe. Auf diese Formel läuft doch schließlich der Wunsch hinaus, die Konsumvereinsmitglieder möchten weniger auf die Güte und den Preis der Waren als auf die Löhne und die Arbeitszeit der Genossenschaftsangestellten sehen.

Es sind keine neuen Gedanken, die ich hier zum Ausdruck bringe. Sie einmal aufzufrischen erschien mir aber zurzeit nicht unangebracht, und ich möchte wünschen, daß sie Beachtung nicht nur in gewerkschaftlichen Kreisen sondern auch in jenen fänden, die im Auftrag des Zentralverbands deutscher Konsumvereine berufen sind neue Arbeitstarife für einzelne Arbeitergruppen vorzubereiten.

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Gewerkschaftsbewegung / Heinrich Stühmer

Rückgang der Mitgliederzahlen

Wie das Korrespondenzblatt mitteilt, haben die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften für das 3. Quartal 1913 einen Rückgang von 19 676 Mitgliedern zu verzeichnen. Am Schluß des 3. Quartals 1912 betrug die Mitgliederzahl einschließlich der Verbände der Hausangestellten und Landarbeiter 2 595 339, während sie sich am Ende des 3. Quartals 1913 nur auf 2 575 663 belief. Die Ursache dieses Rückgangs von 0,75% ist nur auf die durch die Krise verursachte größere Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Die an die Arbeitsnachweisstatistik angeschlossenen Arbeitsnachweise zeigen vom Februar 1913 ab ein stärkeres Angebot von Arbeitssuchenden gegenüber den beiden Vorjahren, und auch die Arbeiterberufsverbände konstatieren eine prozentuale Erhöhung der Arbeitslosenziffern im Verhältnis zu den Mitgliederzahlen. Nach dem Bericht der Ältesten der Berliner Kaufmannschaft über das Wirtschaftsjahr 1913 bestehen in diesen Kreisen ebenfalls keine Zweifel mehr darüber, daß wir uns auf industriellem Gebiet in einer stark rückläufigen Bewegung befinden. Die Lage auf dem Baumarkt wird als direkt krisenhaft be-

zeichnet, und hierunter haben auch die mit dem Baugewerbe zusammenhängenden Gewerbezweige, die Stein-, Holz- und Metallgewerbe, zu leiden. Günstiger stand es nur in der Elektrizitätsindustrie, Eisengießerei und Maschinenindustrie. Angesichts dieser Ungunst der Verhältnisse war es doppelt erfreulich, daß im Baugewerbe und in der Holzindustrie die drohenden schweren Kämpfe durch Einigungen auf mittlerer Basis vermieden wurden. Größere Kämpfe waren im Malergewerbe, in der Binnenschifffahrt, in der Krefelder Färberei, in der Stuttgarter Maschinenindustrie, in der Berliner Herrenkonfektion und außerdem in der Wertindustrie im Stettiner Hafen zu verzeichnen. Sie endeten mit Ausnahme des Berliner Konfektionsarbeiterstreiks und des großen Kampfes der Maler alle erfolglos. Die steigende Arbeitslosigkeit wird auch jedenfalls dem soeben begonnenen Jahr seinen Stempel aufdrücken.

Internationale Organisation Die 3. internationale Konferenz der Zimmerer wurde am 15. und 16. Dezember 1913 im Hamburger Gewerkschaftshaus bei Anwesenheit von 24 Delegierten aus Deutschland, Österreich, Ungarn, Dänemark und der Schweiz abgehalten. Zuerst erstattete der internationale Sekretär Schrader (Hamburg)

den Bericht über den Stand der internationalen Zimmererbewegung. Nachdem er von den Vertretern der einzelnen Länder ergänzt worden war, wurden die Lohn- und Arbeitsbedingungen besprochen. Es ergab sich, daß in fast allen Ländern Tarifverträge bestehen, durch die die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den meisten Orten geregelt und in den letzten Jahren auch überall wesentlich verbessert sind. Man beschloß zur Ausgestaltung der Berichterstattung alljährlich Fragebogen an die Vorstände der Landesorganisationen zu versenden. Der Beitrag an das internationale Sekretariat wurde auf 1 Pfennig pro Jahr und Mitglied festgesetzt. Zu dem letzten Punkt der Tagesordnung, Berufsverband oder einheitlicher Bauarbeiterverband?, erklärten sich alle Delegierte für den Berufsverband mit Ausnahme von Wessely (Wien). In Österreich sind nämlich die Verhandlungen bereits so weit gediehen, daß eine Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband in nicht allzu ferner Zeit bevorsteht. Zum internationalen Sekretär wurde Schrader wiedergewählt.

× **Kongresse und Verbands-tage** ×
Ein außerordentlicher Verbandstag der Bauarbeiter fand vom 1. bis zum

3. Dezember vorigen Jahres in Hamburg statt. Er war von 222 Delegierten, 34 Bezirksleitern, 13 Hauptvorstandsmitgliedern, 2 italienischen Sekretären, 2 Redakteuren und einem Vertreter des Ausschusses besetzt. Es handelte sich um Einführung der Erwerbslosenunterstützung und die dadurch bedingte Änderung des Statuts. Mit 241 gegen 47 Stimmen wurde die Einführung dieses Unterstützungszweigs beschlossen. Der Beitrag soll in Zukunft für 44 Wochen anstatt wie bisher für 40 Wochen im Jahr erhoben werden; und je nach dem am Ort tariflich geregelten Stundenlohn 40 bis 90 Pfennig pro Woche betragen. Dieser Beitrag ist an die Hauptkasse abzuführen. Für die Lokalkasse wird zwecks Verwaltung der Zweigvereine in allen Zweigvereinen ein Zuschlagsbeitrag für mindestens 44 Wochen erhoben, der in den 3 untersten Beitragsklassen nicht weniger als 20% und in den 3 oberen Beitragsklassen nicht weniger als 25% des Hauptkassenbeitrags betragen darf. Die Unterstützung tritt am 1. April 1914 in Kraft und wird nach 1jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft und nach Leistung von 44 Wochenbeiträgen bei Arbeitslosigkeit für

48 Tage und bei Krankheit für 72 Tage gewährt. Für Arbeitslosigkeit wird im Januar und Februar keine Unterstützung gezahlt. Die Karenzzeit beträgt 6 Werkstage. Entsprechend den 6 Beitragsklassen sind auch Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, jede gesondert gestaffelt; dazu kommt noch die Staffellung nach der Dauer der Mitgliedschaft von 1, 2, 4, 6, 8 und 10 Jahren. Die Reiseunterstützung beträgt wie bisher 1 Mark pro Tag. Um den Verband vor mißbräuchlicher Inanspruchnahme der Unterstützungen zu sichern, wurden noch besondere Bestimmungen getroffen. Der Vorstand ist auch beauftragt eine Anleitung herauszugeben, in der die Normen über Bezug und Auszahlung festgelegt werden. Das neue Statut ist mit dem 1. Januar 1914 in Kraft getreten.

× **Christlichnationaler Arbeiterkongreß** ×
Ein 3. deutscher Arbeiterkongreß fand vom 30. November bis zum 3. Dezember 1913 in Berlin statt. Christliche Gewerkschaften, katholische Fachabteiler, evangelische Arbeitervereine, der

Deutschnationale (antisemitische) Handlungsgehilfenverband hatten zusammen etwa 400 Delegierte entsandt und die Zahl der von ihnen vertretenen Mitglieder auf 1¼ Millionen angegeben. Die Regierung war ebenfalls dort vertreten. Aber dem Kongreß war nicht die Stellungnahme zur sozialen Gesetzgebung und zum Koalitionsrecht, über die Verhandlungen gepflogen wurden, die Hauptsache, sondern die Verurteilung des angeblich terroristischen Verhaltens der freigewerkschaftlichen Organisationen gegen nicht sozialdemokratisch organisierte Arbeiter. Indes, die Reden und Beschlüsse des Kongresses werden für das Wohl der Arbeiterschaft wirkungslos bleiben, eben wegen der Art, in der sich die christlichnationalen Arbeiter den Regierungen und Unternehmern empfehlen und sich von ihnen abhängig machen. Was nützen schöne Reden, wenn die Taten fehlen, wenn die Vertreter der christlichen Gewerkschaften als Politiker und Parlamentarier für Verschlechterungen in der Lage der Arbeiterschaft eintreten und für solche Maßnahmen stimmen oder sie auch nur verteidigen?

× **Österreich: Buchdrucker** ×
Mit dem Ende des vergangenen Jahres lief der Tarifvertrag im österreichischen Buchdruckergewerbe, der seit

1905 bestanden hatte, ab. Die Verhandlungen, die am 17. November stattfanden, scheiterten, und bereits am 29. November begannen die Unternehmer in Nieder- und Oberösterreich, in Salzburg, Schlesien, Tirol und Galizien mit der Aussperrung. Diese sollte nach dem Willen der Scharfmacher am 7. Dezember ganz allgemein im Buchdruckereigewerbe Österreichs einsetzen. Sie gelang aber nur zur Hälfte. Der Prozentsatz der Ausgesperrten ist in den einzelnen Kronländern je nach der Beteiligung der Unternehmer verschieden. Arbeitswillige und Streikbrecher werden namentlich in den deutschen Tageszeitungen viel gesucht, haben sich aber bis jetzt nur spärlich eingefunden, weil die Buchdrucker überall gut organisiert sind. Für die Wiener Zeitungssetzer besteht ein eigener Tarif, der bis zum 31. Dezember 1914 Gültigkeit hat, so daß dieser Teil des Druckereigewerbes bis jetzt von dem Kampf noch verschont geblieben ist. Dagegen haben die Unternehmer gleichfalls die Buchdruckereihilfsarbeiter ausgesperrt, für die nicht der Gehilfen- sondern ein besonderer Vertrag gilt, über dessen Erneuerung noch verhandelt wird.

× **Holland** Die niederländischen Gewerkschaftsorganisationen sind erfreulicherweise in fortwährendem Aufstieg begriffen. Die Mitgliederzahl betrug jeweils am 1. Januar: 1906 18 960, 1907 26 227, 1908 32 270, 1909 36 623, 1910 40 628, 1911 44 120, 1912 52 235, 1913 61 585 und am 1. Oktober 1913 79 327. Die Zahl der der Landeszentrale angeschlossenen Organisationen ist in der selben Zeit von 11 auf 35 gestiegen. Die stärkste Organisation ist der Verband der Diamantarbeiter mit 9 834 Mitgliedern; über 5 000 Mitglieder haben außerdem noch die Verbände der Gemeindearbeiter (6 260), Metallarbeiter (5 698), Zigarrenarbeiter (5 816) und Zimmerer (5 353). Im Jahr 1912 betragen die Gesamteinnahmen 1 983 966 und die Gesamtausgaben 1 343 935 Mark; der Kassenbestand belief sich auf 3 396 690 Mark. Für Streiks und Aussperrungen wurden 282 035 Mark verausgabt. Über 3 Millionen des Kassenbestands entfallen aber allein auf den Diamantarbeiterverband, so daß für die übrigen Verbände zusammen nur 235 805 Mark verbleiben. Außer den Verbänden, die der Landeszentrale angeschlossenen sind, gibt es noch anarchistische, christliche und römisch-

katholische Gewerkschaftsorganisationen in Holland. Nach der letzten Reichsstatistik vom 1. Januar 1913 waren 189 030 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert.

× **Vereinigte Staaten von Amerika** Die 33. Jahresversammlung der American Federation of Labor hat vom 10. bis zum 17. November 1913 in Seattle stattgefunden. Vertreten waren 80 Zentralverbände durch 219 Delegierte, 20 Lokalvereine durch 20, 19 Staatskartelle durch 19, 58 Ortskartelle durch 58 und 6 befreundete Organisationen durch 9 Delegierte; die Gesamtzahl der Delegierten war 325. Es würde hier zu weit führen über die reichhaltige Tagesordnung und die Verhandlungen ausführlicher zu berichten. Es seien deshalb nur einige Daten gegeben. Die Mitgliederzahl betrug 1 996 004 und ist im letzten Jahr um 225 859 gestiegen. Der Verband der Kohlenarbeiter hat 370 800 und der Verband der Zimmerer und Bautischler 210 700 Mitglieder; alle anderen Verbände haben unter 100 000 Mitglieder, und zwar haben 8 zwischen 50 000 und 80 000, 7 zwischen 30 000 und 50 000, 7 zwischen 20 000 und 30 000, 16 zwischen 10 000 und 20 000, 15 zwischen 5 000 und 10 000, 35 zwischen 1 000 und 5 000 und 20 Verbände weniger als 1 000 Mitglieder. Dazu kommen noch 30 358 Mitglieder in selbständigen Lokalvereinen. 24 Verbände hatten 1913 1 536 800 Mitglieder oder 76,8% der Mitglieder aller zum Arbeiterbund gehörigen Gewerkschaften. 58 Verbände und einige Lokalverbände berichteten, daß sie insgesamt 969 Streiks zu bestehen hatten, an denen 294 236 Personen beteiligt waren. Mit vollständigem Erfolg endeten 554 Streiks, mit partiellem 89, ohne Erfolg 65, und die übrigen waren bei Berichtsschluß noch unbeendet. Erfolge erzielten 186 644 Personen. Die Arbeitskämpfe im eigenen Beruf erforderten 3 345 721 Dollar, und für Unterstützung anderer Organisationen wurden 118 494 Dollar ausgegeben. Über das Unterstützungswesen hatten 72 Verbände und mehrere Lokalvereine Angaben gemacht. Diese hatten 1913 ausgegeben: für Sterbegeld 2 017 313 Dollar, Krankengeld 816 336, Reisegeld 33 693, Arbeitslosenunterstützung 69 446, Werkzeugversicherung 2875 Dollar. In den meisten Verbänden ist nur die Sterbegeldunterstützung zentralisiert. Die Durchführung der zentralisierten Krankenunterstützung macht langsam Fortschritte. Die Reise- und Arbeitslosen-

unterstützung ist nur bei den Zigarrenmachern zentralisiert. 54 Verbände hatten 1913 Gewerkschaftsmarken zur Kennzeichnung der von ihren Mitgliedern erzeugten Waren eingeführt. Die Einnahme des Arbeiterbunds (nicht die Einnahmen der angeschlossenen Gewerkschaften) betragen 1913 244 292, die Ausgaben 258 702 Dollar. Am 30. September 1913 war ein Bestand von 105 063 Dollar vorhanden, wovon auf den zentralisierten Widerstandsfonds der selbständigen Lokalvereine 84 925 Dollar entfielen.

× **Kurze Chronik** Unter den polnischen Sozialisten in Oberschlesien bestehen separatistische Strömungen, die auf eine Zersplitterung unserer Gewerkschaften gerichtet sind. × Am 5. Januar waren es 25 Jahre, seitdem in Hamburg die erste Nummer der Deutschen Gärtnergehilfszeitung erschien. Damit trat die Hamburg-Altonaer Gärtnerbewegung in bewußten Gegensatz zu dem alten Harmonieverein. 15 Jahre später geschah die Vereinigung der beiden Zentralorganisationen. × Die in Berlin veranstaltete Sammlung für eine Weihnachtsbescherung der Arbeitslosen hat über 263 000 Mark gebracht. × Der Zentralverein der Bildhauer konnte im Anfang dieses Jahres das 25jährige Jubiläum seines Vorsitzenden Paul Dupont feiern. Mit der Verlegung des Sitzes von Stuttgart nach Berlin, die 1888 beschlossen wurde, übernahm der Genosse Dupont das Amt des 1. Vorsitzenden und die Redaktion der Bildhauerzeitung.

× **Literatur** Das Buch Dr. Adolf Brauns Die Gewerkschaften, ihre Entwicklung und Kämpfe /Nürnberg, Fränkische Verlagsanstalt/ ist eine Sammlung von Aufsätzen, die der Verfasser in den Jahren 1892 bis 1913 in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften veröffentlicht hat. Deshalb enthält die Schrift auch keine einheitlich zusammenhängende Geschichte der Gewerkschaften, wohl aber sehr viel Geschichtliches wie auch Artikel über die verschiedenartigsten gewerkschaftlichen Probleme, sowohl der deutschen als auch der österreichischen, englischen und französischen Organisationen, ihrer Kampfziele und Kampfmethoden. Gewerkschaftliche Verfassungsfragen, Finanzfragen der Gewerkschaften, Tarifvertragswesen, Arbeitslosenversicherung,

Arbeitgeberverbände und -kartelle, gelbe Gewerkschaften sind mit in den Bereich der Betrachtungen gezogen, die sehr gut zur Information über die Gewerkschaftsbewegung dienen können. Das Buch kann daher sehr empfohlen werden. Außer dem Inhaltsverzeichnis ist ihm auch noch ein Sachregister beigegeben. Zu loben ist noch die gute Ausstattung, die der Verlag dem Band hat angeeignet lassen. × Die Studie Theorie und Praxis des Syndikalismus von Dr. Kurt A. Gerlach /München, Duncker & Humblot bildet die Habilitationsvorlesung des Verfassers an der Universität Leipzig. Wer ohne eine längere Abhandlung oder ein Geschichtswerk zu studieren, sich in Kürze über den französischen Syndikalismus informieren will, dem ist dieses kleine, objektiv gehaltene Schriftchen zum Studium sehr zu empfehlen. Der größere Teil ist der Entstehung des Syndikalismus, den Ursachen, die dazu geführt haben, gewidmet; hieran schließen sich dann nur noch einige Zeilen kritischer Betrachtung. × Eine Broschüre Politik und Gewerkschaften, ein Kapitel aus Kämpfen der Gewerkschaften mit Polizei und Justiz, ist vom Vorstand des Holzarbeiterverbands herausgegeben worden. Die Filiale Friedland in Schlesien dieses Verbands sollte als ein politischer Verein angesehen werden, und den sich daran knüpfenden Rechtsstreit hat der Verband durchgeföhrt und auch gewonnen. Dieser Rechtsstreit ist in der kleinen Schrift dargestellt worden. Interessant an ihm ist, daß der Friedländer Amtsanwalt von den Polizeiverwaltungen in Thorn, Hamburg, Berlin, Danzig, Breslau, Frankfurt am Main, Dresden, Düsseldorf, Königsberg in Preußen, vom Polizeiamt in Mainz, der Stadtdirektion Stuttgart und der Handelskammer Schweidnitz durch Fragebogen Gutachten über die Politik des Holzarbeiterverbands eingeholt hat. Die Antworten, die darauf erteilt wurden, sind auch in der Schrift enthalten: außerdem noch Reminiszenzen aus früheren Zeiten, als man unter dem Sozialistengesetz und gleich nach dessen Fall den Verband zur Versicherungsanstalt und zum politischen Verein stempein wollte.

Sozialpolitik / Johannes Heiden

Tarifvertragsrecht Die Gesellschaft für soziale Reform hat sich auf ihrer jüngsten Tagung am 21. und 22. November in Düsseldorf ausschließlich mit Fragen des Arbeitsrechts

beschäftigt. Das größte Interesse beanspruchen die Erörterungen über Rechtsfragen des Tarifvertrags und ihre gesetzliche Lösung. Der Referent Rechtsanwalt Dr. Hugo Sinzheimer (Frankfurt am Main) befürwortete die gesetzliche Regelung des Tarifvertragswesens. Die Normen der geltenden Rechtsordnung passen, wie Sinzheimer in seinem Vortrag und in einer kürzlich veröffentlichten Schrift (Rechtsfragen des Arbeitstarifvertrags. Brauchen wir ein Arbeitstarifgesetz?, 44. Heft der Schriften der Gesellschaft für soziale Reform / Jena, G. Fischer/) ausführte, nicht für die Besonderheiten des Tarifvertrags. Die geltende Rechtsordnung ist für Verträge zwischen Einzelpersonen bestimmt, der Tarifvertrag will und muß für große Massen Recht schaffen. Die Unterstellung des Tarifvertrags unter Rechtsnormen, die für die Verträge zwischen Individuen geschaffen und bestimmt sind, führt zu einer Rechtsprechung, die die Zwecke des Tarifvertrags vereitelt.

Über die rechtliche Tragweite des Tarifvertrags sind heute in der Theorie und in der gerichtlichen Praxis sehr verschiedene Auffassungen vertreten. Es sei hier nur an die Frage der Abdingbarkeit der Tarifverträge erinnert. Lotmar vertritt den Standpunkt, daß Einzelverträge nicht unter die Bedingungen des Tarifvertrags herabgehen dürfen, die Rechtsprechung dagegen hat auch solche Vertragsabreden, die Bestimmungen des Tarifvertrags zu Ungunsten des Arbeiters abändern oder aufheben, für zulässig und gültig erklärt. Bestimmungen von Arbeitsordnungen, die von in Tarifverträgen festgelegten Vereinbarungen abweichen, werden allgemein als rechtsverbindlich erachtet. Aus dieser verschiedenen Beurteilung der Verbindlichkeit des Tarifvertrags für seine Kontrahenten entsteht eine große Rechtsunsicherheit, die auch für die Gewerkschaften sehr bedenklich ist.

Auch über den persönlichen Geltungsbereich des Tarifvertrags gehen die Anschauungen weit auseinander. Werden nur diejenigen Arbeiter und Arbeitgeber durch den Tarifvertrag verpflichtet, die einem der Verbände angehören, die den Tarifvertrag abschließen, oder gilt dieser auch für Außenstehende? Die Rechtsprechung neigt dazu den Inhalt des Tarifvertrags auch für Nichtverbandsmitglieder für verbindlich zu erklären, wenn nicht ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen worden sind. So wird der

durch einen Tarifvertrag vereinbarte Ausschluß der Kündigungsfrist vielfach für alle Arbeitsverhältnisse des Gewerbes als gültiges Recht angesprochen, auch wenn weder Arbeitgeber noch Arbeiter zu einer der Vertragsparteien des Tarifvertrags gehören. Einheitlichkeit besteht auch hierin nicht. Weiter ergibt sich bei der Konkurrenz der Arbeiterorganisationen noch die Frage, welcher Tarifvertrag für Nichtorganisierte gilt, wenn für einen Betrieb oder für ein Gewerbe zwischen den Unternehmern oder dem Unternehmer Tarifverträge mit 2 Gewerkschaften (freie oder christliche oder andere) abgeschlossen sind. Niemand wird bestreiten, daß die Unsicherheit der Rechtslage und die Verschiedenheiten eine gesetzliche Regelung wünschenswert machen. In den Kreisen der Gewerkschaften werden auch die Übelstände, die der heutige Zustand mit sich bringt, nicht verkannt und eine gesetzliche Klarstellung und Schaffung eines Tarifgesetzes nicht prinzipiell verworfen. Die Abneigung gegen ein Tarifgesetz, die weit verbreitet ist, entspringt mehr der Furcht vor dem Gesetzgeber, von dem man eine Schädigung der Interessen der Gewerkschaften befürchtet, wenn er den Tarifvertrag regelt. Vor allen Dingen wird von der Regelung der Haftungsfrage für tarifwidriges Verhalten gefürchtet, daß bei ihr die finanziellen Mittel der Gewerkschaften übermäßig in Anspruch genommen werden. Sicher besteht bei vielen die Absicht bei einer gesetzlichen Regelung des Tarifwesens die Haftung der Berufsverbände weit auszudehnen. Ist doch bei Erörterungen im Reichstag und auch in der Literatur vielfach die Haftungsfrage als der Kernpunkt der gesetzlichen Regelung des Tarifvertrags bezeichnet worden. Es ist selbstverständlich, daß eine unbeschränkte Haftung der Gewerkschaften für Verstöße gegen den Inhalt der Tarifverträge abgelehnt werden muß. Hierbei muß aber nicht vergessen werden, daß schon unter dem geltenden Recht die Haftung der Gewerkschaften für tarifeindliches Verhalten ihrer Organe besteht. Das Reichsgericht hat in dieser Frage Urteile gefällt, die sehr trübe Aussichten eröffnen. Bei einer gesetzlichen Regelung der Haftungsfrage muß also der Streit um die Begrenzung der Haftpflicht gehen, wenn man es überhaupt für nötig hält die Frage der Haftung im Gesetz zu regeln.

Die Befürchtung einer für die Gewerkschaften ungünstigen Regelung der Haftungsfrage kann die Ablehnung der gesetzlichen Regelung nicht begründen, weil die Anwendung der geltenden Rechtsnormen durch die Rechtsprechung zu einer sehr umfangreichen Haftung der Gewerkschaften führen kann. Da die anderen Übelstände, die aus der Anwendung des geltenden Rechts auf den Tarifvertrag entstehen, und von denen oben einige erwähnt worden sind, durch die Rechtsprechung und die freie Entwicklung nicht beseitigt werden können, so ist im Interesse der Ausdehnung der Herrschaft des Tarifvertrags eine gesetzliche Regelung wünschenswert.

Sinzheimer hat in seiner Schrift eine Anzahl von Richtlinien für den Inhalt des Tarifgesetzes aufgestellt. Der Gesetzgeber soll die Berufsvereine als die Schöpfer und Träger der Tarifverträge vorurteilslos anerkennen. Die Organisationen, die bisher vom Gesetzgeber beiseite geschoben worden sind, müssen planvoll in ihrer Eigenart auch zur rechtlichen Geltung gebracht werden. Politische Nebenabsichten auf Schädigung der Berufsvereine dürfen bei Schaffung des Tarifvertrags nicht verfolgt werden. Er verkennt die Gefahr nicht, die daraus entstehen kann, daß versucht wird die gelben Gewerkvereine bei der gesetzlichen Regelung des Tarifvertrags zu bevorzugen. Das Tarifgesetz soll den sozialen Grundgedanken des Tarifvertrags rein und klar zum Ausdruck bringen und anerkennen, daß die Arbeitsbeziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern nicht durch die einzelnen, sondern durch die Verbände bestimmt und beherrscht werden sollen, daß rechtlich nicht das Einzelinteresse, sondern das Verbandsinteresse zur Geltung zu kommen hat. Das scheint mir der wichtigste Punkt zu sein. Ein Tarifgesetz, das nur die Verbindlichkeit der zwischen dem Verband der Unternehmer und dem der Arbeiter getroffenen Vereinbarungen für alle Arbeiter und Arbeitgeber des Gewerbes im Bezirk aussprechen und die tariflichen Festlegungen als Mindestbedingungen jedes Arbeitsverhältnisses und alle Einzelabreden, die dagegen verstoßen, für nichtig erklären würde, wäre schon ein bedeutungsvoller Fortschritt. Es kommt meines Erachtens in erster Linie darauf an die Organisationen vor dem Schaden zu schützen, der ihnen durch Außenseiter zugefügt wird, wozu auch Mitglieder gerechnet werden müs-

sen, die tariffeindlich handeln, und weiter darauf, daß die Berufsverbände als Schöpfer des Rechts anerkannt werden. Was große Organisationen von Arbeitern und Arbeitgebern als Recht vereinbaren, muß für alle Berufsangehörigen verbindlich und unabänderlich sein. Es ist nicht einzusehen, warum die Berufsvereine nicht genau so gut ihre Beziehungen und die ihrer Mitglieder zu einander sollten regeln können wie es die Kartelle und Syndikate längst tun. In diesen gilt manches Recht nicht, das im Gesetz des Staats fundiert ist, und Recht, das selbstgeschaffen ist, hat volle Wirksamkeit. Die Forderung die tariflichen Bedingungen der Abänderung zu ungunsten der Arbeiter durch Einzelvertrag der Arbeitsordnung zu entziehen steht anscheinend mit den Vorschriften der Gewerbeordnung in Widerspruch. Gewiß, die Gewerbeordnung hat nur den Einzelvertrag im Auge, für den sie grundsätzlich das Prinzip der Vertragsfreiheit proklamiert. Ihre Bestimmungen über die Arbeitsordnung zeigen, daß, wie Sinzheimer sagt, die gesetzliche Ordnung des Arbeitsverhältnisses heute erst bis zum aufgeklärten gewerblichen Absolutismus durchgedrungen ist. Der Grundsatz der Vertragsfreiheit hat sich aber eine ganze Reihe von Beschränkungen gefallen lassen müssen. Alle Arbeiterschutzbestimmungen sind in Wirklichkeit, oder sollten es wenigstens sein, Beschränkungen der Vertragsfreiheit; auch die Vorschriften der Arbeiterversicherungsgesetze sind der Parteivereinbarung entzogen. Auf dem Weg, der mit dem Arbeiterschutzgesetz und der Arbeiterversicherung mit ihren zwingenden Vorschriften beschritten ist, liegt auch die Forderung der Unabdingbarkeit der Tarifverträge. Ist sie durch den Gesetzgeber sichergestellt, so kann die weitere Gestaltung des Arbeitsverhältnisses und die Regelung der rechtlichen Beziehung der freien Entwicklung überlassen werden. Neben der Festlegung der Unabdingbarkeit muß die Gesetzgebung den Tarifvertrag ausdrücklich den Normen des geltenden Rechts entziehen, die für ihn nicht passen.

Sinzheimer gibt in den Leitsätzen seines Vortrags in Düsseldorf auch eine Reihe von Vorschlägen für die Regelung von Einzelfragen des Tarifvertrags. Über die Zweckmäßigkeit des einen oder des andern Vorschlags werden die Meinungen wohl auseinandergehen: darauf aber kommt es nicht an. Die Vorschläge

Sinzheimers sind für die Frage jedenfalls von großer Bedeutung, und jede Erörterung der gesetzlichen Regelung der Tarifverträge wird zu ihnen Stellung nehmen müssen.

× **Dienstboten-
Krankenver-** Der Durchführung der **×
sicherung** Krankenversicherung der Dienstboten werden noch immer Widerstände entgegengesetzt, und manche Kräfte sind am Werk die Versicherung möglichst wirkungslos zu machen. In der Kurzen Chronik dieser Rundschau (in diesem Band, pag. 66) wurde von dem Versuch der Konservativen berichtet den Termin für das Inkrafttreten der Versicherungspflicht für Dienstboten hinauszuschieben. Der Versuch hat zu keinem Erfolg geführt. Nun soll die Landesgesetzgebung helfen und vor allen Dingen die Dienstboten den Ortskrankenkassen entziehen und sie in allen Fällen den besonderen Landkrankenkassen zuführen. Das würde die Interessen der Dienstboten erheblich schädigen, wie in den Sozialistischen Monatsheften schon des öftern betont worden ist. Zu dem gleichen Resultat führt aber auch die in vielen Großstädten betriebene Befreiung der Dienstboten von der Versicherungspflicht. Sie kann von dem Dienstgeber verlangt werden, wenn er sich verpflichtet den Angestellten im Krankheitsfall die gleiche Unterstützung zu gewähren, die die Krankenkasse leisten müßte. Für das hieraus entstehende Risiko nimmt der Dienstgeber gewöhnlich bei einem Verein oder bei einer gemeindlichen Einrichtung Versicherung. Wenn formell der Dienstbote durch die Verpflichtung des Dienstgebers im Krankheitsfall Unterstützung in gleicher Höhe wie die Krankenkasse zu gewähren bei Befreiung von der Versicherungspflicht genau so gestellt ist wie bei Zugehörigkeit zur Kasse, so besteht doch praktisch ein beträchtlicher Unterschied. Über das Maß der ärztlichen Hilfeleistung hat bei Befreiung der Dienstgeber zu bestimmen, und die Entscheidung, ob Arbeitsunfähigkeit vorliegt oder nicht, steht beim Hausarzt des Dienstgebers. Sehr bemerkenswert ist die jetzt oft aufgestellte Behauptung, daß der Reichstag das Volk mit der Reichsversicherungsordnung überrumpelt habe. Besonders die Hausfrauen wollen von den Lasten, die angeblich die Versicherung der Dienstboten bringt, nichts gewußt haben. Davon ist wohl so viel richtig, daß der

größte Teil des Bürgertums sich um die Gestaltung der Reichsversicherungsordnung so wenig gekümmert hat wie um andere sozialpolitische Maßnahmen. Die Teilnahmlosigkeit an sozialpolitischen Erörterungen ist ja im Bürgertum (abgesehen von der an Zahl kleinen Gruppe der Großindustriellen) sehr groß und leider nicht nur im Bürgertum sondern auch in der Arbeiterschaft. Wenn das Eindringen der Sozialversicherung in den Privathaushalt ihr das Interesse größerer Kreise verschaffen sollte, so wäre das ein angenehmer Erfolg. Ihm muß natürlich die Beteiligung der Versicherten an der Verwaltung der Krankenversicherungseinrichtungen zur Seite stehen, weil nur hierbei ein Ausbau der Versicherungsleistungen möglich ist. Wie schlecht die Interessen der Versicherten bei den Behörden aufgehoben sind, hat gerade auch die Durchführung der Dienstbotenversicherung bewiesen. Da mußte in den letzten Wochen für die Zwecke der Beitragsberechnung und für die Bemessung der Versicherungsleistungen von den Versicherungsämtern der Wert der freien Station, die die Dienstboten als einen Teil des Lohnes erhalten, festgesetzt werden. Um die Beiträge, von denen der Dienstgeber einen Teil tragen muß, niedrig zu halten, ist an vielen Orten der Wert der freien Station mit einem außerordentlich geringen Betrag festgesetzt worden. In Frankfurt am Main hat das Versicherungsamt sogar auf Verlangen der Dienstgeber den bisher als Wert der freien Station normierten Satz von 1,90 auf 1,45 Mark herabgesetzt. Durch ein solches Verfahren werden die Beiträge allerdings niedrig gehalten, die Versicherungsleistungen aber auch, und nicht nur die der Krankenversicherung sondern auch die der Invalidenversicherung, da auch ihre Beiträge und Leistungen nach der Höhe des Grundlohns der Krankenversicherung bemessen werden.

Die Durchführung der Dienstbotenversicherung hat aufs neue bewiesen, daß die Sozialversicherung von großen Schichten des Bürgertums keine Förderung sondern nur Hemmnisse zu erwarten hat.

× **Ärzte und
Kranken-** Gewissermaßen in letzter **×
kassen** Minute ist der Friede zwischen dem Verband der Ärzte und den Krankenkassenverbänden erhalten geblieben. Das war nach

den Erklärungen der beiden Streitparteien in der vorangehenden Polemik eine große Überraschung. Hatten wir doch mehr als einmal gehört, daß der Kampf unvermeidlich sei. Die Größe der Verantwortung für einen solchen Streit hat nicht nur die beiden direkt Interessierten sondern auch die Regierung zu ernster Friedensarbeit angespornt, und dann war auch verhältnismäßig leicht oder doch schnell die Einigung im großen und ganzen hergestellt. Beide Teile können sich dieses Ausgangs freuen, denn niemand hätte wohl zumute sein können bei einem Kampf, der, wie schon Genosse Heine sagte, auf dem Rücken Dritter, der Kranken, ausgefochten worden wäre (siehe Heine Zum Streik der Ärzte, in den Sozialistischen Monatsheften, 3. Band, pag. 1685). Für die Sozialdemokratie hat der Friedensschluß noch das Erfreuliche, daß die seltsame Waffenbrüderschaft zwischen sozialdemokratischen Kassenvorständen und Betriebskrankenkassen, die sich eines stillen Wohlwollens der Regierung erfreute, ihr Ende erreichen wird.

Es ist müßig darüber zu streiten, wer Sieger geblieben ist, wie es in der bürgerlichen und auch in der Parteipresse geschieht. In Wirklichkeit haben, wie das im Wesen der Einigung liegt, beide Teile verständiges Entgegenkommen gewährt. Die wesentlichsten Punkte der Einigung betreffen die Zulassungsbedingungen der Ärzte zur Kassenpraxis, Einrichtungen zur Regelung der Honorarfrage und die Einsetzung von Schiedsgerichten zur Erledigung von Differenzen. Die von den Kassen während des Streiks angestellten Ärzte sollen entlassen werden; die hieraus entstehenden Aufwendungen für Entschädigungen tragen beide Teile gemeinsam. Das Abkommen gilt für 10 Jahre. Nun gilt es der Möglichkeit eines Kampfes zwischen Ärzten und den öffentlichrechtlichen Institutionen zur Krankenfürsorge für die Zukunft vorzubeugen.

× **Fürsorgeerziehung** Eine Statistik des preussischen Ministeriums des Innern will über die Ergebnisse der Fürsorgeerziehung unterrichten.

Von 9931 Zöglingen, die in den 5 Jahren, vom 1. April 1904 bis zum 31. März 1909, aus der Fürsorgeerziehung ausgeschieden sind, wurden 8155 Zöglinge ermittelt. Wenn man der Statistik folgen darf, sind die Erfolge der Für-

sorgeerziehung gute. Bei rund 70% der Zöglinge wird die Führung nach Entlassung aus der Fürsorgeerziehung als genügend bis gut bezeichnet, rund 11% erhalten das Prädikat zweifelhaft, und bei 19% wird die Führung als ungenügend bis schlecht angegeben. Der Wert einer solchen Statistik ist sehr zweifelhaft. Ich sehe ganz davon ab, daß die Merkmale, nach denen die Einteilung vorgenommen wird, nur recht äußerlich (Straffreiheit, Nüchternheit usw.) sein können, weil sich andere entscheidende Merkmale kaum aufstellen lassen. Schwerer ist aber der Einwand, daß die zwischen Entlassung aus der Fürsorgeerziehung und der Erhebung liegende Zeit zu kurz ist, um ein begründetes Urteil über den Erfolg der Fürsorgeerziehung zu ermöglichen.

× **Kurze Chronik** Die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz hat

ihre Hauptversammlung für den 15. bis zum 17. September dieses Jahres nach Bern einberufen. In erster Linie sollen Verhandlungen über Schutz gegen Bleivergiftungen und über Sonnabendfrühschluß und Sonntagsruhe gepflogen werden.

× Vom 30. November bis zum 3. Dezember tagte in Berlin der 3. deutsche Arbeiterkongreß, der hauptsächlich von Vertretern der christlichen Gewerkschaften und der konfessionellen Arbeitervereine besetzt war. Gegen die Reaktion auf sozialpolitischem Gebiet wurde manches gute Wort gesprochen. Ein Lobredner der Werkvereine und Vertreter der Forderung vermehrten Schutzes der Arbeitswilligen fand keinen Anklang. Gleichwohl wurde die Gegnerschaft dieser Arbeitervertreter gegen die Sozialdemokratie mit besonderem Nachdruck hervorgehoben (siehe die Rubrik Gewerkschaftsbewegung, in diesem Band, pag. 191). × Das Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien ist vom Bundesrat verlängert worden. × In Bayern ist der Staatszuschuß zur Förderung der Heimarbeit von 10 000 auf 20 000 Mark erhöht worden. × Im belgischen Arbeitsministerium ist ein Amt für soziale Versicherung geschaffen worden.

× **Literatur** Unter Mitwirkung einer großen Anzahl von Sachverständigen haben Professor Dr. Arthur Keller und Pro-

fessor Dr. Chr. J. Klumker in dem Werk Säuglingsfürsorge und Kinderschutz in den europäischen Staaten /Berlin, Springer/ eine Darstellung der Einrichtungen für Säuglingsfürsorge und Kinderschutz in den europäischen Kulturstaaten geschaffen. Die Aufsätze des 1. Teils über die Einrichtungen der einzelnen Länder geben nicht nur ein Bild des gegenwärtigen Standes sondern enthalten auch Schilderungen über Entstehung und Entwicklung der Schutzeinrichtungen für Säuglinge und größere Kinder. Im 2. Teil sind die sozialrechtlichen Einrichtungen von 19 Staaten zusammengestellt, die das Vormundchaftswesen und die rechtliche Stellung des unehelichen Kindes regeln. Eine Sammlung von Gesetzen und Verfügungen über Kinderschutz und Mutterfürsorge in den europäischen Staaten bildet den 3. Teil des Werkes. Sie dürfte die erste derartige Sammlung sein. Die ausführlichen Sach-, Orts- und Gesetzesverzeichnisse erleichtern den Gebrauch des Handbuchs. Mag das Buch auch einige Lücken enthalten, so gibt es doch eine gute Übersicht über die Maßnahmen zur Säuglingsfürsorge und zum Kinderschutz, eine Übersicht allerdings, die nicht nur die großen Unterschiede in den Fürsorge- und Schutzeinrichtungen der verschiedenen Staaten aufweist, sondern auch das Fehlen des innern Zusammenhangs der Schutzmaßnahmen in den einzelnen Staaten bestätigt. Dies erklärt sich aus dem Widerstreben, das sich der Schaffung von Fürsorge- und Schutzeinrichtungen entgegenstellt und das ein planmäßiges Vorgehen hindert. So kommen nur notwendigen Maßnahmen gegen die sichtbarsten Schäden zustande, die naturgemäß viele Lücken haben müssen. Wenn die von den Verfassern gegebene Übersicht allenthalben die Einsicht von der Notwendigkeit zusammenhängender und sich ergänzender Einrichtungen fördert, so kann die verdienstvolle Arbeit der Sache des Säugling- und Kinderschutzes großen Nutzen tun. × Als 8. Heft der Veröffentlichungen des Vereins für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf /Berlin, C. Heymann/ hat Dr. Larenz 2 Vorträge, Aufgaben und Durchführung der Waisenpflege und Unser Jugendschutz, herausgegeben, die in der Hauptsache eine Popularisation der gesetzlichen Bestimmungen des Vormundschaftsrechts, des Rechts des unehelichen Kindes, der Schutzbestim-

mungen für die Jugendlichen und des preußischen Fürsorgeerziehungsgesetzes enthalten. × Die gleiche Sammlung bringt eine Studie Das Findelhaus, seine geschichtliche Entwicklung und sittliche Bewertung von Dr. Ludwig Ruland. Der 1. Teil mit seiner gedrängten Darstellung des Entstehens, der Entwicklung und des Verfalls der Findelhäuser ist äußerst lesenswert. Der Verfasser tritt in dem 2. Teil seiner Schrift für ein verbessertes Findelhaus, das Kinderheim, ein. Sehr energisch fordert er Regelung des Säuglingsschutzes durch ein Reichsgesetz und die praktische Handhabung des Säuglingsschutzes durch die öffentlichen Gewalten, weil die Privatfürsorge niemals ausreichen kann. Wenn man auch die Beurteilung der unverheirateten Mutter durch den Verfasser nicht immer billigen und gegen manchen seiner Vorschläge Bedenken hegen mag, so ist das Schriftchen doch anregend und gibt für den Ausbau des Kinderschutzes manchen Fingerzeig eines Mannes, dem es von seinem Standpunkt sehr ernst mit dem Schutz der unschuldigen Kinder ist.

WISSENSCHAFT

Hygiene / Heinemann Goldschmidt

Syphilis Die Syphilisbehandlung ist seit der Entdeckung der *Spirochaeta pallida* und der Wassermannschen Reaktion in ein neues Stadium getreten. Als dritter wichtiger Faktor kam dann die Erfindung Ehrlichs, das Salvarsan, hinzu. Die schematische Behandlung der frühern Zeit konnte nun in eine individualisierende umgewandelt werden, da in zweifelhaften Fällen das Auffinden der Spirochäte entschied, in anderen wieder die Wassermannsche Blutprobe über Noch- und Nichtmehrvorhandensein der Krankheit Auskunft gab.

Allerdings gehen die Ansichten der Ärzte über die Art der Luesbehandlung noch weit auseinander. Auch wird der Wert der Wassermannschen Reaktion noch von vielen Seiten bezweifelt und angefochten. Das wird uns auch ganz verständlich, wenn wir bedenken, wie viele Modifikationen und Verbesserungen der Reaktion im Lauf der Zeit auftauchten, und wie diese in der Hand verschiedener Untersucher verschiedene Resultate ergaben. Außerdem kommt es, selbst bei der Originalmethode, nicht gar selten vor, daß trotz klinischer Erschei-

nungen von Lues ein negativer Wassermann vorhanden ist. Aus den Meinungen für und wider hat sich dann als feststehender Grundsatz ergeben: der positive Wassermann beweist das Vorhandensein von Syphilis, der negative beweist nichts, jedoch ist der wiederholt negative Wassermann mit höchster Wahrscheinlichkeit als ein Zeichen des Freiseins von Syphilis zu betrachten.

Ob und wie weit dieser Standpunkt berechtigt ist, müssen weitere Untersuchungen ergeben; jedenfalls wird von den Anhängern der Reaktion der positive Wassermann verschieden gedeutet. Während die eine Partei in dem positiven Wassermann das Vorhandensein einer aktiven Syphilis sieht, wird von der andern Seite die positive Reaktion nur als ein Zeichen gedeutet, daß eine Infektion einmal stattgefunden hat. Diesen Standpunkt vertritt unter anderen Bruhns, der in einer größeren Abhandlung in der Berliner Medizinischen Klinik folgenden Beweis dafür ins Feld führt: Er weist darauf hin, daß in einer Anzahl spätlatenter Fälle, die außer dem positiven Wassermann absolut keine Erscheinungen zeigen, auch die energischste Therapie nicht imstande ist den positiven Wassermann in einen negativen umzuwandeln. Der positive Wassermann ist seiner Ansicht nach nur ein Beweis für das Nochvorhandensein von Schutzstoffen im Blut ähnlich wie bei Typhus oder Scharlach. Es fragt sich nun, ob man bei derartigen Patienten eine Kur vornehmen soll. Den Versuch die positive Wassermannreaktion in eine negative umzuwandeln kann man machen; aber sicherlich wäre es ein schwerer Fehler unter allen Umständen einen Umschlag erzielen zu wollen. Man schadet hierdurch mehr als man nützt; auch die seelische Depression des Patienten, der sich schon längst geheilt glaubt, ist nicht zu unterschätzen. Der Arzt muß eben von derartig refraktären Fällen Kenntnis haben und dem Patienten klarmachen, daß in seinem Fall die positive Wassermannreaktion nichts zu bedeuten hat. Und nun zur Salvarsanbehandlung. Welche Rolle sollen wir ihr nach dem heutigen Stand unserer Kenntnisse einräumen? Die große Begeisterung, die im Anfang der Salvarsanära einen großen Teil der Ärztenwelt ergriff, hat allmählich einer nüchternen Beurteilung Platz gemacht. Auch diejenigen, die von vornherein dem Salvarsan feindlich gegenüberstanden und vor den gefähr-

lichen Folgen der Salvarsananwendung nicht genug warnen konnten, haben wohl eingesehen, daß nur in ganz bestimmten Fällen und auch dann nur unter gewissen Voraussetzungen von einem Salvarsantod gesprochen werden kann. Die Neosalvarsanbehandlung speziell ist bei richtiger Technik als völlig gefahrlos zu bezeichnen. Wie steht es nun um die Erfolge? Die Idee Ehrlichs, die therapia sterilisans magna, das heißt das Abtöten sämtlicher Spirochäten durch eine große Dosis, hat sich leider nicht verwirklicht. Schwanden auch die symptomatischen Erscheinungen der Lues meist mit verblüffender Schnelligkeit, so traten doch bald wieder Rezidive auf; auch blieb die positive Wassermannsche Reaktion häufig unbeeinflusst. Das Salvarsan dokumentierte sich zwar als ein vorzügliches Antisyphilitikum, aber nicht als das gesuchte Idealmittel. Bei der Lues maligna allerdings zeigt sich das Salvarsan dem Quecksilber weit überlegen. Im übrigen ist das Salvarsan mit dem Quecksilber in ideale Konkurrenz getreten, und zwar in der Weise, daß man beide Mittel abwechselnd kombinatorisch anwendet. Die kombinatorische Quecksilber-Salvarsan-Behandlung wird zurzeit von den meisten Autoren als die beste und radikalste empfohlen. Zwar erheben sich schon seit einiger Zeit gewichtige Stimmen gegen diesen Modus. Vor allem ist es Wechselmann, der in seinem bereits früher in dieser Rundschau (1913, 3. Band, pag. 1225) besprochenen Buch über den Salvarsantod die kombinatorische Behandlung für gefährlich erklärt und sie darum verwirft. Ich glaube, daß diese Auffassung Wechselmanns, die, nebenbei bemerkt, rein hypothetisch ist, der sachlichen Unterlage entbehrt. Die von mir eingesehenen Statistiken einer großen Zahl derart Behandelter haben jedenfalls nichts ergeben, was für die Wechselmannsche Auffassung spräche. Nur in einem Punkt halte ich die kombinierte Behandlung nicht für zweckmäßig, und zwar in der Form ihrer Anwendung. Diese geschieht fast durchweg in der Weise, daß zunächst mehrere Male Quecksilber, dann einmal Salvarsan, dann wieder 4- bis 5 mal Quecksilber, dann wieder Salvarsan usw. injiziert wird. Es hat sich nun ergeben, daß die Wassermannsche Reaktion trotz dieser Behandlung auch bei wiederholten Kuren sehr oft positiv blieb. Andererseits konnte ich beobachten, daß die Reaktion

fast immer in günstigem Sinn beeinflußt wurde, wenn zunächst die Quecksilberkur allein durchgeführt und dann in Abständen von ungefähr 5 bis 8 Tagen 3. bis 4 mal Salvarsan respektive Neosalvarsan gegeben wurde. Es ist durch nichts erwiesen, daß die gleichzeitige Anwendung von Quecksilber und Salvarsan potenzierend wirkt; im Gegenteil, es ist nicht ausgeschlossen, daß beide Mittel bei gleichzeitiger oder kurz aufeinanderfolgender Anwendung chemische Umsetzungen ergeben können, die in viel geringerem Maß antiluetisch wirken. Viel plausibler muß es erscheinen zunächst durch eine energische Quecksilberkur die Spirochäten derart zu schwächen, daß sie der anstürmenden Wirkung des Salvarsans ohne weiteren Widerstand erliegen.

× **Bleivergiftung** Auf einem Gehöft im Taunus wurden vor kurzem Bleivergiftungen bei sämtlichen Bewohnern festgestellt. Es ergab sich, daß das Trinkwasser gelöstes Blei in nicht unerheblichen Mengen enthielt; das Gehöft war nämlich durch ein langes Bleirohr an die Wasserleitung des benachbarten Dorfes angeschlossen. Von den 26 untersuchten Personen zeigten 12 eine erhebliche und deutlich nachweisbare Vergiftung (außer Bleisaum, Bleigicht, Lähmung der Handstrecker, Koliken usw.). Das untersuchte Wasser war der Typus bleihaltigen Wassers, es war sehr kalkarm und weich. Der Mechanismus der Bleilösung ist noch nicht geklärt, er ist speziell abhängig vom Luftgehalt des Wassers. Der Sauerstoff löst das Blei in kolloidaler Form, außerdem werden kohlen- und salpetersaure Salze gebildet. Chloride wirken ungünstig auf die Bleilösung; das fragliche Wasser enthielt neben reichlicher Luft sehr wenig Chloride. Auch CO₂ hemmt die Bleilösung, und zwar in der Weise, daß bei Vorhandensein von CO₂ sich eine kohlensaure Magnesia- oder Kalkschicht auf das Blei abschlägt und dessen weitere Lösung verhindert. Versuche mit dem Berkefeldfilter ergaben ein Freisein des filtrierten Wassers von Bleikarbonaten. Natürlich können diese Maßnahmen nur als provisorisch empfohlen werden. Die sicherste Maßnahme ist der Gebrauch eines andern Metalls, speziell des Zinks; in der Tat bürgern sich die Zinkröhren, die nicht teurer als Blei sind, immer mehr ein.

×

×

Kurze Chronik Der Ausschuß der Deutschen Röntgengesellschaft fordert in einer Denkschrift an die medizinischen Fakultäten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz die Errichtung von Lehrstühlen für Röntgenkunde an den Universitäten. × An der kürzlich eröffneten Universität zu Perth (Westaustralien) ist das Studium völlig frei; der Staat trägt sämtliche Kosten. × Dr. Mouchet hat im Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene in einem längern Artikel nachgewiesen, daß die Lebensdauer der Neger weit kürzer sei als die der Europäer. Die Ursache sieht Mouchet in schlechter Ernährung, unzulänglicher Behausung und der Häufigkeit von Darmschmarotzern, besonders des Anchylostomum duodenale, der wohl überhaupt der häufigste Schmarotzer der Menschheit ist. Bei 127 Negerleichen wurde 120 mal der Anchylostomum gefunden. × Die Gesundheitsverhältnisse von Groß Berlin ergeben für Wilmersdorf den günstigsten Stand; es weist eine Sterbeziffer von nur 7,57 auf 1000 Lebende auf, während Berlin mit einer Ziffer von 14,41 auf 1000 am ungünstigsten dasteht. × Der Stadt Berlin sind 5 Millionen Mark für Errichtung einer Waldschule für Knaben überwiesen worden. × Die Zahl der Ärztinnen in Berlin ist seit 1910 von 32 auf 56 gestiegen.

× **Literatur** Das Buch Harald Boas' Die Wassermannsche Reaktion mit besonderer Berücksichtigung ihrer klinischen Verwertbarkeit /Berlin, Karger/, dessen Verfasser als einer der besten Kenner dieser Materie gilt, ist sowohl für den Fachmann als auch für den Praktiker von großem Wert. Die Technik der Methode, ihre zahlreichen Modifikationen und deren Bedeutung sind in ausführlicher Weise beschrieben worden. Außerdem ist die Bedeutung der Reaktion für die Diagnose, Prognose und Therapie sowie ihre klinische Brauchbarkeit bei den einzelnen Krankheiten eingehend erörtert. »Man darf die Bedeutung der Reaktion nicht überschätzen, vielmehr muß man immer die klinischen Symptome als die erste Richtschnur ansehen«; dies ist der Grundsatz des Werks. Ein sehr ausführliches Literaturverzeichnis ermöglicht es dem, der sich eingehend mit dem Stoff beschäftigt, sich überall schnell zu orientieren.

KUNST

Musik / Erich Falkmann

Verdifeier Verdis 100. Geburtstag am 9. Oktober 1913 ist in Italien der Anlaß zu vielen über alle Städte verbreiteten, die ganze Bevölkerung ergreifenden Feiern und künstlerischen Festen gewesen. Auch nach Deutschland hat er seine Reflexe geworfen, und fast alle deutschen Theater haben durch Aufführungen oder musikalische Neueinstudierungen einzelner oder mehrerer Verdischer Opern des nach Wagner bedeutendsten Opernkomponisten gedacht. Die Anzahl seiner in Deutschland heimischen Werke geht aber kaum über 7 hinaus, und nur wenige Bühnen haben sich bemüht diese im Alltagsbetrieb so gedankenlos und mit unzulänglicher Ausstattung heruntergespielten Repertoireoperen einer würdigen Neuinszenierung zu unterziehen. Musterhaft war in dieser Beziehung die Troubadouraufführung des Charlottenburger Deutschen Opernhauses, das die trotz aller Trivialität so elementar fort-reißende und leidenschaftlich glühende Oper in ein unübertrefflich schönes, stimmungs- und stilvolles szenisches Gewand gekleidet hatte. Einige Theater haben sich auf die späteren Werke Verdis besonnen und den so dramatisch eindrucksvollen Otello aufgeführt. Manche sogar das Meisterwerk seines Alters, den Falstaff, ein Wunder an melodischer Erfindung, Flüssigkeit, feinsinnigster Arbeit, Grazie und musikalischer Ironie. (Es ist tief beschämend, daß die Berliner Königliche Oper, die vor jetzt fast 2 Jahrzehnten herrliche Aufführungen dieses herrlichen Werkes veranstaltet hat, sich jetzt nicht mehr an diese Aufgabe herantraut und alle, die nach diesem Genuß lechzen, Jahr um Jahr vergeblich warten läßt.) Ein selten gespielter Werk aus der mittlern Periode, den Don Carlos, in dem Verdi den ersten Schritt zum Musikdrama und zur Verinnerlichung des Ausdrucks macht, brachten das Berliner Königliche und das Frankfurter Opernhaus. Eine interessante Bekanntschaft vermittelte die neue Hamburger Oper mit der ersten deutschen Aufführung der aus der gleichen Periode stammenden Forza del destino, in Italien der populärsten Oper Verdis nach dem Troubadour. Die Macht des Schicksals ist reich an dramatischen Zügen und lyrischen Szenen und bietet noch einmal ein zusammenfassendes

Bild aller Vorzüge und Mängel der alten Nummernoper, ehe der Tondichter mit Aida das Gebiet der freien Oper betritt, deren Form nur von der Wahrheit des dramatischen Ausdrucks bestimmt wird.

X

Reger Max Reger hatte im vorigen Jahr mit seiner Romantischen Suite zum erstenmal einen Streifzug in das Gebiet der Programmmusik unternommen. Er bleibt auf gleichem Feld mit der bedeutendsten seiner diesjährigen Kompositionen, einer Folge von 4 Tondichtungen für großes Orchester nach Arnold Böcklin, opus 128. Reger ist aber zu sehr absoluter Musiker, als daß er im Stil moderner Programmsymphoniker eine Reihe äußerer Begebenheiten ausmalen oder sich im Aufbau seiner Werke von dem Fortschreiten einer psychologischen Entwicklung leiten lassen könnte. Die Bilder Böcklins sollen den Stimmungsuntergrund bilden, sollen die Phantasie festlegen und in bestimmte Grenzen bannen. Regers Eigenart ist die gleiche geblieben. Er läßt sich innerhalb der einzelnen Tondichtungen nur von architektonischen Rücksichten leiten, und ihre Aufeinanderfolge entspricht der Reihenfolge der Sätze der Symphonieform, ohne eine besondere Beziehung zwischen ihnen herzustellen. Das erste Stück bildet die musikalische Ausdeutung des Geigenden Eremiten, den die ausdrucksvolle Melodie der Solovioline, die durchsichtige Instrumentation, der Reger vermittelt der durchgehenden Teilung der Streicher in gedämpfte und ungedämpfte Instrumente subtile Klangreize abgewinnt, und die Harmonik, die mit der Verwendung der Kirchentönen das Kolorit geheimnisvoll feierlicher Dämmerung über den Satz breitet, zu einem Gipfel intimster Stimmungsmalerei macht. Ein lebendig rhythmisiertes Vivace vertritt im Spiel der Wellen die Stelle des Scherzo, dessen Schauplatz durch wiegende Streicherpassagen lokalisiert ist. Am innigsten und am tiefsten getroffen ist die Stimmung in der Toteninsel, deren reichere instrumentale Behandlung, eindringliche Melodik und mächtige Schlußsteigerung die stärkste Wirkung ausübt. Einen lebhaften, etwas gleichförmigen und thematisch wenig prägnanten Schlußsatz bildet das Bacchanal, nach einem in München in Privatbesitz befindlichen Bild.

Keinen so starken Gegensatz zu den Böcklinphantasieen wie es nach dem Titel scheinen könnte bildet Regers Ballettsuite, opus 130. Es ist das Werk eines ersten Musikers, der vor unseren Augen die Masken der italienischen Pantomime vorüberziehen läßt, ohne aber an der übermütigen Lustigkeit des Maskenballs teilnehmen zu können. Ein elegischer Zug zieht sich durch das Ganze. Harlekin verliert sich nach einigen tollen Luftsprüngen in übermäßigen Dreiklängen und verwandelt sich in einen melancholisch-ironischen Pierrot lunaire, und die reizvoll instrumentierte, an Wiener Melodien anklängende Valse d'amour verbirgt ihren Walzerrhythmus unter geistvoller Kontrapunktik, als ob sie sich genierte. Am eindrucksvollsten ist wohl die lyrisch zarte, sehnsüchtige Stimmung des Colombinesatzes und das anmutige und harmonisch feine zärtliche Zwiegespräch zwischen Pierrot und Pierrette. Eine pathetische Entree gibt sich so gar nicht ballettmäßig, und eine flüchtig vorüberschwebende Tarantella bildet den Schluß. Auch diese Stücke sind reine Stimmungsbilder voll harmonischer und koloristischer Feinheiten, die jedem äußern Effekt aus dem Weg gehen. Ob das Experiment gelingen wird, das die Leipziger Oper in Aussicht genommen hat, nämlich die Ballettsuite szenisch aufzuführen, bleibt darum auch abzuwarten.

Zum Schluß ist noch eine Orgelkomposition: Einleitung, Passacaglia und Fuge, opus 127, zu nennen. Vielleicht ist darin, daß Reger sie im Auftrag des Breslauer Magistrats für die Einweihung der neuen Riesenorgel in der Jahrhunderthalle komponiert hat, der Grund zu sehen, daß sie sich nicht ganz gleichwertig seinen früheren Orgelwerken an die Seite stellt. Jedenfalls weist aber auch diese Komposition eine Fülle fesselnder und meisterlicher Momente auf und zeigt in ihrem ohne Kontraste und Einschnitte modulierend, kontrapunktierend und variierend ununterbrochen dahinfließenden Melodienstrom das Regersche Profil.

× **Wien: Neues Konzerthaus** ×
Ein neues großes Konzertgebäude ist in Wien entstanden. Längst genügte das Musikvereinsgebäude und die 3 noch vorhandenen kleineren Säle nicht mehr die Flut der Konzerte aufzunehmen, zumal da im letzten Sommer der durch die Erinnerungen an das Wirken der bedeu-

tendsten Künstler und durch seine mustergültige Akustik berühmte Bösendorfersaal der Bauspekulation weichen mußte. Die Konzerthausgesellschaft, die aus dem Zusammenschluß des Wiener Konzertvereins und des Wiener Sängerkonzertvereins entstanden ist, setzte sich den Bau eines großen Gebäudes zur Pflege aller Arten der Musik zum Ziel, das als Wiener Konzerthaus zu Beginn dieser Wintersaison eröffnet wurde. Es umfaßt 3 Konzertsäle: einen geräumigen Prunksaal für Orchesterkonzerte, einen mittlern Saal für Kammermusik und einen kleinen intimen Salon für Solisten, und bietet außerdem der Akademie für Musik und darstellende Kunst Unterkunft. Die Einweihung geschah durch gleichzeitige Konzerte in allen 3 Sälen, wobei in dem großen Saal das ad hoc geschriebene Festliche Präludium von Richard Strauß gegeben wurde.

× **Strauß** ×
Das Festliche Präludium soll nicht mehr als eine prunkvolle Einleitung sein.

Die melodische Linie ist schwungvoll, klar und leicht verständlich die thematische Ausarbeitung und Kontrapunktik, pompös in den Mitteln die orchestrale Einkleidung. Eine feierliche Dreiviertel-einleitung führt zu einem lebhaften Marsch, der über einen ausdrucksvollern Mittelsatz zur Wiederaufnahme der Einleitung überleitet, die das Werk beschließt.

Die andere diesjährige Novität des Tondichters ist eine Deutsche Motette, nach Worten von Friedrich Rückert, für 4 Solostimmen und 16stimmigen Chor a cappella. Der Instrumentalkomponist Strauß hat hier im Streben nach einem modernen Chorstil ein Werk geschaffen; das wegen der Kompliziertheit der thematischen Kombinationen, wegen der Schwierigkeit der Intonation und der Ausdauer von den Stimmen das Äußerste verlangt. Auf eine getragene Einleitung auf die Worte des Gedichts »Die Schöpfung ist zur Ruh' gegangen« folgt eine Fuge auf eine Gesangsmelodie, die in ihrem weitem Aufbau in kompliziertester thematischer Durchführung über harmonische Härten und durch krause Stimmenwirrnisse zu der Höhe des C-Dur-Schlusses geführt wird.

× **Parsifal** ×
Mit dem ersten Tag des neuen Jahres ist mit Wagners ganzem Lebenswerk auch der Parsifal frei geworden und so-

fort an den meisten großen und verschiedenen mittleren Bühnen aufgeführt worden. Hat das »Bühnenweihfestspiel« dadurch eine Einbuße an seinem Wert, an seinem Ruf, an Weihe erlitten? Kaum. Man muß mit dem höchsten Lob anerkennen, daß es an allen Theatern mit der größten Anspannung aller Kräfte, unter der intensivsten Hingabe der Beteiligten, mit der Aufbietung aller Mittel vorbereitet ist, und daß die Aufführungen auf einem die Durchschnittsvorstellungen weit überragenden Niveau stehen, das an mancher der großen Bühnen kaum hinter dem der Bayreuther Darbietungen zurückbleibt. Es wäre schlimm um den Parsifal bestellt, wenn sein Zauber an Aufführungen an bestimmtem Ort, in bestimmter Umgebung gebannt wäre, wenn seine Wirkung von Äußerlichkeiten abhinge. Der Parsifal ist eine Oper von solcher Stimmungskonzentration, daß er überall Eindruck macht, wo er in würdiger Weise aufgeführt wird. Er ist kein Oratorium, wie uns die Gralshüter glauben machen möchten, und kein Tendenzstück, etwa zur Verbreitung kirchlicher Gesinnung sondern ein Seelendrama wie der Tristan (wenngleich nicht von der gleichen Glut), wie Wenn wir Toten erwachen, und er verlangt nicht anders als diese Dramen vom Zuhörer ein tiefes Sichhineinversenken. Vor unzulänglichen Aufführungen wird er zudem auf lange hinaus bewahrt bleiben, da ihn nicht nur die szenischen und gesanglichen Schwierigkeiten von den Monatsopern und Provinzbühnen fernhalten werden, sondern auch der Ideenkreis des Stoffes. Wen dieser (»Durch Mitleid wissend«) ergreift, für den gibt es auch keine *Entweihung*, von der nur die fabeln können, die nicht wissen, daß das Menschlichste (das Mitleiden) keiner Ausstaffierung bedarf und in jeder Umgebung, auch im Nachtsvl der Lumpen, das Göttliche bleibt.

In Berlin wurde der Parsifal am 1. Januar vom Deutschen, am 5. Januar vom Königlichen Opernhaus gegeben. Die Aufführungen waren ganz verschieden, jede hatte ihre Schönheit und ihre Mängel. Die in der Königlichen Oper war von größerem Konventionalismus, dafür aber geschlossener und musikalisch von großartiger Steigerung, namentlich in den ergreifenden Chören; dazu das auch heute noch wohl unvergleichliche Orchester. Dieses konnte freilich der begabte Dirigent des Deutschen Opernhauses, Möricke, nicht herbeizaubern; er

ersetzte aber vieles durch die Intensität des Ausdrucks. Die Dekorationen waren im Deutschen Opernhaus weit origineller; namentlich der Zauberwald mit den hohen, unverästelten Stämmen, die in den Himmel ragten.

Gegen den Parsifal läßt sich gewiß sehr, sehr vieles sagen. (Man versteht den Nietzsche gut.) Gleichwohl: Trifft der Parsifal auf eine Empfindung, die in dieser Stunde der Not der Kreatur sich öffnet, so wird er, trotz jeder Kritik, den Menschen mit sich nehmen.

× Lautenlieder >
Die moderne Lautenliteratur ist, seitdem sich der Gesang zur Laute neben

dem Kabarett, von dem er ausgegangen ist, auch den Konzertsaal erobert hat, unermeßlich angewachsen. Eine Ergänzung und einen gewissen Gegensatz zu dieser Produktion bilden Die Lieder des Zupfgeigenhansl: Deutsche Volksweisen für Klavier bearbeitet von Theodor Salzmänn /Leipzig, Hofmeister/, eine reichhaltige Anthologie von Volksliedern aus dem 15. bis zum 19. Jahrhundert aus allen Ländern deutscher Sprache. Das Repertoire des Zupfgeigenhansl ist sehr umfangreich. Es umfaßt etwa 250 Abschieds- und Liebeslieder, geistliche Lieder neben Balladen, Wander-, Spinn- und Soldatenlieder, zum Schluß einige Tanzlieder und Schnurren. Außer der Melodie sind die vollständigen Texte, zum Teil im Dialekt, sorgfältig abgedruckt. Die Singstimme hält sich in sangbarer Mittellage, die in dieser Ausgabe hinzugefügte Klavierbegleitung ist einfach und charakterisiert die Stimmung der einzelnen Lieder durch verschiedene Bewegungsarten. Es würde dem Lautengesang im Haus, bei Ausflügen und im Konzert sehr zum Segen gereichen, wenn die modernen, häufig recht oberflächlichen und geistlosen Liederzeugnisse mehr mit den alten, ausdrucksvollen und musikalisch wertvollen Volksliedern abwechselten oder durch sie ersetzt würden.

× KurzeChronik >
Der hervorragende französische Pianist Raoul Pugno ist kürzlich in Moskau gestorben. × Die Totenliste verzeichnet ferner den Namen Felix Senius, des bekannten Berliner Konzertsängers. × Professor Georg Schumann wurde als Nachfolger Professor Max Bruchs zum Leiter einer Meisterklasse für musikalische Komposition an

der Königlichen Hochschule für Musik ernannt. × Der 78jährige Saint-Saëns dirigierte in der Berliner Philharmonie ein Konzert mit eigenen Kompositionen, in dem er auch als Klavierspieler auftrat, sowie im Opernhaus seine Oper Samson und Dalila in ungestrichener Fassung, beides mit großer Elastizität und Lebendigkeit. × Das 2. kleine Bachfest in Eisenach, eine Veranstaltung der Neuen Bachgesellschaft, brachte in einem Kirchen- und 2 Kammermusikkonzerten unbekanntere und selten gehörte Werke des Meisters sowie einiger vorbachischer und zeitgenössischer Komponisten, wie Dall'Abaco, Kuhnau und Händel, zur Aufführung. × Ein zweckmäßig angelegter und akustisch günstiger Konzertsaal wurde in Berlin in der Nähe der Philharmonie unter dem Namen Meistersaal eröffnet. × Die Orchesterhochschule des Verbands deutscher Orchester- und Chorleiter in Bückeburg wurde am 1. Oktober eröffnet. Sie steht unter Leitung des Hofkapellmeisters Professor Richard Sahla und gewährt den Studierenden vollständig kostenlosen Unterricht sowie einen Zuschuß von 180 Mark im Semester. × Die Breslauer Uraufführung der neuen Reger'schen Orgelkomposition (siehe oben den Abschnitt über Reger) bot Gelegenheit die neue von der Firma Sauer gebaute Orgel zu bewundern. Sie ist mit 5 Manualen und 1 Pedal, ihren auf eine Haupt- und eine Gegenorgel verteilten 260 Registern und 15120 Pfeifen die größte Orgel der Welt, verwendet zur Erzeugung des Windes ausschließlich Elektrizität ohne pneumatische Mithilfe und verfügt über eine unerschöpfliche Fülle von Klangkombinationen und eine unbegrenzte dynamische Schattierungsmöglichkeit des Tones. × Dem Vokalkomponisten Abt, von dessen Liedern einige zu Volksliedern geworden sind, hat seine Geburtsstadt Eilenburg ein Denkmal errichtet.

× **Literatur** ×
 Seinem die Musikinstrumente in ihrem Zusammenhang behandelnden Büchlein über das moderne Orchester in seiner Entwicklung hat Fritz Volbach eine Fortsetzung und Ausführung gegeben. Diese ganz vorzügliche Schrift, Die Instrumente des Orchesters /Leipzig, Teubner/, beschäftigt sich mit den Instrumenten als Individuen. Eine kurzgefaßte, aber klare und treffende Be-

schreibung der Konstruktion und des Klangcharakters aller heute gebräuchlichen Orchesterinstrumente leistet für die Belehrung des Instrumentationsschülers und Musikinteressenten vortreffliche Dienste. In einer Reihe von Hinweisen auf die Literatur sind die markantesten Beispiele der Anwendung in klassischer und moderner Musik geschickt zusammengestellt. Bei der Oboe d'amore ist die charakteristische Verwendung in Debussy's Gigue nachzutragen. Das Buch geht aber über diesen praktischen Zweck weit hinaus. Eine übersichtliche Darstellung der geschichtlichen Entwicklung verfolgt die Genesis der Instrumente von der ältesten Zeit an. Ein reichhaltiger Quellennachweis und viele Abbildungen geben die wissenschaftliche Resonanz. Auf eigenen Experimenten beruhen die teilweise neuen Anschauungen, die der Verfasser auf akustischem Gebiet vorträgt. Das Werkchen vereinigt auf engem Raum eine Fülle des Interessanten und Wissenswerten. × Ein sachkundiger Führer durch die Liederdichtung des deutschen Mittelalters ist J. W. Bruinier in seiner Schrift Minnesang /Leipzig, Teubner/. Von den Wurzeln des Minnesangs, die von der volkstümlichen Liederdichtung, den Mailiedern des Volksgesangs mit ihren Abzweigungen und den Liedern der höheren Stände ausgehen, werden wir über die Lieder in Kurenbergs Weise zu dem eigentlichen Minnesang geleitet, dessen äußere Formen und Ausdrucksmittel näher charakterisiert werden. In längeren Ausführungen verweilt der Verfasser bei Heinrich von Morungen und Walther von der Vogelweide und schließt mit einer Würdigung des bedeutendsten Liederdichters nach Walther: Neidhart von Reuenthal. Das Buch gibt dem aufmerksamen und sich in den Stoff versenkenden Leser ein anschauliches Bild der Materie, dem durch die in reicher Anzahl eingestreuten und glossierten Gedichte in der Ursprache eine besondere Plastik verliehen wird. × Tanz und Sang im Freien ist in sommerlichen Tagen die Freude der Kinder. Hier anzuregen, mit Melodien und Tanzarten aufzuwarten und den Sinn für Anmut der Bewegung zu wecken ist das Ziel Gertrud Meyers, deren Sammlung von Volkstänzen jetzt in 2. Auflage vorliegt /Leipzig, Teubner/. Die Anzahl der Tänze ist vermehrt, bei einigen die für Geige oder Ziehharmonika bestimmte, aber auch für Klavier pas-

sende Begleitung leichter und volkstümlicher gestaltet. Beschreibungen der Ausführung der Tänze und eine Erläuterung der Schrittartern im Anhang ermöglichen die praktische Verwendung und laden zum Versuch ein, der zugleich ein fröhliches Mittel zur körperlichen und geistigen Erholung sein wird.

KULTUR

Landwirtschaft / Arthur Schulz

**Besiedelungs-
wesen** In der vorjährigen Tagung des preußischen Landesökonomiekollegiums schloß sich an ein Referat von Wangenheims über die bisherigen Erfolge und die zukünftigen Aufgaben der innern Kolonisation in Preußen eine lehrreiche Diskussion, in der angesehene Agrarpolitiker wie Professor Dr. Sering, der Präsident des Oberlandeskulturgerichts Dr. Metz und der holsteinische Hofbesitzer Dr. Engelbrecht ihre Ansichten darlegten. Aus dem Referat und der Diskussion, die unter dem Titel Die landwirtschaftliche Besiedelung in Vergangenheit und Zukunft bei Parey in Berlin im Druck erschienen sind, möchte ich folgende Vorschläge als besonders begrüßenswert hervorheben: stärkere Heranziehung der Domänen zur Besiedelung, Einschränkung der Fideikommißbildung, Änderung unserer Hypothekengesetzgebung in dem Sinn, daß das Fideikommiß der Gläubiger am hypothekebelasteten Gut gebrochen und der Abverkauf einzelner Parzellen zu Siedelungszwecken erleichtert wird, Beseitigung der Hindernisse, die der Neuanlegung ländlicher Ansiedelungen durch viele Baupolizeiverordnungen und durch die Armen-gesetzgebung und besonders das Schulunterhaltungsrecht in den Weg gelegt sind, endlich Verbot des Ankaufs bäuerlichen Besitzes durch den Großgrundbesitz oder städtische Kapitalisten. Nicht zu billigen vermag ich dagegen die vom Freiherrn von Wangenheim empfohlene völlige Ausschaltung der Privatunternehmung, speziell der Berliner Aktiengesellschaft Landbank, aus der praktischen Kolonisations-tätigkeit, ihre Übertragung an die Provinzialbehörden und die Besitzbefestigung auch des Großgrundbesitzes. Während von der Ansiedelungskommission, den Generalkommissionen und den Privatgesellschaften bis 1911 immerhin mehr als 40 000 neue Bauern-

stellen begründet worden sind, wurden im gleichen Zeitraum leider nur etwa 2000 Stellen für landwirtschaftliche Arbeiter geschaffen. Nach Dr. Metz ist eine Hauptursache dieses geringen Erfolgs die Tatsache, daß die Kreiskommunalverbände, denen bisher die Landarbeiteransiedelung vornehmlich anvertraut war, dieser Aufgabe nicht gewachsen sind. Den tiefern Grund des langsamen Fortschreitens der Landarbeitersehaftmachung trifft jedoch Professor Dr. Sering, wenn er folgendes ausführt: »Der gewerbliche Arbeiter... empfindet es als eine Hebung seiner Lage, wenn er Haus und Garten erwerben kann. Der Arbeiter auf dem Lande aber hat ganz andere Ideale; er sieht vor sich die Lebensfähigkeit des landwirtschaftlichen Kleinbetriebs. Ist er ein strebsamer Mensch, will er, daß seine Kinder mehr werden als er selbst gewesen ist, so geht er darauf aus mit den Ersparnissen, die er gemacht hat, eine Büdner-, eine Halbbauerstelle zu erwerben, in der Hoffnung allmählich so viel Land zuzukaufen, daß er oder seine Nachkommen später einmal unabhängige Leute sind. Deshalb geht es mit der Arbeiteransiedelung nur da vorwärts, wo sich die Leute angliedern können an Gemeinden mit erheblichem kleinen Grundbesitz, mit vielen Kleinbauernstellen. Da ist nämlich immer Land auf dem Markt, Gelegenheit zu kaufen und zu pachten. Deshalb wird die Arbeiteransiedelung in der einen oder andern Form immer nur gelingen entweder in schon vorhandenen, volkreichen Landgemeinden mit vielem Kleinbesitz oder aber im Zusammenhang mit der großen Kolonisation, das heißt so, daß man große Güter in Bauerngemeinden mit gemischtem Besitz verwandelt. Unter solchen Voraussetzungen ist schon heute die Arbeiteransiedelung ein Erfolg. Deshalb bleibt auch unter dem Gesichtspunkt der Arbeiterfrage die eigentliche große Aufgabe im Osten die Bauernkolonisation.« Diese Ansicht findet ihre Bestätigung in der Tatsache, daß die gemeinnützigen Landgesellschaften die sogenannte gemischte Kolonisation, das heißt die Schaffung von Landarbeiterstellen Hand in Hand mit der Umwandlung eines Ritterguts in ein Bauerndorf recht erfolgreich betreiben.

Ein höchst bemerkenswertes Zeichen der Zeit ist das siegreiche Vordringen des Gedankens, daß dem Staat zur bessern

und raschern Durchführung der innern Kolonisation Zwangsbefugnisse verliehen werden müssen. Freiherr von Wangenheim will, wie vor ihm schon der Vorsitzende der ostpreußischen Landwirtschaftskammer von Batocki-Bledau, dem Staat durch die Gesetzgebung ein Vorkaufsrecht auf solchen Großgrundbesitz geben, der, abgesehen vom Erbgang, in bestimmten kurzen Fristen mehr als einmal in andere Hände übergeht. Professor Sering hält das staatliche Vorkaufsrecht für noch nicht genügend wirksam und empfiehlt daher dem Staat nach englischem und posenschem Vorbild das Recht auf Enteignung solcher Güter zu geben, die »im Markt schwimmen« und zur Spekulationsware geworden sind. Und der Wirkliche Geheime Oberregierungsrat Dr. Metz respektiert nicht einmal den befestigten Großgrundbesitz. Er schlägt vor die tote Hand einschließlich der Fideikommißbesitzer unter bestimmten Voraussetzungen zu nötigen einige Prozent ihres umfangreichen Landbesitzes neben der zulässigen Pacht und dem Erbbaurecht zu der zeitgemäß umzugestaltenden Erbpacht auszugeben. Auch ich möchte mich hier zu der von mir schon seit Jahren vertretenen Forderung von neuem bekennen: dem Staat zu Besiedelungszwecken das Vorkaufs- und das Zwangsenteignungsrecht zunächst an den Gütern zu verleihen, die zur Marktware herabgesunken sind.

Weniger als der Osten Preußens bedarf Schleswig-Holstein mit seiner überwiegend bäuerlichen Besitzverfassung der Binnensiedelung. Immerhin haben der Dienstbotenmangel und die Notwendigkeit die Wirtschaftsintensität zu steigern besonders auf der Geest und im Norden des Landes, wo die Bauernhöfe vielfach zu groß sind, dazu geführt, daß zahlreiche Höfe geteilt oder von ihnen Land zur Begründung neuer Bauern- oder Landarbeiterstellen abgetrennt werden. So ist denn auch, wie der Geheime Regierungsrat Delius in seiner Schrift Die Rentengutbildungen in der Provinz Schleswig-Holstein/Hannover, Göhmann/ eingehend darlegt, die Kolonisationsbewegung in der meerschlungenen Bauernprovinz erstarkt. Bis zum Schluß des Jahres 1912 wurden hier 1155 Rentengüter mit einer Gesamtfläche von 18 193 Hektar im Gesamtwert von etwa 27,7 Millionen Mark begründet. Die letzten Jahre zeigen eine starke Vermehrung der Rentengutbil-

dung nach Zahl und Fläche. Im Jahr 1910 wurden allein ebenso viele Rentengüter ausgelegt wie in den 15 Jahren von 1892 bis 1906 zusammengenommen. Während in den ersten 10 Jahren die Marschgegenden und das Gebiet des alten Herzogtums Holstein die meisten Rentengutssachen aufzuweisen hatten, ist später auf der Geest und im Norden, besonders in den Kreisen Rendsburg, Flensburg, Tondern und Hadersleben, die Rentengutbildung in erhöhtem Maß in Aufnahme gekommen. Unter den kleinen Rentengütern unter 5 Hektar befinden sich (neben 65 Industriebetriebe in der Gartenstadt Neumünster) 444 Landarbeiterstellen, von denen 324 reine und 120 sogenannte gehobene Arbeiterstellen sind. Die Besitzer der einen sind zur Hauptsache auf Arbeit in fremden Betrieben angewiesen, während die Inhaber der anderen den Hauptteil ihrer Arbeitskraft im eigenen Betrieb verwerten können. Der große volkswirtschaftliche Nutzen der Rentengutbildung liegt darin, daß durch sie etwa 6000 Personen auf eigenem Grund und Boden ein lohnendes Arbeitsfeld verschafft und die Kultivierung der in der Provinz noch zahlreich vorhandenen unurbaren Flächen beschleunigt wurde. Von den im ganzen 1790 Hektar unurbaren Bodens, die bei Begründung der Rentengüter diesen zugelegt wurden, sind bis zum Herbst 1912 bereits 777 Hektar urbar gemacht und in Bewirtschaftung genommen. Die auf den Rentengütern allgemein eintretende intensivere Wirtschaftsweise und die Kultivierung bisnerigen Ödlandes brachte es mit sich, daß der Viehstapel auf den Rentengütern sich beträchtlich vermehrte. Die Vermehrung betrug 1911 auf allen damaligen 792 Rentengütern der Provinz insgesamt 273 Pferde, 1912 Rinder, 3903 Schweine, 193 Schafe und 51 Ziegen. Außer den oben angeführten durch Gutsaufteilung entstandenen Rentengütern haben die über die Provinz verteilten 5 Spezialkommissionen unter Leitung der Generalkommission zu Hannover noch eine Anzahl weiterer Rentengüter gebildet, indem sie zu größeren Gutsbezirken gehörende bisherige Pachtstellen in Eigenerstellen umwandelten. Leider geht die Binnensiedelung in der ostholsteinischen Grafencke nur langsam voran; im Großgrundbesitzerkreis Plön sind bisher erst 9 Rentengüter geschaffen.

Mit der vorgenannten wertvollen

Broschüre berührt sich inhaltlich die aus 2 Abhandlungen bestehende Schrift Beiträge zur Kleinsiedelung in Nordwestdeutschland /Hamburg, Verlag Die Landarbeit/. Während aber die erste aus der Feder Paul Bröckers stammende Abhandlung Neuzeitliche Gedanken eines Heimatfreundes über das Bauen auf dem Land den ländlichen Bauherren, Bau- meistern und Bauhandwerkern empfohlen werden kann, interessiert an der zweiten, von Th. Heins verfaßten, recht oberflächlichen Abhandlung nur das darin mitgeteilte Resultat einer Nachfrage des Deutschen Arbeitgeberverbandes für die Landwirtschaft über die Siedelungsmöglichkeiten in den Landkreisen Nordwestdeutschlands. Auf die Umfrage haben 74 Landratsämter geantwortet. In 21 Landkreisen sind keinerlei Einrichtungen vorhanden, die dem Arbeiter die Möglichkeit gewähren gestützt auf gemeinnützige Institute sich ein Häuschen zu erwerben. In 29 Landkreisen sind nur schwache Möglichkeiten zur Siedelung gegeben. In 16 Landkreisen ist eine beachtenswerte Möglichkeit geschaffen. Dagegen bieten 8 Landkreise, an der Spitze Fallingbostel, musterzügliche Gelegenheit zur Arbeitersiedelung. Zum Schluß plädiert Heins für die Schaffung einer deutschen Siedelungszentrale.

× Ackerbau- vereine ×
 In der Überzeugung, daß der Ackerbau, die Grundlage der gesamten Landwirtschaft und deren wichtigster Zweig, in Bayern noch viel zu wünschen übrig läßt, gründete Professor Dr. Kießling, der Leiter der staatlichen Saat- zucht- anstalt Weihenstephan, im Verein mit einigen gleichgesinnten oberbayrischen Bauern 1905 die ersten Ackerbauvereine. Ihr Zweck sollte die Förderung der Pflanzenbautechnik, besonders des Sa- at- frucht- und des Qualitätsfruchtbaus und die Verbreitung hochgezüchteter und hochwertiger Pflanzenrassen, zumal der bewährtesten Landsorten des Getreides und der Futterpflanzen sein. Über die Anfänge dieser höchst erfreulichen ackerbautechnischen Bauernbewegung habe ich in dieser Rundschau (1911, 3. Band, pag. 1444 ff.) bereits früher berichtet. Über ihren seitherigen Fort- gang und ihre heutige Entwickelungs- stufe unterrichtet die interessante Schrift ihres Begründers Professor Dr. Kießling Ackerbauvereine und einschlägige Or- ganisationsmaßnahmen zur Förderung des Acker- und Saatfruchtbaus /Berlin,

Parey/. Danach hat sich in den seit meinem ersten Bericht verflossenen 2 Jahren die Zahl der bayrischen Ackerbauvereine mehr als verdoppelt. Mitte 1911 gab es ihrer erst 234, am 15. Fe- bruar 1913 bereits 508. Aufgabe der örtlichen Ackerbauvereine ist es ihre bäuerlichen Mitglieder zum technisch mög- lichst vollendeten einheitlichen Anbau einer züchterisch verbesserten Landsorte oder einer hochwertigen Kulturrasse der Gerste, des Hafers, des Roggens, der Kartoffeln, der Runkelrüben oder des Tabaks über die ganze Gemeindeflur hin zu erziehen. Durch diesen einheitlichen Anbau bezweckt man die Entartung der erwählten Pflanzensorte infolge uner- wünschter Befruchtung durch andere minderwertige Varietäten zu verhüten und dem Konsum (möglichst unter Ver- mittlung einer Absatz- oder Lagerhaus- genossenschaft) ein gleichartiges wert- volles Massenprodukt zu liefern. Die örtlichen Ackerbauvereine sind 36 Bezirks- verbänden angegliedert. Deren Aufgabe ist die Organisation von Fruchtausstel- lungen und Flurumgängen mit Felder- prämiierungen, die Auswahl und gemein- same Beschaffung von Saatgut für die Einzelvereine, die Durchführung von Feldversuchen und der Betrieb von Saat- zuchtgärten und Saatanbaustellen. Die Bezirksverbände sind in 7 Kreisacker- bauverbände, und diese wiederum in einen Landesverband der bayrischen Ackerbauvereine zusammengeschlossen. Im Gegensatz zu der sonstigen, zum Teil leider sehr stark bureaukratisierten bayrischen Landwirtschaftspflege lassen sich die Ackerbauvereine, den Intentionen ihres verdienstvollen Gründers ent- sprechend, die Bevormundung durch Staatsbeamte und Pfarrer nicht gefallen. Zur verantwortlichen Mitarbeit ziehen sie mit Vorliebe strebsame kleinere Besitzer und jüngere Bauern heran und vermeiden es nach berühmten Mustern die mit Ehrenämtern bereits überhäuftten Löwen der landwirtschaftlichen Bevölkering an die Spitze zu stellen und durch Autoritäts- und Ämterhäufung den Eifer der Kleinen zu lähmen. Mit leitenden Posten betrauen sie ausschließlich ausübende Landwirte. Indem die Ackerbauvereine hierdurch auf technischem Gebiet (ähn- lich wie die landwirtschaftlichen Ge- nossenschaften auf kaufmännischem) den durch jahrhundertlange behördliche Gängelei abgestumpften Geist der Initiative in der bayrischen Bauernschaft allmählich wieder wachrufen, machen sie sich um die Hebung der Bodenkultur in Bayern noch mehr verdient als durch

Einführung neuer besserer Saaten und Kulturmethoden. Mögen sie daher auch künftig gut gedeihen und in den übrigen bauerlichen Gegenden des Deutschen Reichs, zumal Süddeutschlands, bald eine ebenso verständnisvolle und energische Nachfolge finden.

× **Rindviehzucht** In der Rindviehzucht, ×
 nächst dem Getreidebau
 wichtigsten Betriebszweig
 der deutschen Landwirtschaft, hat
 Württemberg von jeher Hervor-
 ragendes geleistet. Mit 46,4 Stück Rind-
 vieh in 1883 und 55 in 1907 pro Quadrat-
 kilometer stand dieses Bauernland die
 letzten 3 Jahrzehnte hindurch, was die
 Viehdichtigkeit anlangt, an erster Stelle
 unter allen deutschen Einzelstaaten. Die
 mehr als 1,07 Millionen Rinder, die es
 1907 hielt, repräsentierten einen Wert
 von 257,5 Millionen Mark. Die geschlach-
 teten oder zu Schlachtzwecken ausge-
 führten württembergischen Rinder lie-
 ferten 1909 1 163 000 Doppelzentner Ge-
 samtleibendgewichte, die bei einem Preis
 von 80 Mark pro Doppelzentner einen
 Wert von 93 Millionen Mark darstellten.
 Der Wert der württembergischen Milch-
 produktion betrug zur gleichen Zeit etwa
 105 Millionen Mark, während der Jahres-
 wert der Arbeitsleistungen der württem-
 bergischen Rinder auf rund 30 Millionen
 Mark veranschlagt werden kann. Unter
 diesen Umständen ist das Thema, das
 sich Dr. Peter Müller in seinem 335
 Seiten starken Buch *Die Rindviehzucht
 und Rindviehhaltung in Württemberg
 /Stuttgart, Enke/* gestellt hat, einer so
 ausführlichen monographischen Darstel-
 lung nicht unwert. Diese Darstellung
 weist die formalen Vorzüge einer durch-
 sichtigen Disposition und einer klaren
 und gefälligen Schreibart ebenso auf wie
 die sachlichen einer gründlichen Kennt-
 nis der Tatsachen und eines verständigen
 Urteils in den Reformfragen. Was diese
 betrifft, so stimme ich besonders dem
 zu, was Müller über Gemeindefarren-
 haltung, Zuchtgenossenschaften, Jung-
 viehweiden und genossenschaftliche Vieh-
 verwertung sagt. Dagegen bin ich mit
 Rücksicht darauf, daß der Jahresmilch-
 ertrag der württembergischen Kühe in
 Höhe von 1500 bis 1600 Liter selbst dann
 recht niedrig erscheint, wenn man ihre
 starke Heranziehung zu Zugleistungen in
 Anschlag bringt, nicht damit einverstan-
 den, daß sich Müller mit Probemelkun-
 gen nach dem Vorbild des bayrischen
 Allgäus begnügen will. Diesen Probe-
 melkungen sind die norddeutschen Kon-
 trollvereine weit überlegen, und wenn es

im Regierungsbezirk Wiesbaden gelang
 Hunderte von Kleinbauern mit nur 2 bis
 3 Kühen in Rindviehkontrollvereinen zu
 organisieren, so muß das auch in Würt-
 temberg möglich sein. Dagegen hat Mül-
 ler recht, wenn er das württembergische
 Viehversicherungswesen nach dem Muster
 des bayrischen ausgebaut wissen will.
 Auch in Württemberg ruht das Schwer-
 gewicht der Rindviehhaltung in den Hän-
 den bauerlicher Besitzer. Zunächst in rein
 quantitativer Hinsicht. Pro 100
 Hektar der landwirtschaftlich benutzten
 Fläche wurden 1907 in den kleinbäuer-
 lichen Betrieben 111,6, in den mittel-
 bäuerlichen 93,6, in den großbäuerlichen
 72,1 und in den Großbetrieben nur 40,9
 Rinder gehalten. Müller erklärt diese
 Erscheinung aus folgenden Gründen:
 »Der bauerliche Betrieb ist unter sonst
 gleichen Umständen für die Rindvieh-
 haltung und -zucht wie für die Tierzucht
 überhaupt geeigneter als der Großbetrieb.
 Das liegt einmal an der größern Sorg-
 falt des Bauern. Haltung, Wartung,
 Pflege liegen in der Regel in seinen
 Händen oder doch in denen seiner
 Angehörigen. Die Behandlung der Tiere ist
 besser, die Wartung und Pflege pünkt-
 licher als dort, wo man auf fremdes
 Dienstpersonal angewiesen ist. Es kommt
 hinzu, daß in den bauerlichen Betrieben
 viele Abfälle aus der Wirtschaft, dem
 Garten und Haushalt usw. noch durch
 die Viehhaltung eine lohnende Verwer-
 tung finden, daß andere durch eine sach-
 gemäße Vorbereitung bekömmlicher und
 leichter verdaulich gemacht werden kön-
 nen, während im Großbetrieb ihre Aus-
 nutzung infolge der Unpünktlichkeit und
 Unzuverlässigkeit des Dienstpersonals oft
 höchst mangelhaft ist.« Dementsprechend
 nahm im Zeitraum 1895 bis 1909 das Ge-
 samtgewicht des in Württemberg gewerb-
 lich geschlachteten Fleisches von 330 000
 auf 490 000 Doppelzentner, also um 48 %
 zu. Außerdem blieben noch jährlich
 mehr als 50 000 Rinder zur Ausfuhr (be-
 sonders nach Mannheim und dem unter-
 mainischen Industriegebiet) übrig.
 Aber auch in qualitativer Hinsicht
 leisten die bauerlichen Züchter aller in
 Württemberg verbreiteten Rindviehrassen
 (des Braunviehs im Allgäu, des Lim-
 purger Rindes in einigen Oberämtern des
 Jagstkreises und des Fleckviehs Simmen-
 taler Ursprungs im weitaus größten Teil
 des Landes) recht Gutes, jedenfalls weit
 Besseres als die wenigen größeren Güter,
 die meist nur Abmelkwirtschaft betrei-
 ben. Das ergibt sich schon daraus, daß
 von dem Gesamtbetrag in Höhe von
 1 160 000 Mark, der seit 1891 auf staat-

lichen Bezirksrindviehprämierungen zur Auszahlung gelangte, die kleinbäuerlichen Wirtschaften 18,7 %, die mittelbäuerlichen 38,0 %, die großbäuerlichen 22,8 % und die Großbetriebe 2,4 % erhielten, während 18,1 % an Gemeinden, Stiftungen und Genossenschaften fielen. Auch das württembergische Ministerium erkannte nach Müller in seinem Erlaß vom 18. Januar 1908 an, »für die kleinen und mittleren Betriebe seien die Bedingungen für die Nachzucht wesentlich günstiger, insbesondere seit infolge der Arbeiternot zuverlässiges Stallpersonal in den großen Betrieben nur noch selten zu bekommen sei«. Diese bisherigen Erfolge der württembergischen Bauern lassen hoffen, daß der Stillstand und Rückgang, die seit dem Dürre- und Seuchenjahr 1911 in der württembergischen Viehzucht eintraten, bald überwunden sein werden, und daß sich, wie schon seit langem die oberwürttembergischen Braunviehzüchter, bald auch die unterwürttembergischen Fleckviehzüchter von der Zuchtfarreneinfuhr aus der Schweiz werden unabhängig machen können.

× Kurze Chronik Zum Präsidenten der An sied l u n g s k o m m i s s i o n ist nach längeren Kämpfen im Innern der Bürokratie der Geheime Oberregierungsrat Gause aus dem preußischen Landwirtschaftsministerium ernannt worden. Gause ist der Verfasser der bekannten Denkschrift 20 Jahre deutscher Kulturarbeit und kann als zuverlässiger Freund der innern Kolonisation gelten. Es ist aber fraglich, ob er sich gegenüber dem Widerstand des polnischen und deutschen Großgrundbesitzes widersetzen können, zumal er beim preußischen Landwirtschaftsminister von Schorlemer, einem offenbar nur lauen Freund, wenn nicht versteckten Feind der Bauernansiedelung, wenig Unterstützung finden dürfte. × Nach dem Vorbild zahlreicher brandenburgischer Gemeinden, die Geschäftsanteile der Landgesellschaft Eigene Scholle in Frankfurt an der Oder (derzeitiges Gesellschaftskapital 8 295 000 Mark) erworben haben, treten gegenwärtig zahlreiche provinzsächsische Kreis- und Stadtgemeinden der neuen Siedelungsgesellschaft Sachsenland bei. So wollen beispielsweise die 3 größten Städte der Provinz, Magdeburg, Halle und Erfurt, ein Kapital von insgesamt 250 000 Mark beisteuern, das sich sehr gut verzinsen dürfte, indem es

zu einer stärkern Besiedelung mancher durch Schuld des zuckerrübenbauenden Großgrundbesitzes jetzt menschenarmen ländlichen Bezirke der Provinz beiträgt. Leider hat kürzlich eine Gemeindevertreterkonferenz für den Agitationsbezirk Erfurt nach einem Referat des Genossen Reißhaus und nach lebhafter Diskussion über die Zweckmäßigkeit des Groß- und Kleinbetriebs in der Landwirtschaft und andere agrarpolitische Fragen die sozialdemokratischen Gemeindevertreter dahin festgelegt, daß sie gegen eine Beteiligung der Gemeinden an der gemeinnützigen provinziellen Siedelungsgesellschaft zustimmen hätten. Man wird die provinzsächsischen Genossen davor warnen müssen sich durch derartige Abstimmungen im wirtschaftsreaktionären Lager anzusiedeln. × Auch in Hannover ist die Gründung einer großen gemeinnützigen provinziellen Ansiedelungsgesellschaft nach dem Vorbild der schon seit Jahren in Ostpreußen, Pommern und Brandenburg wirkenden im Gang. In Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung soll sie mit einem Gesellschaftskapital von 6 Millionen Mark vor allem die Urbarmachung und Besiedelung der ausgedehnten Ödländereien der Provinz betreiben. Hauptgesellschafter sollen der preußische Staat mit 3 Millionen und die Provinz mit 2 Millionen Mark Stammeinlage sein, während Kreise, Gemeinden, Gesellschaften und Einzelpersonen den Rest des Kapitals, dem eine Höchstverzinsung von 4% zugebilligt wird, aufbringen sollen. × Der bayrische Landwirtschaftsrat will die Mittel zur Ansiedelung von Landarbeitern und Dienstboten durch eine Oktoberfestlotterie aufbringen. Mit Recht bemerkt dazu das Land, die bekannte Halbmonatsschrift für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege, daß ein solches Verfahren dem Ernst und der Würde der Ansiedelungsaufgabe nicht entspricht. × In München wurde am 20. November 1913 eine Ortsgruppe des Vereins für soziale innere Kolonisation Deutschlands gegründet. In den Vorstand wurde als Vertreter der freien Gewerkschaften auch der sozialdemokratische Magistratsrat Maximilian Ernst gewählt; dem Beirat gehören auch Genosse Johannes Timm und der Bearbeiter dieser Rundschau an. × Der 1. Band des vom Reichsamt des Innern herausgegebenen Berichts der Fleis chen q u e t e k o m m i s s i o n ist nunmehr erschienen. Übrigens sind die Viehpreise zum Teil ganz erheblich gefallen, und es wird nun Auf-

gabe der Parteiorganisation, der Parteipresse und der sozialdemokratischen Gemeindevertreter sein müssen auf eine entsprechende Herabsetzung der noch immer ungerechtfertigt hohen Fleischpreise hinzuwirken. X Der Reichsverband der deutschen Ziegenzuchtvereine zählt gegenwärtig in 929 Einzelvereinen 82 800 Mitglieder (meist Arbeiter und Kleinbauern), die 105 000 Ziegen und 900 Zuchtböcke besitzen.

Literatur

X
In seiner Einführung in die deutsche Zoll- und Handelspolitik /Hannover, Helwing/ gibt der Wirkliche Geheime Oberregierungsrat Ministerialdirektor F. Lusensky auf Grund von Vorträgen, die er im Frühjahr 1913 in der Kölner Vereinigung für rechts- und staatswissenschaftliche Fortbildung gehalten hat, eine abgeklärte Darstellung der geschichtlichen Entwicklung und des gegenwärtigen Standes der deutschen Handelspolitik, wobei er unsere unerfreulichen handelspolitischen Beziehungen zu Kanada und den Vereinigten Staaten eingehend erörtert. Bemerkenswert ist Lusenskys Stellungnahme zum Einfuhrscheinsystem. Aus der Gewährung von Einfuhrscheinen bei der Roggenausfuhr erwachse der Staatskasse kein Verlust, da der als Ersatz für den ausgeführten Roggen importierte Weizen mit einem um 50 Pfennig höhern Zoll belastet sei. Der Gewährung von Einfuhrscheinen bei der Haferausfuhr stände dagegen das Bedenken entgegen, daß der Haferzoll mit 5 Mark erheblich höher ist als der Zoll auf Futtergerste (1,30 Mark) und auf Mais (3 Mark), und daß daher der Wert des Einfuhrscheins durch die Zollbeträge, mit denen die Futtergetreideersatzzufuhr belastet ist, nicht ausgeglichen werde. Sollte daher die Mehrausfuhr von Hafer nicht bloß eine vorübergehende Erscheinung sein, so würde die dadurch verursachte Schmälerung der Reichszolleinnahmen einen stärkern Eingriff in das im ganzen bewährte Einfuhrscheinsystem rechtfertigen. Damit wird in der so lebhaften öffentlichen Diskussion über die Getreideeinfuhrscheine ein neuer und der Erwägung werter Gesichtspunkt geltend gemacht. X Auch Professor Albert Hesses wohldisponierter und prägnant geschriebener Studie Die wirtschaftliche Entwicklung des Deutschen Reiches /Jena, G. Fischer/, einer Wiedergabe mehrerer

Vorträge, die der Verfasser in dem diesjährigen Frühjahrskursus der Staatswissenschaftlichen Vereinigung zu Königsberg gehalten hat, muß an dieser Stelle gedacht werden, weil in der Schrift auch die Entwicklungstendenzen in der Landwirtschaft, die Landarbeiterfrage, die Landflucht und das Agrar- und Industriestaatsproblem eine gut durchdachte Erörterung finden. Was das letzte betrifft, so sind wir nach Hesse der erste Industriestaat und der dritte Agrarstaat der Welt. Es sei von großer Bedeutung, daß wir den Gewinn der Industrie nicht mit dem Verlust der Landwirtschaft erkaufte haben. Ihre Erhaltung und Stärkung sei, von allen sonstigen Momenten abgesehen, schon deshalb eine ökonomische Notwendigkeit, weil sie eine Rückversicherung gegen industrielle und weltwirtschaftliche Verluste bilde. X Der Geschäftsführer der Landwirtschaftskammer Dr. Hermann Wagner beschäftigt sich in seiner Schrift Der ländliche Hypothekenkredit in der Provinz Posen /Posen, Landwirtschaftliches Zentralblatt/ mit der Grundverschuldung der posenschen Landwirte, die 1902 rund eine Milliarde Mark (davon 440 Millionen organisierter Kredit der Landschaften, Hypothekenbanken, öffentlichen Sparkassen und ländlichen Kreditgenossenschaften und 560 Millionen unorganisierter Kredit) betrug, und mit der Entschuldungsaktion der deutschen Mittelstandskasse in Posen. Interessant ist, daß auch in Posen der Kleingrundbesitz immer mehr der Vorteile des festverzinslichen, unkündbaren und amortisierbaren Landschaftskredits teilhaftig wird. Erst 1879 wurden die ersten kleineren Güter mit einem Taxwert unter 15 000 Mark von der Posener Landschaft beliehen; 1891 erreichte ihre Zahl die der größeren Güter; gegenwärtig sind bereits rund 5000 kleinere Güter gegenüber nur rund 4000 Gütern mit mehr als 15 000 Mark Taxwert im Genuß der vorteilhaften Landschaftsdarlehen. X Die Landwirtschaftskammern von Ostpreußen, Posen, Brandenburg und Hannover haben mir ihre reichhaltigen und lehrreichen Jahresberichte für 1912 übersandt. Von den vielgestaltigen Maßnahmen, durch die die Kammern die heimische Landwirtschaft zu fördern suchen, wird darin ein übersichtliches und vielfach imponierendes Bild entworfen.